

Antibody Targeted Amanitin Conjugates

Innovative Krebstherapien

Wesentliche Kennzahlen

	2015 ¹ T€	2014 ¹ T€	Veränderung in %
Ergebnis			
Umsatzerlöse	2.284	3.597	(36%)
Sonstige Erträge	1.638	1.413	16%
Betriebliche Aufwendungen	(10.438)	(10.586)	(1%)
davon Forschungs- und Entwicklungskosten	(4.445)	(5.572)	(20%)
Betriebsergebnis	(6.517)	(5.576)	17%
Ergebnis vor Steuern	(6.514)	(5.608)	16%
Gesamtergebnis	(6.552)	(5.701)	15%
Ergebnis je Aktie in €	(0,75)	(0,73)	2%
Bilanz zum Periodenende			
Bilanzsumme	12.102	15.030	(19%)
Liquide Mittel	1.306	2.197	(41%)
Eigenkapital	9.480	11.876	(20%)
Eigenkapitalquote ² in %	78,3	79,0	(1%)
Kapitalflussrechnung			
Operativer Cash Flow	(4.796)	(6.620)	(28%)
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(207)	(196)	6%
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	4.102	(38)	n. a.
Mitarbeiter (Anzahl)			
Mitarbeiter zum Periodenende ³	55	52	6%
Mitarbeiter am Ende der Berichtsperiode (Vollzeitäquivalente) ³	49	46	6%

¹ Der Berichtszeitraum beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November.

² Eigenkapital/Bilanzsumme

³ Inklusive Mitglieder des Vorstands

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich in allen Tabellen dieses Berichts Differenzen ergeben.

JANUAR 2015

BMBF-Forschungsgelder zur
Entwicklung von PSMA-Antikörper-
Wirkstoff-Konjugaten

FEBRUAR 2015

EU-Förderung für Peptid-
Wirkstoff-Konjugate als Teil
des ETN MAGICBULLET

MÄRZ 2015

Finanzierungszusage der Hauptaktio-
närin dievini

MEILENSTEINE

Inhalt

	Seite
➔ Über uns	
Über uns	2
WILEX-Portfolio	3
➔ Werte	
Brief an die Aktionäre	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Investor Relations	10
➔ Zusammengefasster Lagebericht	
Geschäft und Rahmenbedingungen	14
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2015	17
Geschäftsverlauf 2015	20
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge	26
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	30
Corporate Governance	39
Risikobericht	51
Nachtragsbericht	60
Prognose- und Chancenbericht	61
Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB	66
➔ Konzernabschluss	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	72
Konzernbilanz	73
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Konzernanhang	76
Erklärung des Vorstands	141
Bestätigungsvermerk	142
Glossar	143
Impressum	

 = Glossarhinweis (rot markierter Begriff) oder Querverweis

 = Internetverweis

APRIL 2015

Bezugsrechtkapitalerhöhung
erfolgreich durchgeführt

Veröffentlichung der Ergebnisse aus
Heidelberg Pharmas Forschungs-
kooperation mit MD Anderson
Cancer Center in der Fachzeitschrift
Nature



Über uns

WILEX ist ein auf Onkologie und Antikörper fokussiertes, biopharmazeutisches Unternehmen. Die Konzernmutter WILEX AG führt selbst keine klinischen Entwicklungsaktivitäten mehr am Standort München durch und übt ausschließlich Holdingaufgaben aus. Der operative Fokus liegt auf den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH in Ladenburg.

Heidelberg Pharma arbeitet mit dem Toxin Amanitin und an einer ADC-Technologie, diesen hoch wirksamen Wirkstoff an verschiedene Antikörper zu koppeln und für die Krebstherapie einsetzbar zu machen. Diese innovative Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate wird sukzessive weiterentwickelt für proprietäre und gepartnerte Projekte.

Wir haben das Ziel, eigene Antikörper-Amanitin-Konjugate (Antibody Targeted Amanitin Conjugates, ATACs) zu entwickeln und in Richtung frühe klinische Entwicklung voranzutreiben. Darüber hinaus arbeiten wir mit verschiedenen Partnern an ATAC-Kandidaten im Rahmen einer Auftragsforschung und streben eine frühe Auslizenzierung unserer Technologie für die jeweiligen Antikörper der Partner an.

Der WILEX-Produktkandidat MESUPRON® wurde an zwei Partner auslizenziert zur weiteren Entwicklung und späteren Vermarktung. Die diagnostischen bzw. therapeutischen Produktkandidaten REDECTANE® und RENCAREX® stehen zur Auslizenzierung und Weiterentwicklung für externe Partner zur Verfügung.

Unser Fokus bleibt die Onkologie und unsere Mission ist die Erforschung und Entwicklung von Medikamenten für Krebspatienten, damit diese eine gezielte, maßgeschneiderte Behandlung erhalten, die hoch wirksam und so schonend wie möglich ist.

Wir setzen weiterhin auf starke Partnerschaften mit internationalen Pharma- und Biotechunternehmen sowie wichtigen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.



JULI 2015

Ordentliche Hauptversammlung 2015
Neuwahl des Aufsichtsrates

AUGUST 2015

Beendigung der Zusammenarbeit
von Heidelberg Pharma mit Roche

WILEX-Portfolio

Produkt	Technologie/Ziel	Indikation	Forschung + Präklinik	Klinische Entwicklung			Partner
				I	II	III	
ADC-Plattform							
PSMA-ATAC	Antikörper-Amanitin-Konjugat/PSMA	Prostatakrebs					Proprietär
ATAC Nr. 2	Antikörper-Amanitin-Konjugat/n.a.	Hämatologische Tumore					Proprietär
HuMAB 5B1-ATAC	Antikörper-Amanitin-Konjugat/n.a.	Metastasierter Bauchspeicheldrüsenkrebs					MabVax
Antikörper							
RENCAREX^{®1}	Antikörper/CAIX (zur Therapie)	Nicht metastasierter Nierenkrebs					To be partnered, (ROW) Esteve (Südeuropa)
REDECTANE^{®2}	Antikörper/CAIX (zur Diagnose)	Nierenkrebs					To be partnered
Verpartnerte Projekte							
MESUPRON^{®3}	uPA-Inhibitor	Solide Tumore					Link Health (China)
MESUPRON^{®3}	uPA-Inhibitor	Solide Tumore					RedHill (Rest der Welt)

¹ Die Phase III-ARISER-Studie in der adjuvanten Therapie des klarzelligen Nierenzellkarzinoms (ccRCC) hat den Studienendpunkt verfehlt.

² Die Phase III-REDECT-Studie zur Diagnose des ccRCC wurde erfolgreich abgeschlossen. Eine bestätigende Studie ist in Abstimmung mit der FDA notwendig, soll aber bei einem potenziellen Partner durchgeführt werden.

³ Für MESUPRON[®] wurden bei der WILEX AG Phase II a-Studien in der Indikation Bauchspeicheldrüsenkrebs und Brustkrebs abgeschlossen. Die aktuellen Angaben beziehen sich auf den Status quo beim Partner.

NOVEMBER 2015

Vorstellung Finanzierungsstrategie für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie

DEZEMBER 2015

Durchführung von zwei Kapitalmaßnahmen

JANUAR 2016

Erteilung eines wichtigen ATAC-Grundlagenpatents in den USA

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre,

wir haben intensiv daran gearbeitet, unser Unternehmen neu auszurichten. So konnten wir wichtige Ziele im Bereich der Technologieentwicklung erreichen und blicken heute auch auf positive Aspekte des Geschäftsjahres 2015 zurück und mit Optimismus nach vorn.

Wir konzentrieren uns darauf, den hoch potenten Wirkstoff Amanitin für die Krebstherapie nutzbar zu machen. Er bietet einen völlig neuen biologischen Angriffspunkt gegen Tumorzellen. Die proprietäre ATAC-Technologie unserer Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma soll dies ermöglichen (ATAC: Antibody Targeted Amanitin Conjugates). Im Vordergrund unserer Arbeit stehen neue Industriepartnerschaften, die Finanzierung des Unternehmens und die konsequente Weiterentwicklung der Technologie.

Amanitin – Erfolgsfaktor für eine innovative Technologie und eigene Produktpipeline

Durch gezielte Weiterentwicklung bereits klinisch genutzter Antikörper-Technologien wollen wir Amanitin im Kampf gegen Krebs zu einer schlagkräftigen Waffe entwickeln. Dessen besonderer biologischer Wirkmechanismus bietet potenziell hervorragende Wirksamkeit, auch bei der Bekämpfung von therapieresistenten sowie ruhenden Tumorzellen. Diese Eigenschaften adressieren wichtige Herausforderungen in der Krebstherapie.

Wir haben 2015 begonnen, parallel zu Kooperationen mit anderen Unternehmen eine eigene ATAC-Produktpipeline aufzubauen. Mittlerweile stehen uns über Lizenzen von Partnern vielversprechende Antikörper zur Verfügung, die wir derzeit als ATAC-Moleküle qualifizieren. Förderzusagen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für unser erstes eigenes Forschungsprojekt mit einem PSMA-ATAC gegen Prostatakrebs unterstützen unsere Strategie.

Sehr erfreulich war eine Veröffentlichung aus einer Forschungszusammenarbeit zwischen Heidelberg Pharma und dem MD Anderson Cancer Center (USA) in der renommierten Fachzeitschrift NATURE im letzten Jahr. Anfang 2016 wurde in den USA ein für unsere Technologie wesentliches Grundlagen-Patent erteilt.

Partnering und Lizenzverträge

Leider mussten wir auch einen Rückschlag hinnehmen. Unser Lizenzpartner Roche hat die Zusammenarbeit mit Heidelberg Pharma aus strategischen Gründen beendet. Wir konnten jedoch andere Biotech- und Pharmaunternehmen dafür gewinnen, mit uns in frühe Forschungsk Kooperationen einzusteigen und deren Antikörper mit unserer Toxin-Linker-Technologie zu testen. Auch wenn wir diese laufenden Kooperationen in Anbetracht des frühen Stadiums nicht kommentieren dürfen, so sind wir doch zuversichtlich, dass wir im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit interessante Nachrichten melden können.

Auch das klinische Portfolio der WILEX AG macht Fortschritte. Unser chinesischer Partner Link Health hat für MESUPRON® einen „Investigational New Drug“ (IND) Antrag für eine Phase I-Studie bei der chinesischen Behörde CFDA eingereicht und Meilensteinzahlungen in Höhe von 500 T€ geleistet. Mit unserem Partner Red-Hill Biopharma aus Israel stehen wir ebenfalls in regelmäßigem Austausch über die weitere Entwicklung von MESUPRON®. Für unsere Antikörperprojekte RENCAREX® und REDECTANE® führen wir weiterhin Gespräche über eine erneute Auslizenzierung. Unser Servicegeschäft Pharmakologie läuft erfolgreich und plangemäß.

Finanzierung und Kapitalmaßnahmen

Die Finanzierung des Unternehmens hat für die Technologieentwicklung höchste Priorität. Die liquiden Mittel sollen für die Etablierung der Wirkstoffherstellung sowie die Durchführung von weiteren Entwicklungsschritten für eigene ATAC-Kandidaten genutzt werden.

Im April 2015 wurde eine Kapitalerhöhung mit einem Erlös von 4,16 Mio. € erfolgreich abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat haben wir im November eine umfangreiche Finanzierungsstrategie für die Weiterentwicklung unserer ATAC-Technologie beschlossen. Unsere Hauptaktionärin dievini hat uns maßgebliche Unterstützung zugesagt und ist bereit, bis zu 10 Mio. € zu investieren. Zwei prospektfreie Kapitalerhöhungen haben wir bereits im Dezember umgesetzt, weitere Finanzierungsschritte sollen im Laufe des ersten Halbjahres 2016 erfolgen. Nach deren Umsetzung wäre die Finanzierung des Unternehmens auf Basis der aktuellen Planungen bis ins zweite Quartal 2017 sichergestellt.

Wichtige Personalien

Die ordentliche Hauptversammlung der WILEX AG hat im Juli 2015 den Aufsichtsrat neu gewählt. Für Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich wurde Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, in das Gremium aufgenommen.

Wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns

Nach dem Ende der Roche-Kooperation mussten wir den Finanzausblick für 2015 im Hinblick auf Erlöse herabsetzen. Die Kosten konnten weiter gesenkt werden, vor allem durch weitgehenden Abbau unserer Mietverpflichtungen in München. Allerdings mussten wir im Kontext des 2013 erfolgten Verkaufs der ehemaligen US-Tochtergesellschaft WILEX Inc. an die Firma Nuclea zur Vorsicht eine Darlehensforderung wertberichtigen sowie weitere Risikovorsorge bilden. Durch diese bilanziellen Maßnahmen haben wir unser Ziel, die betrieblichen Aufwendungen weiter deutlich zu reduzieren, knapp verfehlt. Der WILEX-Konzern weist weiterhin einen Verlust aus.

Umsetzung der Strategie

Unsere Ziele im Geschäftsjahr 2016 sind die weitere Optimierung der ATAC-Technologie, der Ausbau der kundenspezifischen Auftragsforschung und der Aufbau einer eigenen Produktpipeline. Wir arbeiten daran, dass bereits geschlossene Forschungsvereinbarungen im Bereich ADC-Technologie in Lizenzvereinbarungen für bestimmte Antikörper-Wirkstoffkonjugate münden und zumindest ein weiteres klinisches Projekt einen neuen Partner findet. Wir haben im Jahr 2016 eine Menge vor und sind zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind.

Wir danken unseren Aktionären, unseren Geschäftspartnern sowie unseren Mitarbeitern herzlich für die andauernde Unterstützung auch in schweren Zeiten.

München, den 21. März 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jan Schmidt-Brand

Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen

Bericht des Aufsichtsrats

Das Aufsichtsgremium hat im Berichtsjahr alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. Alle wesentlichen strategischen und operativen Maßnahmen hat der Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert und deren Umsetzung vorab mit diesem abgestimmt. Über die Lage und Entwicklung des Unternehmens ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstatten, sowohl im Rahmen von ordentlichen Aufsichtsratssitzungen als auch in zusätzlichen Telefonkonferenzen. Er hat sich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge und die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, der Geschäftsführung und der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) regelmäßig, ausführlich und zeitnah informiert. Im Besonderen wurden auch die Themen M&A-Transaktionen, Stand Partneringverhandlungen, Restrukturierung und Finanzierung besprochen. Sämtliche durch den Vorstand und die jeweiligen Fachabteilungen vorbereiteten und dem Aufsichtsrat überlassenen Unterlagen wurden ausnahmslos geprüft. Die Auskunftspersonen der Gesellschaft, insbesondere die Mitglieder des Vorstands, wurden zu wesentlichen Sachverhalten befragt.

Der Aufsichtsrat ließ sich darüber hinaus über alle wichtigen Ereignisse informieren, die für die Beurteilung der Lage, der Restrukturierung, der Strategieumsetzung und Zielerreichung sowie der Entwicklung und der Leitung der WILEX AG und ihrer Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH von besonderer Bedeutung waren. Mit dem Vorstand hat insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig die Strategie beraten und den Stand der Geschäftsentwicklung erörtert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über alle wichtigen Vorstandsbeschlüsse zeitnah informiert und veranlasste bei Bedarf die Behandlung wichtiger Angelegenheiten im Aufsichtsrat oder in den zuständigen Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenium im Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2015 (1. Dezember 2014 bis 30. November 2015) zu insgesamt acht ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich, haben an mindestens der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Ferner fanden im Rahmen der regelmäßigen Überwachung und Beratung des Vorstands einige Telefonkonferenzen statt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2015 insbesondere mit folgenden zustimmungspflichtigen Themen befasst:

- Budget und Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2015;
- Umsetzung des Restrukturierungsprogramms, Diskussion und Freigabe eines Budgets für den Abschluss der arbeitsrechtlichen Verfahren mit ausgeschiedenen WILEX-Mitarbeitern;
- Fokussierung auf die Weiterentwicklung und Vermarktung der ADC-Technologie sowie Konzentration auf die Entwicklung einer eigenen ATAC-Pipeline;
- Erhöhung des Grundkapitals sowie Festsetzung des endgültigen Umfanges der Bezugsrechtsbarkapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals im April 2015;
- Festlegung einer weitreichenden Finanzierungsstrategie inkl. erneuten Erhöhung des Grundkapitals im Zuge zweier Kapitalerhöhungen im November 2015;
- Prüfung und Unterstützung von M&A-Aktivitäten;
- Geschäftsentwicklungsaktivitäten für das bestehende WILEX-Portfolio;
- Beendigung der Forschungszusammenarbeit zwischen der WILEX-Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH und Roche;
- Neuwahl des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung; sowie
- Vorstandsvertrag von Dr. Paul Bevan.

Der Aufsichtsrat hat allen ihm zur Zustimmung vorgelegten Maßnahmen nach eingehender Prüfung und Diskussion im Aufsichtsratsplenium zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig und umfassend über die finanzielle Situation des Unternehmens, den zukünftigen Finanzbedarf und über das Risikomanagement informiert und mit dem Vorstand über die künftige Unternehmensstrategie beraten. Dabei hat der Aufsichtsrat zugestimmt, die ADC-Technologie von Heidelberg Pharma nicht nur im Rahmen von Technologiekooperationen, sondern auch im Hinblick auf die Entwicklung eigener ATAC-Kandidaten voranzutreiben. Das bedeutet, dass Heidelberg Pharma nicht nur die Toxin-Linker-Technologie als solche anbietet, sondern lizenzierte Antikörper mit der proprietären ATAC-Technologie zu konkreten Entwicklungskandidaten weiterentwickelt. Der Aufbau einer eigenen Pipeline soll im Rahmen der Gesamtstrategie an Bedeutung gewinnen.

Die Anfang 2014 beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen bei der Muttergesellschaft wurden im Laufe des vergangenen Jahres weitestgehend zum Abschluss gebracht. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über den Stand der Aktivitäten bei den Partnern von MESUPRON® und über die Gespräche mit potenziellen Lizenzpartnern über die Optionen für die beiden Phase III-Projekte (REDECTANE® und RENCAREX®) informiert.

Der Aufsichtsrat hat alle Prozesse im Geschäftsjahr 2015 konstruktiv begleitet und wurde durch den Vorstand in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen bzw. über die Maßnahmen zur Neuausrichtung informiert.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit Lizenzierungsaktivitäten und Finanzierungsstrategien der Gesellschaft befasst. Um die Finanzierung des Unternehmens sicherzustellen, wurde im März 2015 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Festsetzung des endgültigen Umfangs dieser Bezugsrechtskapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals erfolgte durch den Aufsichtsrat im April 2015. Der WILEX AG floss durch diese Kapitalmaßnahme ein Bruttoemissionserlös von 4,16 Mio. € zu, der für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie insbesondere die Weiterentwicklung der Wirkstoffherstellung sowie zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet wird. Im November 2015 wurde eine weitreichende Finanzierungsstrategie genehmigt, die als ersten Schritt eine Erhöhung des Grundkapitals um insgesamt 1.373.684 Aktien mit einem erwarteten Bruttoemissionserlös von 2,5 Mio. € vorsah. Die beiden Kapitalerhöhungen wurden im Dezember erfolgreich abgeschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde auch regelmäßig über die Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma informiert, die sich auf die Weiterentwicklung und Vermarktung der Technologieplattform für therapeutische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate konzentriert. Bedauerlicherweise wurde Heidelberg Pharma im August 2015 darüber informiert, dass der Partner Roche die Kooperation im Bereich Antikörper-Amanitin-Konjugate (ATACs) aus strategischen Überlegungen beenden wird. Die 2013 begonnene Lizenzvereinbarung war im Oktober 2014 erweitert worden.

In der ordentlichen Hauptversammlung der WILEX AG am 30. Juli 2015 wurde der Aufsichtsrat der WILEX AG neu gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Christof Hettich, Dr. Georg F. Baur, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Dr. Birgit Kudlek und Andreas Krebs wurden wiedergewählt. Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich verzichtete auf eine weitere Kandidatur. An ihre Stelle wurde Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, gewählt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat am 4. Februar 2016 gemeinsam mit dem Vorstand entschieden, die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in weiten Teilen umzusetzen. Die neue Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde am selben Tag verabschiedet und ist auf der Internetseite des Unternehmens in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ zugänglich gemacht. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der WILEX sind im Kapitel „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthalten.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat

Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der Ziffer 5.5 des DCGK wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Christof Hettich ist Partner in der Sozietät Rittershaus, die auch Rechtsberatungsleistungen für den WILEX-Konzern erbringt. Dies wurde als möglicher Interessenkonflikt definiert. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei vorbereitende Ausschüsse eingerichtet, die die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenar vorbereiten. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratsitzungen über die Arbeit der Ausschüsse.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss trat im Geschäftsjahr 2015 im Juli zu einer Sitzung zusammen. Darin befasste er sich unter anderem mit der Frage der Verlängerung von Vorstandsbestellungen. Der Vorstandsvertrag von Dr. Paul Bevan wurde bis 31. März 2016 verlängert. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2015 nicht getagt.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab. Unter anderem empfahl er dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung erneut die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat ist dieser Empfehlung gefolgt, und auf Vorschlag des Aufsichtsrats wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, von der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juli 2015 gewählt und im Anschluss vom Aufsichtsrat mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 beauftragt. Gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex holte der Aufsichtsrat im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein. Mit dem Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erörterte der Prüfungsausschuss den Jahresbericht für 2015. Die Quartalsberichte und den Halbjahresbericht für 2015 hat der Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Das Gremium hat sich ferner mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens eingehend befasst.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab, in der er sich im Wesentlichen mit den Gründen für die Beendigung der Forschungsk Kooperation mit Roche, dem Stand der internen Forschungsarbeiten bei Heidelberg Pharma und den erfolgreichen Vorarbeiten und Überlegungen für den Aufbau eines eigenen ATAC-Produktportfolios beschäftigte.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse gebildet.

Billigung der Abschlüsse

Der Abschlussprüfer Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den zusammengefassten Lagebericht, den Jahresabschluss der WILEX AG und den Konzernabschluss zum 30. November 2015 einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der WILEX AG und der Konzernabschluss wurden jeweils entsprechend unter Beachtung der HGB-Grundsätze und gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, die von der EU genehmigt worden sind, aufgestellt.

Die genannten Unterlagen und die Prüfungsberichte der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt und wurden sowohl in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 20. Januar 2016, 17. Februar 2016 und 16. März 2016 sowie in der heutigen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie darüber, dass die Risiken und Chancen im zusammengefassten Lagebericht zutreffend und ausgewogen dargestellt sind und die vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG getroffenen Maßnahmen geeignet sind, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, welche den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Der Abschlussprüfer erörterte ferner Umfang, Schwerpunkte sowie Kosten der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat das Prüfungsergebnis ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse zu billigen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzergebnisses (HGB) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und hat in seiner heutigen Sitzung die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt; sie sind damit festgestellt.

Dank für engagierte Leistungen

An dieser Stelle möchte der Aufsichtsrat dem langjährigen Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich für ihre engagierte und konstruktive Zusammenarbeit danken, die mit Ablauf des 30. Juli 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WILEX AG und der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2015. Durch ihren Einsatz konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.

München, den 16. März 2016



Prof. Dr. Christof Hettich

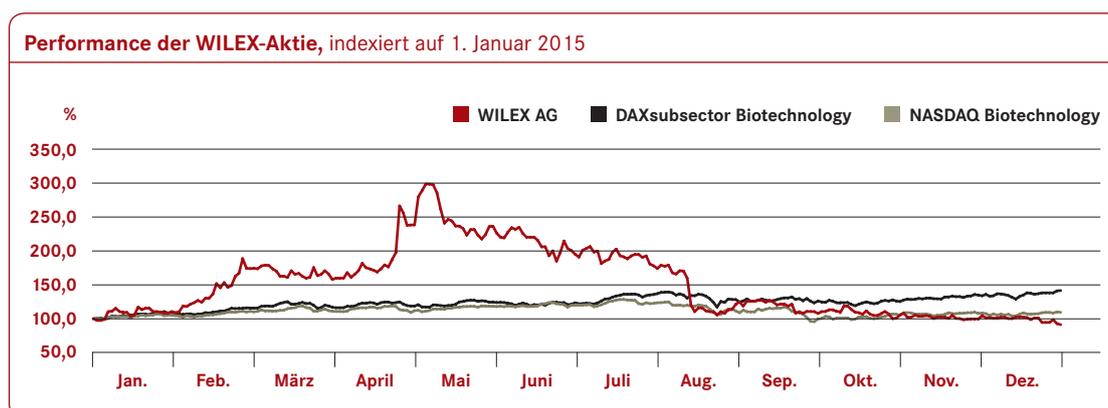
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Investor Relations

Kursentwicklung

Das Börsenjahr 2015 lief für die meisten Indices bis zur Mitte des Jahres sehr positiv, die internationalen Indices und der DAX verloren jedoch in der zweiten Jahreshälfte wieder einen Großteil der Zuwächse. So konnte der amerikanische NASDAQ Biotechnology Index die starke Performance des Vorjahres (34%) nicht wiederholen, lag aber mit 12% noch deutlich im Plus. Einen außergewöhnlichen Wertzuwachs zeigt der DAX-subsector Biotechnology Index, der mit 44% um fast das Doppelte zulegte im Vergleich zu 2014 (23%). Der DAX schloss mit 9% im Plus.

Für die WILEX-Aktie war das Börsenjahr 2015 sehr turbulent. Die Aktie begann das Jahr mit einem Kurs von 1,76 €, legte im Laufe der ersten Monate kontinuierlich an Wert zu und erreichte Anfang Mai getrieben von einem positiven Nachrichtenfluss und einer erfolgreichen Kapitalerhöhung einen Höchststand von 5,55 € (+300%). Während der Sommermonate verlor sie moderat – auch wegen der Gewinnmitnahmen aus den letzten Monaten bei geringen Handelsvolumina. Die Beendigung der Kooperation zwischen Roche und Heidelberg Pharma im August 2015 bedeutete einen massiven Einschnitt und brachte die Aktie auf das Niveau von Jahresbeginn. Im November/Dezember 2015 wurden weitere Kapitalmaßnahmen durchgeführt; die WILEX-Aktie schloss das Börsenjahr mit 9% im Minus bei 1,65 €.



Handel und Liquidität

Im Geschäftsjahr 2015 (1. Dezember 2014 bis 30. November 2015) betrug das durchschnittliche Handelsvolumen der WILEX-Aktie 14.090 Stücke pro Tag und lag damit wesentlich unter dem Vorjahr mit durchschnittlich 71.261 Aktien täglich. Die Marktkapitalisierung entsprach Ende November 2015 19,4 Mio. € und lag damit mit 24% wieder über dem Vorjahr (15,6 Mio. €). Aktuell beträgt die Marktkapitalisierung ungefähr 20,0 Mio. €. Das Ergebnis je Aktie verschlechterte sich auf –0,75 €.

Aktienkennzahlen zum Ende der Berichtsperiode ¹	GJ 2015	GJ 2014
Anzahl der ausgegebenen Aktien	9.305.608	7.818.876
Marktkapitalisierung in Mio. €	16,94	15,64
Schlusskurs (XETRA) in €	1,820	2,00
Höchstkurs ² in €	5,55 (am 06.05.2015)	3,33 (am 18.07.2014)
Tiefstkurs ² in €	1,730 (am 06.01.2015)	0,47 (am 10.02.2014)
Volatilität (260 Tage; XETRA) ¹ in %	79,51	178,38
Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen ² in Stück	14.090	20.006
Durchschnittlich tägliches Handelsvolumen ² in €	46.910	70.786
Ergebnis je Aktie in €	(0,75)	(0,73)

¹ Zum Ende der Periode

² Alle Börsen

Quelle: Bloomberg

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der WILEX AG fand am Donnerstag, den 30. Juli 2015 in München statt. Vom Grundkapital der WILEX AG in Höhe von 9.305.608 €, eingeteilt in 9.305.608 auf den Inhaber lautende Stückaktien, waren zum Zeitpunkt der Abstimmung 6.041.283 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten. Dies entspricht 64,92% des Grundkapitals der Gesellschaft.

In der Hauptversammlung wurde neben den festen Themen wie Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Wahl des Abschlussprüfers der Aufsichtsrat der WILEX AG neu gewählt. In den Aufsichtsrat wiedergewählt wurden: Prof. Dr. Christof Hettich, Dr. Georg F. Baur, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Dr. Birgit Kudlek und Andreas Krebs. Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich verzichtete auf eine weitere Kandidatur. An ihre Stelle wurde Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, gewählt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Aufhebung der Selbstbeschränkung für das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital, der sich die Gesellschaft im Zuge der 2014 durchgeführten Kapitalherabsetzung verpflichtet hatte. Durch die Ausnutzung des gesamten genehmigten Kapitals im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2015 wurde dies notwendig, um der Gesellschaft die nötige Flexibilität für weitere Kapitalmaßnahmen zu schaffen.

Alle Beschlussvorschläge wurden mit einer Mehrheit von über 99% angenommen.

Finanzierungsstrategie und Kapitalerhöhungen

Kurz vor Ende des Berichtszeitraums gab die WILEX eine umfangreiche Finanzierungsstrategie bekannt, die u. a. die Unterstützung durch die Hauptaktionärin dievini mit 10 Mio. € beinhaltet. Die ersten beiden Kapitalmaßnahmen (Privatplatzierung und Bezugsrechtskapitalerhöhung) wurden bereits im Dezember 2015 abgeschlossen und ein Nettoemissionserlös von 2,5 Mio. € eingenommen. Nach Eintragung der Kapitalerhöhungen am 9. Dezember 2015 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft nunmehr 10.679.292,00 €. Aufgrund einer abweichenden Gewinnberechtigung werden die neuen Aktien bis zu der geplanten Einbeziehung in die bestehende Notierung nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2014/2015 beschließt, separat unter der ISIN DE000A169P97/WKN A16 9P9 an den Börsen gehandelt. Weitere Details finden Sie im Nachtragsbericht.

Aktionärsstruktur der WILEX AG

DH-Holding GmbH & Co. KG und verbundene Unternehmen ¹	≈ 55,6 %
UCB	≈ 10,6 %
Gilbert Gerber	≈ 3,4 %
Organe (unmittelbarer Besitz)	≈ 1,1 %
Streubesitz	≈ 29,3 %

¹ Umfasst dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Curacyte GmbH und die DH-Holding Verwaltungs GmbH. Alle Informationen sind Annahmen der WILEX AG aufgrund der jeweils letzten WpHG-Meldungen bzw. der zur letzten Hauptversammlung gemeldeten Stimmrechte.

Allgemeine Informationen¹

Notierung:	Regulierter Markt (Prime Standard)
Börsenkürzel:	WL6/WL6G.DE/WL6.GR
WKN/ISIN:	000A11QVV/DE000A11QVV0
Junge Aktien:	ISIN DE000A169P97/WKN A16 9P9
Grundkapital:	10.679.292 €
Zugelassenes Kapital:	10.679.292 Inhaberstammaktien
Designated Sponsors:	Equinet Bank

¹ Stand 21. März 2016

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

 Inhalt	Seite
1. Geschäft und Rahmenbedingungen	14
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2015	17
3. Geschäftsverlauf 2015	20
4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge	26
5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns	30
6. Corporate Governance	39
7. Risikobericht	51
8. Nachtragsbericht	60
9. Prognose- und Chancenbericht	61
10. Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB	66

Zusammengefasster Lagebericht für den WILEX-Konzern und die WILEX AG, München

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

WILEX berichtet in einem zusammengefassten Lagebericht über den WILEX-Konzern (IFRS) und die WILEX AG (HGB).

Dieser Lagebericht gibt in den Kapiteln 1 bis 5 sowie 10 einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des abgelaufenen Geschäftsjahres und greift in den Kapiteln 7 bis 9 sowie 10 die aktuelle Situation und zukünftige Entwicklung auf. Es wird besonders auf Kapitel 7 „Risikobericht“ verwiesen.

 Seiten 51 – 66

1.1. Unternehmensstruktur, Standorte und Berichterstattung

Die WILEX GmbH wurde 1997 von einem Team von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet. Im Jahr 2001 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts und die Eintragung ins Handelsregister unter „Wilex AG“ (im Folgenden WILEX AG). Seit November 2006 ist die WILEX AG im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Der Sitz der WILEX AG ist in München. Sie verfügt über kein Grundeigentum. Die ursprünglichen Mietflächen wurden 2015 komplett an neue Mieter übergeben, und seit Oktober 2015 ist die WILEX AG Untermieterin in ihren derzeitigen Büroräumen.

Das Tochterunternehmen Heidelberg Pharma GmbH (im Folgenden auch Heidelberg Pharma) gehört seit März 2011 zum WILEX-Konzern. Geschäftsführer ist Dr. Jan Schmidt-Brand. Heidelberg Pharma hat ihren Sitz in Ladenburg und verfügt über keinen Grundbesitz. Verwaltung und Laboratorien befinden sich in gemieteten Räumlichkeiten.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Ergänzend wurden die nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Der Konzernabschluss nach IFRS bezieht die WILEX AG als Muttergesellschaft und die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2015 (1. Dezember 2014 bis 30. November 2015) ein. Im Folgenden wird „WILEX“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der WILEX AG als Muttergesellschaft oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma wird explizit deren Rechtsform genannt.

WILEX berichtete im Zeitraum der Geschäftsjahre 2011 bis 2014 unter Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ in drei Segmenten: Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx), Diagnostika (Dx) und Therapeutika (Rx) und stellte eine Segmentberichterstattung auf. Durch die Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort München im Jahr 2014 ist eine Segmentberichterstattung beginnend mit dem Geschäftsjahr 2015 nicht mehr sinnvoll, da sich die Geschäftstätigkeit nunmehr auf die ADC-Technologie und die kundenspezifische Auftragsforschung konzentriert.

Der WILEX beschäftigte zum Geschäftsjahresende 55 Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder (49 Vollzeitäquivalente) an den Standorten Ladenburg (49 Mitarbeiter) und München (6 Mitarbeiter).

1.2. Geschäftstätigkeit

Gegenstand der WILEX AG ist seit der durchgeführten Restrukturierung die Holdingtätigkeit als Konzernmuttergesellschaft und die Auslizenzierung des Portfolios von diagnostischen und therapeutischen Produktkandidaten im Bereich der **Onkologie** sowie darauf basierender Schutzrechte. Das in München verbliebene

 Glossar

Kernteam arbeitet im Wesentlichen in den Bereichen Konzernstrategie, Finanzen, Alliance- und Datenmanagement, Investor Relations sowie Recht, Vertragsmanagement und Patente. Darüber hinaus werden die Gespräche über die Vermarktung der beiden klinischen **Antikörper**-Programme fortgesetzt und die Partner für einen auslizenzierten klinischen Produktkandidaten bei der Weiterentwicklung tatkräftig unterstützt.

 [Glossar](#)

Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von WILEX liegt auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH (im Folgenden Heidelberg Pharma) in Ladenburg, die die firmeneigene und neuartige Technologieplattform für therapeutische **Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC-Technologie)** weiterentwickelt und vermarktet sowie **präklinische** Serviceleistungen anbietet. Kern dieser ADC-Technologie ist die Erforschung und Anwendung des natürlichen **Toxins Amanitin** für die Tumorthherapie. Sie wird nach ihrer Funktionsweise (**Antibody Targeted Amanitin Conjugates**) als **ATAC-Technologie** bezeichnet. Heidelberg Pharma ist das erste Unternehmen, welches das sehr effiziente biologische Wirkprinzip des Amanitin für die Therapie von Krebs entwickelt.

Detaillierte Informationen zu den Produkten und dem Stand der Entwicklung finden Sie im Kapitel 3 „Geschäftsverlauf 2015“. Ein Überblick über die Märkte und Wettbewerber findet sich im Kapitel 2 „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2015“.

 [Seite 20](#)

 [Seite 17](#)

1.3. Leitung und Kontrolle

Gemäß dem in Deutschland vorherrschenden dualen Prinzip werden die Leitung und Kontrolle des Unternehmens durch Vorstand und Aufsichtsrat ausgeübt. Der Vorstand führt die Geschäfte und arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Zur Steigerung der Effizienz seiner Tätigkeit hat er drei Ausschüsse gebildet: den gemeinsamen Personal- und Nominierungsausschuss, den F&E-Ausschuss sowie den Prüfungsausschuss. Umfangreiche Informationen zur Unternehmensführung finden sich im Kapitel 6 „Corporate Governance“.

 [Seite 39](#)

1.4. Unternehmensstrategie und Ziele

WILEX verpflichtet sich den Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, die im Fokus der strategischen, wertorientierten Steuerung des Unternehmens stehen. Ziel der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ist es, neue Krebstherapien für Patienten zu entwickeln.

Die bisherigen klinischen F&E-Projekte der WILEX AG sollen zukünftig nur gemeinsam mit Lizenzpartnern weiterentwickelt werden. Aus diesen potenziellen Partnerschaften für **REDECTANE®** und **RENCAREX®** und der Auslizenzierung von **MESUPRON®** können Vorab- und Meilensteinzahlungen und, im Falle einer erfolgreichen Entwicklung und Marktzulassung der Produktkandidaten, Umsatzbeteiligungen fließen.

2016 sollen Lizenzverträge für die bisherigen WILEX-Produktkandidaten abgeschlossen werden. Bei **MESUPRON®** sollen die Lizenzpartner mit klinischen Studien beginnen, wobei die Durchführung und Finanzierung bei den Partnern angesiedelt ist.

Heidelberg Pharma hat sich in den letzten Jahren ein umfangreiches Know-how rund um das hoch wirksame Toxin Amanitin aufgebaut, das mit verschiedenen Antikörpern gekoppelt werden kann. Daraus ergibt sich ein Plattformansatz, der eine Vielzahl neuer Entwicklungsprojekte und Forschungsallianzen mit diesen Antibody Targeted Amanitin Conjugates (ATACs) ermöglicht. Ein wichtiges Teilziel für das kommende Jahr ist dabei die industrielle Bereitstellung des Amanitins und der benötigten „Linker“, mit der auch GMP Anforderungen an die daraus hervorgehenden ATAC-Entwicklungskandidaten erfüllt werden können.

Heidelberg Pharma beabsichtigt, diese Technologie im Rahmen eines hybriden Geschäftsmodells zu entwickeln und zu vermarkten. Zum einen werden auf Grundlage lizenzierter Antikörper eigene **ATAC-Moleküle**

hergestellt, als Entwicklungskandidaten getestet und damit eine eigene Pipeline aufgebaut. Um dies zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren geeignete Antikörper lizenziert und in einem umfassenden Prozess ausgewählt und optimiert.

Um dies zu erreichen, müssen die Entwicklungskandidaten mit ihren einzelnen Bausteinen hergestellt und auf Wirksamkeit und Verträglichkeit geprüft werden. Ein wichtiges Ziel des kommenden Jahres ist es, diese Evaluierung abzuschließen und mit der Zelllinien- und Prozessentwicklung zu beginnen.

Zum anderen wird im Rahmen früher Forschungsk Kooperationen mit Partnern an der Verbesserung von deren Antikörpern durch die Herstellung von ATACs gearbeitet. Diese frühen Kooperationen sollen in Lizenzverträge münden, auf deren Grundlage die Kooperationspartner Zahlungen für die technologische Unterstützung und die Einräumung von Lizenzen leisten.

Glossar

Die Eigenentwicklung und die angestrebte Auslizenzierung erfolgt exklusiv für bestimmte **Antigene** (biologische Zielproteine). Da es eine Vielzahl von tumorspezifischen Antigenen gibt, macht dies die Entwicklung eigener Substanzkandidaten und parallele Kooperationen mit verschiedenen Pharma- und Biotechnologieunternehmen möglich. Diese können zu unterschiedlichen Produkten in unterschiedlichen Indikationen entwickelt werden. Das hybride Geschäftsmodell aus Business-to-Business-Aktivitäten und dem Aufbau eines proprietären ATAC-Portfolios bietet eine optimale Möglichkeit, das Potenzial der Technologie auszubauen.

WILEX strebt an, über diese ATAC-Kooperationen und das präklinische Servicegeschäft kontinuierliche Umsätze und Lizenzzahlungen im Rahmen von Partnerschaften zu erzielen. Bisher reichten diese Einnahmen nicht aus, um die laufenden Forschungsaktivitäten zu finanzieren, so dass die F&E-Tätigkeit auch mittelfristig über Eigenkapitalmaßnahmen finanziert werden muss.

1.5. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Wesentliche Steuerungsgrößen bei der WILEX AG sowie im Konzern sind der Bestand und Reichweite der liquiden Mittel, Umsatzerlöse und die sonstigen Erträge aus Fördermitteln sowie betriebliche Aufwendungen, die regelmäßig, mindestens auf monatlicher Basis, überprüft werden. Insbesondere die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung der jeweiligen Projekte sind ein wichtiger Indikator. Sie übersteigen noch deutlich die Erträge und werden auch mittelfristig darüber liegen. Daher ist die durchschnittliche Veränderung an liquiden Mitteln, also der Cash Flow in einer bestimmten Periode, eine zentrale finanzielle Steuerungsgröße. Das Verhältnis von liquiden Mitteln und Barmittelverbrauch gibt an, für welchen Zeitraum der Zahlungsmittelbestand ausreicht.

Seite 30

Eine qualitative und quantitative Beurteilung dieser Unternehmenssteuerung findet sich im Kapitel 5 „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns“, Abschnitt „Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2015 durch den Vorstand“.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2015

2.1. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die geopolitische Lage war 2015 maßgeblich durch die Konflikte im Nahen Osten und die dadurch entstandene Flüchtlingswelle, den anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Druck in Europa und den Konjunkturrückgang in Asien geprägt. Der Abschwung in Schwellenländern, vor allem in China sowie daraus resultierende niedrige Rohstoffpreise führten zu großen Unsicherheiten an den Finanzmärkten.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtete eine globale Wachstumsrate für 2015 von 3,1% (2014: 3,4%), deutlich niedriger als der langfristige Durchschnitt. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern schwächte sich das fünfte Jahr in Folge auf 4,0% ab (2014: 4,6%). Ausgehend von einer wirtschaftlichen Erholung wird für die Eurozone mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,5% (2014: 0,9%) gerechnet.¹ Die deutsche Wirtschaft blieb 2015 mit 1,5% BIP-Wachstum leicht unter dem Vorjahrswert (2014: 1,6%).² Insgesamt steigt jedoch das Vertrauen, dass die deutsche Wirtschaft robust genug ist, um diese Herausforderungen im kommenden Jahr zu bewältigen.³

Die Unsicherheiten und die globale Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr hatten zwar keinen direkten Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten von WILEX, haben allerdings einen großen Einfluss auf die Finanzmärkte gezeigt.

Trotz unterjähriger Schwankungen des Wechselkurses Euro zum Dollar, fiel der Euro um etwa 10% und schloss das Jahr 2015 bei 1,086 USD. Die Stärke des Dollars wurde durch das Wachstum der US-Wirtschaft um 2,5% (2014: 2,4%) und durch die Zins- und Geldmengenpolitik der EZB unterstützt. Eine nicht unbedeutende Rolle für den Wechselkurs spielten 2015 die Ölpreisentwicklung und die anhaltenden Verwerfungen im Nahen Osten. Veränderungen der Wechselkurse zwischen Euro und Dollar haben sich im Geschäftsjahr positiv ausgewirkt und können sich auch in Zukunft auf Erträge und Aufwendungen von WILEX auswirken.

Die Aktienmärkte entwickelten sich in den ersten acht Monaten des Jahres relativ gut, verloren aber im August vor dem Hintergrund globaler Ängste vor einer stärkeren Konjunkturabschwächung Chinas. Pharma- und Biotechnologiewerte litten darüber hinaus unter dem Vorstoß von Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton, die Preispolitik für innovative Medikamente in Frage zu stellen.

2.2. Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche

Angesichts einer weltweit alternden Bevölkerung und der Marktentwicklung in Schwellenländern wie China oder Indien ist der generelle Wachstumstrend in der Gesundheitsindustrie ungebrochen. Dem Branchenreport des US-Marktforschungsinstituts IMS Health zufolge haben die Ausgaben für Medikamente 2014 erstmals die Schwelle von 1 Billion USD überschritten, das entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von etwa 20%. Sie sollen auf bis zu 1,2 Billionen USD im Jahr 2017 steigen.⁴

Es besteht auch weiterhin Konsens darüber, dass der Biotechnologiesektor nach wie vor der stärkste und vielleicht einzige Wachstumssektor ist. Nordamerika ist mit einem Umsatzanteil von rund 40% weiterhin der größte Markt.

¹ <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/update/01/pdf/0116.pdf>

² <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/update/01/pdf/0116.pdf>

³ <http://www.zew.de/en/press/3241/zew-indicator-of-economic-sentiment—economic-optimism-increases>

⁴ IMS Institute for Healthcare Informatics, The Global Use of Medicines: Outlook through 2017, November 2012

 Glossar

2015 hat die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA 45 neue Medikamente zugelassen, während es in den Jahren 2006 bis 2014 durchschnittlich etwa 28 neue Medikamente im Jahr waren.⁵ In diesem Jahr ließ die FDA zahlreiche neue Wirkstoffe zur Behandlung verschiedener Krebsarten zu, darunter vier Wirkstoffe zur Behandlung des Multiplen Myeloms, andere zur Behandlung von Lungenkrebs, Hautkrebs, Brustkrebs, Dickdarmkrebs und anderen Krebsarten.

2015 gingen laut BioCentury 83 Branchenunternehmen an die Börse und erzielten IPO-Erlöse von 8 Mrd. USD. Durch mehr als 220 Kapitalerhöhungen wurden zusätzlich 29,3 Mrd. USD an Kapital eingesammelt. Im Rekordjahr 2014 wurden mit 116 Börsengängen ca. 9,1 Mrd. USD, aber mittels Kapitalerhöhungen in Höhe von 11 Mrd. USD nur ein Drittel der Emissionserlöse erzielt.⁶

Die positiven Vorgaben aus den USA haben 2015 auch Europa erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde 82% mehr Kapital über die Börse eingesammelt, gleichwohl ist das Volumen deutlich unter dem in den USA geblieben. In Europa wurden 125 Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt und 5,05 Mrd. € eingenommen – ein Plus von 130% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der IPOs ist 2015 mit 25 europäischen Biotechnologieunternehmen auf Vorjahresniveau geblieben, wobei sich 21 von ihnen für ein Listing an europäischen Börsen und vier an der US-Börse NASDAQ entschieden. Insgesamt sammelten sie dabei 1,21 Mrd. € Kapital ein (2014: 1,25 Mrd. €). Der für Investoren dabei offenbar attraktivste Sektor war die Onkologie.⁷ Ende 2015 gab es 191 gelistete Biotechfirmen, die mit insgesamt 6,26 Mrd. € (2014: 3,44 Mrd. €) finanziert wurden. Einen erheblichen Beitrag leisteten auch Förderprogramme der EU.⁸

In Deutschland hat sich das Stimmungsbild 2015 ebenfalls deutlich aufgehellt und spiegelte sich in einer wesentlich verbesserten Finanzierungssituation wider: Die Biotechunternehmen haben mit 553 Mio. € rund 38% mehr Kapital eingenommen als 2014. Besonders erfreulich war der Anstieg von Wagniskapital um 53% gegenüber dem Vorjahr. Von Privatinvestoren wurden 263 Mio. € im Jahr 2015 in deutsche Biotechunternehmen investiert. Die Curetis AG wagte den Sprung an die Börse Euronext, die Pieris AG entschied sich für ein NASDAQ-Listing.⁹

2.3. Onkologie

Laut des letzten „World Cancer Reports“ der WHO vom Februar 2015 erkrankten im Jahr 2012 weltweit 14 Millionen Menschen an Krebs.¹⁰ Diese Erkrankungen sind für über 8,2 Millionen Todesfälle verantwortlich.¹¹ In Deutschland starben im Jahr 2012 über 221.000 Menschen an den Folgen einer Krebserkrankung. Der Bedarf an Krebstherapien wird voraussichtlich in den kommenden Jahren weiter kontinuierlich wachsen und soll 2017 ein Volumen von 225 Mrd. USD erreichen.¹² Gerade der Bereich der zielgerichteten Krebstherapien, zum Beispiel Antikörpertherapien, soll stark wachsen und macht schon heute einen Anteil von 46% aus.¹³ In den sieben größten Pharmamärkten (USA, Japan, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und UK) wurde laut Datamonitor eine jährliche Wachstumsrate von 13,7% und ein Marktvolumen von bis zu 13,7 Mrd. USD im Jahr

⁵ www.fda.gov/Drugs/DevelopmentApprovalProcess/DrugInnovation/ucm474696.htm

⁶ Biocentury 4 Januar 2016 und Biocentury 18 Januar 2016, alle Angaben

⁷ BIOCOM Facts & Trends 2015 vom Oktober 2015 und 2016 vom Januar 2016, alle Angaben

⁸ BIOCOM Facts & Trends 2016 vom Januar 2016

⁹ <http://www.biodeutschland.org/pressemitteilung-anzeigen/items/biotech-branche-sendet-klares-signal-zum-wachstum.html>, 13. Januar 2016

¹⁰ WHO World Cancer Report

¹¹ GLOBOCAN 2008, International Agency for Research on Cancer (IARC), letzte verfügbare Daten 2008

¹² GIA, Cancer Therapies – Global Strategic Business Report, Oktober 2011

¹³ <http://www.fiercepharma.com/story/cancer-drug-market-zooms-toward-100b-thanks-costly-targeted-therapies/2014-05-06>

2014 erzielt.¹⁴ Dem Wachstumstrend stehen jedoch die Restriktionen hinsichtlich der Preisgestaltung in der Eurozone sowie der Fokus der Medikamentenentwickler auf Nischenpopulationen und die damit verbundene Fragmentierung des Marktes gegenüber.

2.3.1. Therapien mit monoklonalen Antikörpern

Antikörper zählen zu dem Sektor, der in der pharmazeutischen Industrie am schnellsten wächst. Auf **monoklonalen Antikörpern** basierende Therapien werden derzeit als eine der vielversprechendsten medizinischen Behandlungsoptionen für Krebs- oder Autoimmunerkrankungen angesehen. Bis 2017 wird dem Markt dieser leistungsfähigen **Therapeutika** eine jährliche Wachstumsrate von 10,6% bis auf 31,7 Mrd. USD vorausgesagt.¹⁵



Auch 2015 beherrschten im Bereich Antikörperwirkstoffe die Krebs-Immuntherapie und beladene Antikörper (ADCs) die wissenschaftlichen Diskussionen.

Im Bereich der Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC) war 2015 wieder viel Aktivität mit über zehn ADC-Transaktionen und positivem Feedback von der FDA zu mindestens zwei ADC-Produkten zu verzeichnen. Hervorzuheben war die „Breakthrough-Therapy Designation“ für Inotuzumab ozogamicin bei akuter lymphoblastischer Leukämie (ALL). Dieses ADC, das aus einem humanisierten monoklonalen Antikörper gegen CD22 in Verbindung mit dem Cytotoxin Calicheamicin besteht, befindet sich in der klinischen **Phase III** bei ALL und wird von **UCB** und Pfizer gemeinsam entwickelt. Im Bereich Entwicklung berichteten 2015 sieben Unternehmen positive klinische Daten. Zum Jahresende befanden sich zwei ADC-Wirkstoffe in klinischen Phase III-Studien, elf Wirkstoffe in **Phase II**-Studien und über 35 in **Phase I**-Studien. Der ADC-Bereich ist weiter gewachsen und verspricht eine aussichtsreiche Zukunft als Krebstherapeutika. Wie auch im Vorjahr sind zwei Produkte auf dem Markt. Für Kadcyra von Roche werden für 2015 Umsätze von ca. 760 Mio. USD¹⁶ erwartet, die mehr als 40% über den Vorjahreszahlen liegen. Seattle Genetics erwartet für Adcetris in seinen Regionen Umsätze von ca. 220 Mio. USD, das entspricht einem Anstieg von über 23% im Vergleich zu 2014.¹⁷

Heidelberg Pharma verfügt über eine innovative und vielversprechende ADC-Technologie mit dem Toxin Amanitin, die an diesem Wachstumsmarkt partizipieren könnte.

2.3.2. Krebsdiagnostik: monoklonale Antikörper

Monoklonale Antikörper werden auch in der diagnostischen Bildgebung als krankheitsspezifische Kontrastmittel eingesetzt. Von der FDA wurden bereits fünf diagnostische monoklonale Antikörper zugelassen, vier davon für die Diagnose von Krebs.¹⁸ Fünf Technologien befinden sich in der klinischen Entwicklung, zwei davon in Phase III-Studien und eine in einer Zulassungsstudie. Bei der **Diagnostik** von Tumoren spielen bildgebende Verfahren wie die **Positronen-Emissions-Tomographie (PET)**, bei der radioaktive Substanzen verabreicht werden, um den Tumor sichtbar zu machen, eine zunehmend wichtige Rolle. WILEX kann mit dem radioaktiv markierten Antikörper REDECTANE® einen marktnahen Projektkandidaten in diesem Feld aufweisen. Es ist das einzige radiopharmazeutische Diagnostikum für das klarzellige Nierenzellkarzinom (ccRCC) in der klinischen Entwicklung.

¹⁴ Datamonitor, Market and Product Forecasts: Targeted Cancer Therapies 2011-21 – Eurozone price cuts impact targeted cancer therapies market, Juli 2012

¹⁵ GBI Research, Monoclonal Antibodies Market to 2017 – Multiple Indication Approvals and the Potenzial for MAbs in Oncology and Autoimmune Diseases are Re-Shaping the Market, Dezember 2011

¹⁶ Bank of Amerika Merrill Lynch Research, Roche Consensus, 9. Dezember 2015

¹⁷ Cowen and Company Research, Seattle Genetics, 30. Oktober 2015

¹⁸ The Oncologist: „Immuno-PET: A Navigator in Monoclonal Antibody Development and Applications“, van Dongen et al., November 2007

3. Geschäftsverlauf 2015

3.1. Forschung und Entwicklung der Entwicklungs- und Produktkandidaten

3.1.1. Projekte bei Heidelberg Pharma

Amanitin als innovativer Wirkstoff zur Krebstherapie

Heidelberg Pharma arbeitet daran, den Wirkstoff Amanitin erstmals für die Krebstherapie zugänglich zu machen. Amanitin hat ein einzigartiges biologisches Wirkprinzip, auf dessen Grundlage möglicherweise hoch wirksame innovative Arzneimittel entwickelt werden können. Amanitin gehört zu einer Gruppe von natürlich vorkommenden Giften, den Amatoxinen, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen. Die Wirkung besteht in der Hemmung der RNA-Polymerase II, was bei Zellen zum sogenannten programmierten Zelltod (Apoptose) führt. Alle anderen bisher verwendeten **zytotoxischen** Substanzen auch bei anderen ADCs sind in ihrer Wirkung entweder sogenannte Spindelgifte (**Tubulin-Inhibitoren**) oder wirken über die DNA, was sie abhängig von der Zellteilung macht. Dieses für die Krebstherapie neue Wirkprinzip birgt die Chance, Therapieresistenzen zu durchbrechen oder auch ruhende Tumorzellen zu vernichten, was zu erheblichen klinischen Fortschritten führen könnte.

Um eine therapeutische Nutzung dieses natürlichen Toxins möglich zu machen, verwendet Heidelberg Pharma die bereits klinisch bewährte ADC-Technologie, die für die Anwendung mit Amanitin weiterentwickelt wird. Bei der ADC-Technologie werden geeignete Antikörper über eine chemische Verbindung (Linker) mit einem Toxin verbunden (= ADC). Der Antikörper soll das gekoppelte Toxin spezifisch zur und in die Krebszelle transportieren. Nach Bindung an die Tumorzelle wird das ADC aufgenommen und im Zellinneren das Toxin freigesetzt. Das abgegebene Toxin tötet die Tumorzelle, wobei gesundes Gewebe unbeeinträchtigt bleiben soll.

Die Kombination der Spezifität des Antikörpers mit der Effizienz des Toxins könnte neue Wege in der Tumorthherapie eröffnen. Neue zytotoxische Substanzen wie Amanitin können auf diese Weise für die Tumorthherapie erschlossen werden. Die selektive Behandlung von Tumoren mit Zellgiften über spezifische Antikörper-Wirkstoff-Konjugate könnte so eine deutlich wirksamere Tumorbehandlung mit vertretbaren Nebenwirkungen ermöglichen. Die Technologie gehört zum Feld der sogenannten „Precision Medicine“.

Im Ergebnis sollen ADCs der zweiten Generation, die sogenannten ATACs (Antibody Targeted Amanitin Conjugates) entwickelt werden. Die ATACs zeichnen sich durch eine verbesserte Wirksamkeit auch auf ruhende Tumorzellen aus. Ruhende Tumorzellen können mit bisherigen Standardtherapeutika kaum erreicht werden und tragen zu Tumorrezidiven und Resistenzbildung bei. Mit den ATACs sollen auch Tumore behandelt werden, die aufgrund von Therapieresistenzen nicht mehr auf eine Standard-**Chemotherapie** oder auf antitumorale Antikörper ansprechen.

Aufbau einer eigenen ATAC-Pipeline

WILEX hat 2015 entschieden, den Aufbau einer eigenen Pipeline in den Fokus der Aktivitäten zu setzen. Hintergrund sind erfolgreiche Einlizenzierungen von Antikörpern und die mit den daraus hergestellten ATACs generierten Daten. Diese Daten bestätigen die Hoffnung, die Produktvorteile der auf Amanitin beruhenden Produkte in Form konkreter ATACs umsetzen zu können.

PSMA-ATAC-Projekt: Das erste proprietäre Projekt ist ein **PSMA-ATAC**. Heidelberg Pharma erhielt im Januar 2015 eine Zusage für Forschungsgelder für die Entwicklung von PSMA-Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten zur Behandlung von Prostatakrebs. Das auf 1,8 Mio. € Gesamtkosten geschätzte neue Forschungsprojekt wird über 30 Monate laufen und erhält Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Höhe von 0,9 Mio. €, die an Heidelberg Pharma nach erfolgreicher Durchführung und Kostennachweis ausbezahlt werden.



PSMA wird spezifisch bei Prostatakrebs **überexprimiert** und ist ein vielversprechendes Ziel für die ADC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur sehr niedrig exprimiert wird.

In Pilotstudien hat Heidelberg Pharma mehrere monoklonale Antikörper, die spezifisch auf das prostata-spezifische Membranantigen (PSMA) abzielen, mit Amatoxinen gekoppelt und anschließend auf ihre antitumorale Wirksamkeit geprüft. Nach Humanisierung und De-Immunsierung der ausgewählten anti-PSMA-Antikörper wurden daraus verschiedene ATACs hergestellt. Diese werden präklinisch auf Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit getestet.

2016 soll das vielversprechendste PSMA-ATAC als Leitsubstanz ausgewählt und weiterentwickelt werden. Dazu werden die unterschiedlichen chemischen Varianten des Entwicklungskandidaten im Hinblick auf Wirksamkeit und Verträglichkeit miteinander verglichen und die beste Variante ermittelt. Für diese Variante wird dann die Zelllinien- und Prozessentwicklung gestartet.

Neben dem PSMA-Projekt hat Heidelberg Pharma Antikörper für verschiedene hämatologische und solide Tumoren lizenziert und ist dabei, die Datenbasis für weitere Projekte zu legen, die entweder lizenziert oder weiterentwickelt werden können.

Parallel zur Produktentwicklung werden die Herstellungsschritte für eine GMP-Produktion vorbereitet. Da ADCs aus verschiedenen Komponenten (Antikörper, Linker, Toxin) bestehen, stellt dies eine komplexe Aufgabe dar. Ein wichtiges Ziel in diesem Kontext ist die chemische Synthese des Amanitin als Alternative zur bisherigen biologischen Herstellung. Die im Geschäftsjahr 2015 erzielten Fortschritte stimmen uns zuversichtlich, dass eine chemische Bereitstellung verbunden mit weiteren Produktvorteilen möglich gemacht werden kann.

ATAC-Kooperationen

Lizenzmodell für Toxin-Linker-Technologie: Heidelberg Pharmas Geschäftsmodell umfasst die Vergabe von Lizenzen die ATAC-Technologie betreffend und deren Anwendung auf von Kunden bereitgestellte Antikörper. Die hierfür notwendigen präklinischen Arbeiten in Zusammenhang mit dem Design, der Optimierung, der Profilierung und der Herstellung neuer ATACs bietet Heidelberg Pharma ebenso an. Eingebunden in Lizenzverträge werden Toxin-Linker-Prototypen zur Verfügung gestellt und mit Antikörpern der Partner gekoppelt sowie biologisch getestet. Diese Technologiekooperationen erwirtschaften kurzfristig Umsätze für die technologische Unterstützung des Kunden und die Gewährung des Zugangs zur eigenen ADC-Technologie durch Heidelberg Pharma. Langfristig sollen sie ein attraktives Umsatz- und Wertschöpfungspotenzial im Rahmen dieser Lizenzvereinbarungen erschließen.

Ein erster umfassender Lizenzvertrag mit Roche wurde 2013 begonnen und im Oktober 2014 erweitert. Im August 2015 wurde Heidelberg Pharma informiert, dass Roche die Kooperation aus strategischen Gründen beenden wird. Bis Ende November 2015 wurden die Arbeiten an allen Projekten beendet und die Lizenzrechte gingen vollumfänglich an Heidelberg Pharma zurück.

Produktpartnerschaften: In diesem Modell bringen Heidelberg Pharma die Toxin-Linker-Technologie als Sachleistung und jeweils andere Biotechnologieunternehmen deren Antikörper oder neuartige Antikörperformate in die Kooperation ein. Es sollen gemeinsam neuartige ATACs bis zu einem präklinischen Stadium entwickelt werden, in dem Wirksamkeit und Verträglichkeit aussagekräftig beurteilt werden können. Durch die Zusammenführung der jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen auf Projektebene soll der interne Wertschöpfungsbeitrag erhöht werden. Mit dem jeweiligen Partner soll später entschieden werden, ob eine gemeinsame klinische Entwicklung darstellbar ist, oder ob eine unmittelbare Lizenzierung oder Veräußerung des Produkts an Dritte bevorzugt wird. Eine solche Zusammenarbeit gibt es derzeit mit dem US-Unternehmen MabVax. Gegenstand der Kooperation ist ein 5B1-Antikörper mit spezifischer Bindung an Proteine des metastatischen

Pankreaskarzinoms. Hier wurden *in vitro* und *in vivo* gute antitumorale Effekte gezeigt. Weitere Schritte zur Auswahl von Entwicklungskandidaten sollen 2016 folgen.

Europäisches Trainingsnetzwerk MAGICBULLET: Im Rahmen des HORIZON 2020 Programms für Forschung und Innovation unterstützt die Europäische Union vielversprechende Forschungsprojekte und hat dem Konsortium ETN MAGICBULLET im Februar 2015 eine Förderung für die Entwicklung von neuartigen, auf Peptiden basierenden Konzepten in der Antitumortherapie für den Zeitraum 2015 bis 2018 zugesagt.

Heidelberg Pharma ist Teil des ETN MAGICBULLET Konsortiums, das aus sieben akademischen Forschungsgruppen aus Deutschland, Italien, Ungarn und Finnland sowie zwei pharmazeutischen Unternehmen (Heidelberg Pharma und Exiris, Italien) besteht. Das Ziel des Konsortiums ist die Entwicklung und Validierung einer Anzahl von neuen Peptid-Wirkstoff-Konjugaten, die tumorspezifische Peptide mit zytotoxischen Medikamenten kombinieren. Die Aufgabe von Heidelberg Pharma ist es, basierend auf ihrer Expertise in der Linkertechnologie, neuartige tumorspezifische Peptid-Wirkstoff-Konjugate zu identifizieren, zu modifizieren und zu validieren, als auch deren biologische Aktivität in *In-vitro*- und *In-vivo*-Tests zu untersuchen. Ein Kick-off-Treffen des Konsortiums hat im September stattgefunden.

Zusammenarbeit mit MD Anderson Cancer Center: Im April 2015 wurden zukunftsweisende Ergebnisse aus einer Zusammenarbeit zwischen Heidelberg Pharma und MD Anderson Cancer Center in der Fachzeitschrift NATURE veröffentlicht.

Die Forschungsgruppen von MD Anderson und Heidelberg Pharma demonstrierten in präklinischen Studien die außergewöhnlich hohe Wirksamkeit von ATAC-Therapeutika in der Behandlung einer Darmkrebs-Subpopulation, die Veränderungen im Status des Tumorsuppressorgens TP53 aufweist. Dieses Gen hat die Aufgabe, die Tumorbildung in gesunden Zellen zu unterdrücken. Krebszellen verändern ihr Erbgut so, dass diese Schutzfunktion nicht mehr voll ausgeübt werden kann. In der Forschungskooperation konnte gezeigt werden, dass diese Erbgutveränderung (sog. Hemizygotie) gleichzeitig zu einer deutlich höheren Wirksamkeit der ATACs führt, da in den Krebszellen das Gen des Zielmoleküls des Amanitins (POLR2A, RNA Polymerase II) ebenfalls durch diese Genveränderung verändert wird. Der hemizygoten Genstatus von TP53 und POLR2A führt zur verringerten RNA Polymerase II mRNA- und Proteinspiegeln in Tumorzellen und dadurch zu einer signifikant höheren Sensitivität dieser Krebszellen gegenüber ATACs.

In präklinischen *In-vitro*- und *In-vivo*-Studien zeigten ATACs eine etwa zehnfach höhere Antitumoraktivität bei Tumoren mit hemizygotem POLR2A Status im Vergleich zu Tumoren mit homozygotem Status. Weitere Daten weisen darauf hin, dass solche genetischen Veränderungen auch bei anderen Tumorarten vorliegen.

Die auf Amanitin basierenden ATACs stellen somit eine vielversprechende therapeutische Strategie für Patienten dar, die an hochresistenten Tumorerkrankungen leiden. In der klinischen Anwendung könnte die Patientenselektion auf Basis des TP53 und POLR2A Genstatus das therapeutische Fenster erweitern und so eine hohe Wirksamkeit bei gleichzeitiger Verringerung der Nebenwirkungen ermöglichen. Nach Ansicht von WILEX wäre das der erste personalisierte Ansatz für ein ADC.

Heidelberg Pharma und MD Anderson Cancer Center prüfen derzeit, die Zusammenarbeit zu diesem Thema zu vertiefen.

Kundenspezifisches präklinisches Servicegeschäft

Neben dem technologischen Kerngeschäft verfügt Heidelberg Pharma über die fachliche Expertise und die notwendige Infrastruktur für *In-vivo*-Pharmakologie, Zellbiologie, Bioanalytik, Molekularbiologie sowie Chemie und bietet Dienstleistungen zur präklinischen Forschung im Bereich von Krebs-, Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen an. Im Rahmen des Forschungsprozesses konzentriert sich das Unternehmen dabei auf

frühe Substanzen (z. B. zu optimierende Leitstrukturen) bis hin zur Profilierung von präklinischen Kandidaten. Dabei werden in den genannten Indikationsgebieten sowohl Standardmodelle wie auch innovative Weiterentwicklungen für ausgewählte Kunden angeboten. Schließlich entwickelt Heidelberg Pharma auf Wunsch kundenspezifische Wirksamkeitsmodelle zur Unterstützung der individuellen Forschungsaktivitäten der Kunden.

Tumor-Implantationsmodelle: Heidelberg Pharma setzt syngene sowie humane Tumor-Implantationsmodelle mit menschlichen Tumorzellen ein, um potenzielle Wirkstoffe gegen Krebs näher zu untersuchen. Anhand dieser Modelle können Parameter wie das Tumorwachstum, Tumorregression bzw. **Metastasierung** im Vergleich zu klinischen Standards bestimmt werden. Bestandteil des Portfolios ist auch die Abbildung von Metastasen und orthotopen Tumoren durch innovative Imaging-Technologie. Neben den humanen Tumoren arbeitet Heidelberg Pharma auch mit syngenem Maus- und Rattenmodellen. Für Vorversuche werden des Weiteren *In-vitro*-Modelle angeboten, wofür Heidelberg Pharma Zugang zu mehr als 100 verschiedenen Tumorzellarten hat. Darüber hinaus werden derzeit Tumormodelle der neuesten Generation, sogenannte „Patient derived xenografts (PDX)“, etabliert und validiert. Diese erlauben die präklinische Untersuchung von Prüfsubstanzen im primären Tumorgewebe von Patienten.

 Glossar

Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen: Im Bereich von Entzündungs- und Autoimmunerkrankungen bietet Heidelberg Pharma eine breite Palette an Modellen und Methoden, um die anti-entzündliche bzw. immunmodulierende Wirkung und den Mechanismus eines neuen Wirkstoffs zu untersuchen. Dazu werden neben akuten Entzündungsmodellen *In-vivo*-Modelle für Autoimmunerkrankungen, wie z. B. für die experimentelle autoimmune Enzephalomyelitis (EAE), für Multiple Sklerose, für kollageninduzierte Arthritis (CIA) sowie für Diabetes Typ 1 genutzt.

Bioanalytik: Die Bioanalytik analysiert Substanzspiegel aus *In-vivo*-Experimenten, vor allem im Rahmen von **pharmakokinetischen** Untersuchungen. Hierzu werden Substanzspiegel z. B. in Blut, Serum oder Plasma, aber auch in verschiedenen Organen oder Tumoren bestimmt. Darüber hinaus bietet Heidelberg Pharma auch Dienstleistungen im Bereich earlyADME an. Im Rahmen von *In-vitro*-Analysen werden z. B. Proteinbindung und metabolische Stabilität von Substanzen getestet. Alle Untersuchungen können auch mit radioaktiv markierten Substanzen durchgeführt werden. Außerdem bietet Heidelberg Pharma die Identifikation, Synthese und die *In-vitro*- und *In-vivo*-Profilierung von Metaboliten an, um das biologische Aktivitätsprofil der Substanz zu bestimmen.

Molekularbiologie: Heidelberg Pharma ergänzt das Service-Angebot durch die *In-vitro*-Profilierung von Substanzen. Dabei werden quantitative Analysen von ausgeschütteten Mediatoren und Zielproteinen in Zelllinien und in Geweben durchgeführt. Diese Untersuchungen können mit über 100 verschiedenen Zelllinien und auch mit humanen primären Zellen durchgeführt werden, die aus dem Blut geeigneter Spender gewonnen werden.

3.1.2. Klinische Pipeline der WILEX AG

MESUPRON® – oral verfügbarer uPA-Inhibitor

Die WILEX AG hat mit MESUPRON® einen **oral** verabreichbaren **uPA/Serinproteasen**-Inhibitor bis Phase II entwickelt, der die Aktivitäten von tumorrelevanten Serinproteasen wie uPA, Plasmin und **Thrombin** blockiert. Damit soll das Tumorwachstum und die Metastasierung vermieden werden. MESUPRON® soll auf Grund der bei WILEX erarbeiteten Phase II-Daten als **Kombinationstherapie** mit anderen Medikamenten von Lizenzpartnern weiterentwickelt werden.

2014 wurden die Rechte zur Entwicklung und der bei erfolgreicher Entwicklung möglichen Kommerzialisierung von MESUPRON® an die Unternehmen Link Health Co., Guangzhou, China, (Link Health) sowie RedHill Biopharma Ltd., Tel Aviv, Israel, (RedHill) auslizenziert. Nähere Informationen zu beiden Lizenzverträgen finden sich im Kapitel 4.3.

 Seite 26

 Seite 60

Im zweiten Quartal 2015 hat sich die WILEX AG mit dem Partner Link Health über eine sofortige Abtretung einiger MESUPRON®-Patente geeinigt. Diese Patente sind für Link Health notwendig, um Fördergelder im Rahmen eines nationalen Förderprogrammes zu beantragen. Aufgrund dessen wurde ein Teilbetrag in Höhe von 400 T€ der vereinbarten Meilensteinzahlung fällig und nach Abzug von lokalen Steuern und lokalen sonstigen Abgaben 375 T€ bezahlt. Nach Ende der Berichtsperiode wurde auch der noch verbleibende Restbetrag von 100 T€ fällig und beglichen. Link Health bereitet derzeit außerdem den Start der klinischen Entwicklung in China vor. Details dazu finden sich im Nachtragsbericht.

Mit den beiden Partnern RedHill und Link Health steht das Unternehmen in regelmäßigem Austausch bezüglich der weiteren klinischen Entwicklung von MESUPRON®.

Die WILEX AG wird keine eigene Entwicklung mehr für diesen Produktkandidaten durchführen und es werden keine wesentlichen Kosten für die Aufrechterhaltung des geistigen Eigentums mehr anfallen, weil diese von den Partnern übernommen werden.

 Glossar

REDECTANE® – diagnostischer Antikörper

Bei REDECTANE® (INN: 124I-Girentuximab) handelt es sich um eine radioaktiv markierte Form des Antikörpers **Girentuximab**, der an das tumorspezifische Antigen **CAIX** auf dem klarzelligen Nierenzellkarzinom bindet. Über eine Positronen-Emissions-Tomographie (PET) kann die Anreicherung dieses Antikörpers im Tumorgewebe bildlich dargestellt werden. Mit den zusätzlichen Informationen einer Computertomographie (CT) kann die Anreicherung des Antikörpers lokalisiert werden. Damit könnte die Planung der Behandlung von Nierentumorpatienten grundlegend verbessert und möglicherweise unnötige Operationen vermieden werden. Darüber hinaus könnte REDECTANE® grundsätzlich auch für die Kontrolle des Therapieerfolgs und die Diagnose anderer Tumorarten geeignet sein.

Die 2010 abgeschlossene Phase III-**REDECT**-Studie zeigte, dass REDECTANE® ein klarzelliges von einem nicht-klarzelligen Nierenzellkarzinom unterscheiden kann und **PET/CT** mit REDECTANE® dem CT eindeutig überlegen war. Mit der FDA wurde im September 2012 vereinbart, eine bestätigende Studie zur diagnostischen Leistungsfähigkeit (confirmatory diagnostic performance study) durchzuführen. Die Entwicklungsstrategie und das Studiendesign einer solchen Phase III-Studie (REDECT 2) wurden von WILEX erarbeitet und die FDA erteilte 2013 eine spezielle Protokollbewertung (**Special Protocol Assessment, SPA**).

Die Durchführung der REDECT 2-Studie wird nicht mehr bei WILEX erfolgen. Die Rechte an dem Produktkandidaten wurden 2014 durch die belgische Firma **IBA Pharma SPRL** an WILEX zurückgegeben. Damit ist es nun möglich und das Ziel, einen neuen Partner für REDECTANE® zu finden und die Finanzierung, Entwicklung und Kommerzialisierung außerhalb von WILEX zu ermöglichen.

RENCAREX® – therapeutischer Antikörper

RENCAREX® (INN: Girentuximab) ist ein aus genetischen Sequenzen des Menschen und der Maus zusammengesetzter (**chimärer**) monoklonaler Antikörper, der gezielt an ein tumorspezifisches Antigen (Carbonische Anhydrase IX – auch CAIX) bindet, das in verschiedenen Krebsarten exprimiert wird, jedoch in gesundem Gewebe in der Regel nicht vorhanden ist. Die Bindung des Antikörpers an das Antigen macht den Tumor für die körpereigene Immunabwehr sichtbar, so dass natürliche Killerzellen binden können, die den Tumor zerstören sollen. CAIX wird auch z. B. bei Nieren- und Darmkrebs sowie bei Kopf-Hals-Tumoren ausgebildet.

Das Nierenzellkarzinom ist die häufigste Form von Nierenkrebs und stellt mehr als 90% aller bösartigen Tumorerkrankungen der Niere dar. Zwei Drittel aller Patienten weisen zum Zeitpunkt der Erstdiagnose keine Metastasen auf, unterliegen aber einem erhöhten Risiko, innerhalb von wenigen Jahren nach einer Operation einen Rückfall zu erleiden. RENCAREX® soll rezidive Tumorzellen oder Metastasen verhindern (**adjuvante Therapie**).



RENCAREX® wurde in der Phase III-ARISER-Studie für die adjuvante Therapie mit 864 Patienten getestet und hat den primären Endpunkt nicht erreicht. Die finale Analyse im Oktober 2012 zeigte keine Verbesserung des medianen krankheitsfreien Überlebens (ungefähr 72 Monate) nach der Behandlung mit RENCAREX® verglichen mit **Placebo**.

Im Nachgang wurden **Biomarker**- und Subgruppenanalysen durchgeführt, die zeigten, dass RENCAREX® eine gut verträgliche und wirksame Therapie für Patienten mit ccRCC und einem hohen CAIX-Wert darstellen könnte. WILEX hat deshalb im dritten Quartal 2013 Gespräche mit den Zulassungsbehörden (FDA und europäische Behörden) über eine prospektive Phase III-Studie mit RENCAREX® in der definierten und durch den Biomarker CAIX stratifizierten Subgruppe geführt und Zustimmung zu den Plänen erhalten. Denn auch Studien anderer Unternehmen in dieser speziellen Indikation waren bisher nicht erfolgreich. Es gibt noch kein von der FDA oder **EMA** zugelassenes Medikament für die adjuvante Therapie des klarzelligen Nierenzellkarzinoms.

Die Weiterentwicklung dieser Immuntherapie bei WILEX ist aufgrund der Einstellung der F&E-Aktivitäten am Standort München ausgeschlossen. Eine Option wäre die Weiterentwicklung bei einem zukünftigen Partner. Die Gespräche mit verschiedenen Parteien führten allerdings noch zu keinem Ergebnis.

3.2. Weitere wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2015

3.2.1. Kapitalerhöhung im März/April 2015

Im März/April 2015 hat die WILEX AG eine Bezugsrechtskapitalerhöhung unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals durchgeführt. Innerhalb einer 14-tägigen Bezugsfrist haben die Aktionäre der WILEX AG alle 1.486.732 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 2,80 € je Aktie bezogen. Die Kapitalmaßnahme wurde am 10. April 2015 mit der Eintragung ins Handelsregister abgeschlossen. Es wurde ein Bruttoemissionserlös von 4,16 Mio. € eingenommen.

3.2.2. Personalie

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 24. März 2015 wurde die Bestellung von Dr. Paul Bevan zum Vorstand für Forschung und Entwicklung einstimmig bis zum 31. März 2016 verlängert.

3.2.3. Hauptversammlung – Neuwahl des Aufsichtsrats

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung der WILEX AG, die am 30. Juli 2015 im Konferenzzentrum München, Hanns-Seidel-Stiftung, stattfand, wurde neben den festen Themen wie Feststellung der Jahresabschlüsse, Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Wahl des Abschlussprüfers der Aufsichtsrat der WILEX AG neu gewählt. In den Aufsichtsrat wiedergewählt wurden: Prof. Dr. Christof Hettich, Dr. Georg F. Baur, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Dr. Birgit Kudlek und Andreas Krebs. Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich verzichtete auf eine weitere Kandidatur. An ihre Stelle wurde Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der **dievini** Verwaltungs GmbH, gewählt.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Aufhebung der Selbstbeschränkung für das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital, zu der sich die Gesellschaft im Zuge der 2014 durchgeführten Kapitalherabsetzung verpflichtet hatte. Durch die Ausnutzung des gesamten genehmigten Kapitals im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2015 wurde dies notwendig, um der Gesellschaft die nötige Flexibilität für weitere Kapitalmaßnahmen zu schaffen.

3.2.4. Beendigung der Zusammenarbeit mit Roche

Am 12. August wurde Heidelberg Pharma informiert, dass Roche die Kooperation im Bereich Antikörper-Amanitin-Konjugate (ATACs) beenden wird. Die 2013 begonnene Lizenzvereinbarung war im Oktober 2014 erweitert worden. Bis Ende November 2015 wurden die Arbeiten an allen Projekten beendet. Die Lizenzrechte sind vollumfänglich an Heidelberg Pharma zurückgegangen und Roche hat für alle beauftragten Leistungen Zahlungen entrichtet. Weitere Zahlungen waren nicht vereinbart.

Resultierend aus der Beendigung der Zusammenarbeit aktualisierte die WILEX AG ihre Finanzprognose für das laufende Geschäftsjahr.

3.2.5. Vorstellung Finanzierungsstrategie – Ankündigung von zwei Kapitalerhöhungen

Am 23. November 2015 stellte die WILEX AG eine Finanzierungsstrategie für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie vor. Mit Unterstützung der Hauptaktionärin dievini soll die Finanzierung des Unternehmens bis ins zweite Quartal 2017 sichergestellt werden. Zusätzliche Mittel sollen über den Kapitalmarkt eingeworben werden. Das mehrstufige Finanzierungspaket umfasst verschiedene Kapitalmaßnahmen. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Finanzierung wurden zwei prospektfreie Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital beschlossen und im Dezember 2015 umgesetzt. Details dazu finden sich im Nachtragsbericht.

 Seite 60

Die Modalitäten für weitere Finanzierungsschritte werden derzeit im Unternehmen erarbeitet. Insbesondere werden kommende Kapitalmaßnahmen voraussichtlich der Wertpapierprospektpflicht unterliegen. Entsprechende Vorbereitungen werden jetzt begonnen. Die einzelnen Schritte und Details der weiteren Finanzierungsmaßnahmen, die für das erste Halbjahr 2016 geplant sind, werden von der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. WILEX beabsichtigt, die Emissionserlöse vorrangig für die Weiterentwicklung der proprietären ADC-Technologie (Antibody Targeted Amanitin Conjugates) zu verwenden.

4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren und Verträge

4.1. Herstellung und Lieferung

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine klinischen Studien bei WILEX mehr durchgeführt. Lieferanten der Heidelberg Pharma werden nach Marktstandards und der gebührenden Sorgfalt ausgewählt, unterliegen jedoch keiner regulatorischen Überwachung.

4.2. Herstellungs-/Einführerlaubnis und Zertifizierungen

Die WILEX AG besaß die Herstellungs-Einführerlaubnis gemäß §§ 13 Abs. 1, 72 Abs. 1 des deutschen Arzneimittelgesetzes (AMG) für RENCAREX® (Girentuximab), MESUPRON®, WX-554 und WX-037. Sie wird voraussichtlich spätestens mit Wirkung ab dem 1. August 2016 erlöschen. Aufgrund der 2014 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen werden am Münchener Standort keine Labortätigkeiten mehr durchgeführt und eine funktionsfähige GMP/GLP-Infrastruktur wird nicht mehr aufrechterhalten. Heidelberg Pharma verfügt derzeit noch nicht über eine GMP/GLP-Struktur.

 Glossar

4.3. Lizenzvereinbarungen und wichtige Verträge

WILEX hat verschiedene Lizenzvereinbarungen und andere wichtige Verträge abgeschlossen, die für die Geschäftstätigkeit des Konzerns bzw. die Holdingtätigkeit der WILEX AG wesentlich sind.

4.3.1. Verträge der WILEX AG

Verträge zum Antikörper Girentuximab

Mehrere dieser Vereinbarungen betreffen die Entwicklung und eine spätere mögliche wirtschaftliche Nutzung des Antikörpers Girentuximab, auf dem sowohl REDECTANE® als auch RENCAREX® basieren. Den Antikörper hat das Unternehmen 1999 von Centocor Inc., Malvern, PA, USA, sowie der Universität Leiden, Niederlande, lizenziert. Von der Bayer Corporation Business Group Diagnostics, Tarrytown, NY, USA, wurde eine weitere Lizenz eingeräumt, die das Ziel-Antigen des Antikörpers betrifft. Um mögliche Patentverletzungen auszuschließen, hat die WILEX AG überdies eine nicht exklusive Lizenz auf das Cabilly II-Patent von Genentech Inc., San Francisco, CA, USA, erworben.

Verträge zu REDECTANE®

Es liegen derzeit keine Verträge mit Partnern für den Diagnostikumkandidaten REDECTANE® vor.

Verträge zu RENCAREX®

Mit dem spanischen Pharmaunternehmen Laboratorios del Dr. Esteve S.A., Barcelona, Spanien, (Esteve) besteht seit 2004 eine exklusive Vertriebs- und Marketing-Lizenzvereinbarung zur Vermarktung von RENCAREX® und eine Option auf zukünftige Girentuximab-Produkte in bestimmten Ländern Südeuropas. Esteve erhielt die Vermarktungsrechte für Spanien, Italien, Portugal, Griechenland und Andorra und eine Option für den türkischen Markt. Hierfür könnte die WILEX AG im Falle einer Weiterentwicklung und Zulassung nicht veröffentlichte Lizenzzahlungen erhalten.

**Verträge zu MESUPRON®**

Für das uPA-Programm hatte die WILEX AG von der Pentapharm AG, Basel, Schweiz, im Jahr 2006 fünf Patentfamilien und Patentanmeldungen erworben, die mit WX-UK 1 und MESUPRON® zusammenhängen. Außerdem erwarb die WILEX AG 2007 von Dendreon Corporation, Seattle, WA, USA, ein Portfolio, das sämtliche Patente und Patentanmeldungen des Unternehmens für uPA-Inhibitoren umfasst. In Ergänzung zu den selbst gehaltenen Patenten bietet dieses Patentportfolio Schutz vor Nachahmung und des therapeutischen Einsatzes der betreffenden Serinprotease-Inhibitoren.

Im März 2014 vereinbarte die WILEX AG mit der Link Health Co., Guangzhou, China, (Link Health) eine Lizenz- und Entwicklungspartnerschaft für MESUPRON®. Link Health erhielt die exklusiven Lizenzrechte für die Entwicklung und einer späteren möglichen Vermarktung von MESUPRON® in China, Hongkong, Taiwan und Macao. Link Health ist verantwortlich für die Durchführung und Finanzierung der gesamten klinischen Entwicklung von MESUPRON® in China in sämtlichen onkologischen Indikationen sowie für ein späteres Zulassungsverfahren und die künftige Vermarktung des Produktes. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt die WILEX AG eine Vorabzahlung und könnte bei erfolgreichem Verlauf der klinischen Entwicklung Anspruch auf Meilensteinzahlungen im Wert von über 7 Mio. € sowie gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Royalties) im mittleren einstelligen Prozentbereich haben.

Im Juni 2014 schlossen die WILEX AG und RedHill Biopharma Ltd., Tel Aviv, Israel, (RedHill) eine exklusive Lizenzvereinbarung für MESUPRON® ab, wonach RedHill die exklusiven Entwicklungs- und späteren Vermarktungsrechte an MESUPRON® in allen Indikationen außerhalb von China, Hongkong, Taiwan und Macao erwarb. Die WILEX AG erhielt eine Vorabzahlung in Höhe von 1 Mio. USD und hätte im Falle einer erfolgreichen Produktentwicklung und Vermarktung nach erfolgreicher Marktzulassung das Recht auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen, die sich von einem mittleren Zehnerbereich bis 30 % bewegen. RedHill ist verantwortlich für die gesamte Entwicklung, wäre für die Zulassung und auch für eine spätere Vermarktung von MESUPRON® zuständig.

4.3.2. Verträge der Heidelberg Pharma GmbH

Zwischen Heidelberg Pharma als Lizenznehmerin und Prof. Heinz Faulstich sowie dem Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg, (gemeinsam „Lizenzgeber“) besteht ein exklusiver Patent- und Know-how-Lizenzvertrag.

Die Lizenzgeber entwickelten gemeinsam onkologische Antikörper-Amanitin-Konjugate und verfügten über spezielles Know-how bei der Nutzung von Amanitin im Rahmen dieser ADC-Technologie. Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen gaben die Lizenzgeber an die Heidelberg Pharma GmbH eine ausschließliche Lizenz an den Vertragsschutzrechten und dem Know-how für die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Antikörper-Amanitin-Konjugaten.

Anfang September 2013 schloss Heidelberg Pharma mit Roche eine Lizenzvereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung von neuartigen Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten. Diese Lizenzvereinbarung wurde im Oktober 2014 erweitert und die Forschungsarbeiten mit ausgewählten Roche Antikörpern vertieft. Im August 2015 wurde die Beendigung der Forschungsk Kooperation mit Roche bekannt gegeben. Hintergrund waren strategische Veränderungen bei Roche. Die Lizenzrechte sind vollumfänglich an Heidelberg Pharma zurückgegangen.

Darüber hinaus hat Heidelberg Pharma über Lizenzverträge mit der Universität Freiburg und mit dem DKFZ Zugang zu mehreren Antikörpern für die exklusive Nutzung im Rahmen der Herstellung und Entwicklung von Antikörper-Amanitin-Konjugaten als onkologische Therapeutika.

Ferner hat Heidelberg Pharma Verträge im Hinblick auf die Herstellung und Optimierung von Amanitin-Antikörper-Konjugaten abgeschlossen. Zum einen besteht zwischen Heidelberg Pharma und einem wissenschaftlichen Institut eine Know-how-Lizenzvereinbarung in Bezug auf die dort entwickelte Fermentationstechnik zur Herstellung von Amanitin aus bestimmten Pilzstämmen. Zum anderen hat Heidelberg Pharma für bestimmte Antikörper einem externen Lohnhersteller Aufträge zur Herstellungsoptimierung und Humanisierung erteilt. Auch die Einlizenzierung weiterer Technologiebausteine wird derzeit geprüft.

Heidelberg Pharmas Technologie zur Herstellung und Entwicklung von Antikörper-Amanitin-Konjugaten (ATAC-Technologie) wird derzeit von mehreren Interessenten im Rahmen von sogenannten Material Transfer Agreements (MTA) geprüft. Im Falle positiver Ergebnisse stehen weitere Kooperations- und Lizenzverträge unter Einräumung targetbezogener Exklusivität (ausgewählte Zielproteine) an der ATAC-Technologie in Aussicht.

4.4. Patente

Für den Erfolg der Vermarktung und Lizenzierung von klinischen Produktkandidaten oder frühen Forschungsprojekten ist eine starke Patentposition von wesentlicher Bedeutung für WILEX. Daher ist man bestrebt, die Produktkandidaten sowie deren Herstellung und Verwendung durch Patente abzusichern oder diese zu lizenzieren.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 verfügte die WILEX AG über lizenzierte Schutzrechte und ist Inhaberin von weltweit über 100 Patenten und 30 Patentanmeldungen, untergliedert in mehr als 25 Patentfamilien. Die meisten dieser Patentfamilien sind Eigenentwicklungen, jedoch haben auch strategische Akquisitionen von Patentportfolios die Basis der gewerblichen Schutzrechte der WILEX AG gezielt erweitert.

Auf das Antikörperprogramm Girentuximab entfallen derzeit über 45 Patente und Patentanmeldungen. Diese Patente und Patentanmeldungen laufen nach erfolgreichem Erteilungsverfahren voraussichtlich zwischen 2022 und 2030 aus. Die Schutzrechte umfassen unter anderem die den Antikörper Girentuximab produzierende Hybridom-Zelllinie sowie die Produktion von Girentuximab oder eine diesen Antikörper enthaltende pharmazeutische Zusammensetzung sowie den Antikörper zur Verwendung bei der adjuvanten Therapie oder als Kombinationstherapie.

Die uPA-basierte Patentfamilie umfasst aktuell weit mehr als 90 Patente sowie Patentanmeldungen. Der Schutz erstreckt sich dabei sowohl auf die Substanzen (Stoffanspruch, das heißt, die chemische Struktur wird geschützt) als auch auf die Anwendung der Substanzen (Arzneimittel- und Verwendungsanspruch, das heißt, deren medizinische Verwendung) sowie die Formulierung und Herstellung. Neun Patentfamilien mit über 60 Patenten und Patentanmeldungen, der Leitsubstanz MESUPRON® und WX-UK1, wurden im Geschäftsjahr 2014 an RedHill auslizenzieren sowie sieben Patente und Patentanmeldungen in China und Hongkong an Link Health.

Heidelberg Pharma verfügt durch Lizenzierung vom DKFZ und Prof. Faulstich über Technologiepatente, die die ADC-Technologie schützen. Die der Technologie zugrunde liegenden Patente sind als Erfindung beim Europäischen und US-Patentamt angemeldet. Durch firmeneigene Programme hat das Unternehmen seit 2009 systematisch die Technologie verbessert und das Patentportfolio durch Neuanmeldungen erweitert. So wurden vier weitere internationale Patentanmeldungen eingereicht, die bereits in zahlreichen Ländern nationalisiert und regionalisiert wurden. Ferner wurden in 2015 zwei weitere Prioritätsanmeldungen beim europäischen Patentamt eingereicht. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 wurde durch Erteilung europäischer Schutzrechte eine Stärkung des Patentschutzes zum effizienten Schutz der ADC-Technologie durch verbesserte Toxin-Linker-Technologie erreicht.

4.5. Mitarbeiter und Vergütungsmodell

Die Entwicklung einer neuen Generation von Krebsmedikamenten und -diagnostika erfordert besonderen Einsatz, Know-how und wissenschaftliche Expertise von den Mitarbeitern. Gleichwohl kann es im Bereich Forschung & Entwicklung auch zu Rückschlägen oder zur Einstellung von Projekten kommen. Nach der Restrukturierung von 2014 beschäftigt die WILEX AG am Standort München noch ein Verwaltungsteam von fünf Mitarbeitern zuzüglich eines Vorstands, das vornehmlich Holdingaufgaben für den Konzern übernimmt. Heidelberg Pharma beschäftigt 49 Mitarbeiter inklusive eines dort zugeordneten Vorstandsmitglieds, so dass im WILEX-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres 55 (30. November 2014: 52) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inklusive Mitglieder des Vorstands) beschäftigt waren. Zwei Mitarbeiterinnen von Heidelberg Pharma werden im Rahmen des EU Programms HORIZON 2020 extern finanziert und sind für die Projektlaufzeit befristet angestellt.

Die Aufteilung auf die Bereiche stellte sich wie folgt dar:

Mitarbeiter	30.11.2015	30.11.2014
Verwaltung	15	16
Forschung und Entwicklung	23	18
Herstellung, Service und Vertrieb	17	18
Gesamt Mitarbeiter	55	52

WILEX hat ein leistungsorientiertes Vergütungssystem für seine Mitarbeiter entwickelt. Jeder Mitarbeiter erhält über ein jährliches Festgehalt hinaus einen an definierten zusätzlichen Zielvorgaben orientierten variablen Gehaltsbestandteil. Eine Beteiligung am Unternehmenserfolg erfolgt über die Aktienoptionsprogramme 2005 und 2011, wobei aus dem Aktienoptionsprogramm 2005 keine weiteren Optionen und aus dem Aktienoptionsplan 2011 noch bis zu 885.912 Bezugsrechte (Aktienoptionen) ausgegeben werden können.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden weder neue Aktienoptionen ausgegeben noch wurden Aktienoptionen ausgeübt. Durch Ausscheiden von Mitarbeitern wurden 2.400 Optionen zurückgegeben. WILEX hat aus den beiden Plänen 2005 und 2011 insgesamt 1.431.931 Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon zum Ende der Berichtsperiode 1.142.888 Optionen (814.835 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 328.053 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend und 1.134.314 Optionen unverfallbar waren. Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.

Unabhängig davon werden Erfindungen von Mitarbeitern, die zur Patentanmeldung führen, im Rahmen des Patent-Incentive-Programms honoriert.

5. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

Das im Folgenden bezeichnete Geschäftsjahr 2015 bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem zusammengefassten Lagebericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Für die WILEX AG als Einzelgesellschaft wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nach handelsrechtlicher Rechnungslegung (HGB) separat im Kapitel 10 erläutert.

Der Konsolidierungskreis umfasst die Gesellschaften WILEX AG, München, und Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg.

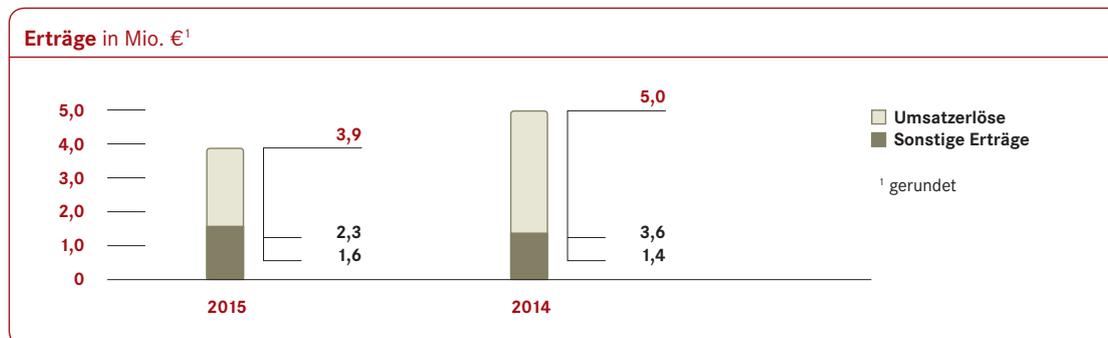
In den Vorjahren berichtete WILEX unter Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ in drei Segmenten: Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx), Diagnostika (Dx) und Therapeutika (Rx). Infolge der letztjährigen Restrukturierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Aufgabe der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort München werden seit diesem Geschäftsjahr keine Geschäftstätigkeiten mehr durchgeführt, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden. Der Fokus der F&E-Aktivitäten liegt seitdem auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma in Ladenburg. WILEX nimmt daher seit Beginn des Geschäftsjahres 2015 keine Segmentberichterstattung mehr vor.

Der WILEX-Konzern hat im Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis vor Steuern von – 6,5 Mio. € (Vorjahr: – 5,6 Mio. €) ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag betrug 6,6 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie verschlechterte sich von – 0,73 € im Vorjahr auf – 0,75 €. Die Aufwendungen lagen erwartungsgemäß über den Umsätzen und sonstigen Erträgen.

5.1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) realisiert, die im Wesentlichen von der Heidelberg Pharma (1,9 Mio. €) erwirtschaftet wurden. Davon wiederum stammen 1,0 Mio. € aus dem Servicegeschäft und 0,9 Mio. € aus der ADC-Technologie. Im Vorjahr erzielte Heidelberg Pharma Umsätze in Höhe von 1,7 Mio. €, davon 1,0 Mio. € aus dem ADC- und 0,7 Mio. € aus dem Servicebereich.

Zudem wurde 2015 eine Meilensteinzahlung von Link Health im Zuge der Auslizenzierung von MESUPRON® bei der Muttergesellschaft fällig (0,4 Mio. €). Im Vorjahr waren aus diesem Sachverhalt noch 1,2 Mio. € Umsatzerlöse erwachsen.



Die sonstigen Erträge lagen mit 1,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau (1,4 Mio. €). Sie sind maßgeblich beeinflusst durch Erträge aus nicht in Anspruch genommenen abgegrenzten Verbindlichkeiten und Rückstellungen

in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Diese setzen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Sachverhalten zusammen:

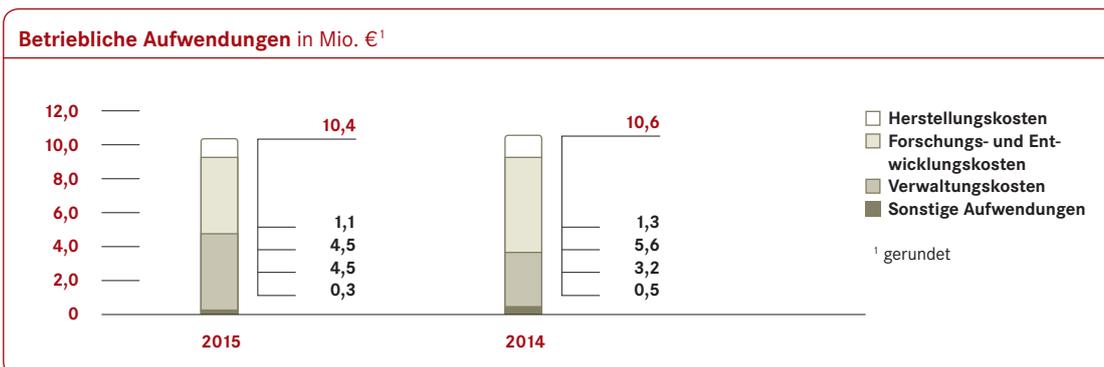
- Mietleerstand: 356 T€
- Kündigungsschutzklagen Mitarbeiter: 53 T€
- Vorstandsboni für die Jahre 2012 und 2013: 435 T€
- Sonstiges: 43 T€

Zudem konnten Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), welche Projekte der Heidelberg Pharma in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) unterstützen, vereinnahmt werden. Des Weiteren waren Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 29 T€) sowie Erträge aus Untervermietungen und Anlagenverkäufen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) zu verzeichnen. Sonstige Sachverhalte schlugen mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) zu Buche und gehen weitestgehend aus der Weiterbelastung von Kosten hervor.

Sonstige Erträge	2015 T€	2014 T€
Erträge aus Förderungen	328	274
Nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten und Rückstellungen	887	488
Erträge aus Untervermietung und Anlagenverkäufen	303	104
Erträge aus Wechselkursgewinnen	27	29
Erträge aus Bewertungsposten	0	209
Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten	45	141
Sonstige Sachverhalte	48	168
Gesamt	1.638	1.413

5.2. Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2015 auf 10,4 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) gefallen. Einer deutlicheren Kostenreduzierung stand im Geschäftsjahr die vollständige Wertberichtigung einer Darlehensforderung (2,0 Mio. €) sowie die Passivierung einer Risikoversorge für die mögliche Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie (0,4 Mio. €) jeweils im Kontext des 2013 erfolgten Verkaufs der US-Tochtergesellschaft WILEX Inc. an die Firma Nuclea Biotechnologies Inc., Pittsfield, MA, USA, (Nuclea) entgegen.



Die **Herstellungskosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten der jeweiligen Produktkandidaten und Dienstleistungen. Sie betragen 1,1 Mio. €, lagen um 15% unter dem Vorjahr (1,3 Mio. €) und entsprechen 11% der Gesamtkosten. Dabei handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für die kundenspezifische Auftragsforschung der Heidelberg Pharma.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E)** sind von 5,6 Mio. € im Vorjahr aufgrund der Einstellung der F&E-Aktivitäten am Standort München um 20% auf 4,5 Mio. € zurückgegangen. Der Anteil für F&E an den Gesamtkosten beträgt 43%.

Die **Verwaltungskosten** betragen 4,5 Mio. €, lagen damit 41% über dem Vorjahresniveau (3,2 Mio. €) und entsprechen 43% der betrieblichen Aufwendungen. In den Verwaltungskosten sind auch Beratungskosten für die Restrukturierungsmaßnahmen sowie Kosten für die Hauptversammlung und Börsennotierung im weiteren Sinne enthalten. Des Weiteren werden die vollständige Wertberichtigung einer Forderung (2,0 Mio. €) gegenüber der Firma Nuclea infolge von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten sowie die Bildung einer Rückstellung für eine etwaige Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter des Rechtsnachfolgers der ehemaligen WILEX Inc. (0,4 Mio. €) den Verwaltungskosten hinzugerechnet.

Die **sonstigen Aufwendungen** für Aktivitäten im Bereich Geschäftsentwicklung, Vermarktung und kommerzielle Marktversorgung betragen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €), 40% unter dem Vorjahreswert, und 3% der Gesamtkosten.

5.3. Segmentberichterstattung

Durch die Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten am Standort München im Jahr 2014 ist eine Segmentberichterstattung seit Beginn des Geschäftsjahres 2015 nicht mehr sinnvoll und wurde im Hinblick auf die bestehenden internen Berichtsstrukturen eingestellt. Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die ADC-Technologie und das präklinische Servicegeschäft und damit nahezu ausschließlich im früheren Segment der kundenspezifischen Auftragsforschung. Insofern werden keine Geschäftstätigkeiten mehr durchgeführt, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden.

In der Vergleichsperiode 2014 berichtete WILEX noch in den drei Segmenten Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx), Diagnostika (Dx) und Therapeutika (Rx).

Das Segment Therapeutika (Rx) umfasste im Geschäftsjahr 2014 folgende Programme: RENCAREX[®], bis zur Veräußerung MESUPRON[®] bzw. bis zur Rückgabe an UCB WX-554 und WX-037 sowie die gesamte Forschung und Präklinik. Der Bereich Diagnostika (Dx) beinhaltet den bildgebenden Diagnostikumkandidaten REDECTANE[®]. Das Segment Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx) bestand aus Dienstleistungen mit der ADC-Technologieplattform und dem präklinischen Servicegeschäft.

Ertrags- und Aufwandsposten sowie Vermögenswerte, die nicht sachgerecht in die therapeutischen Programme und das Diagnostikum der WILEX AG unterschieden werden konnten, wurden als nicht zugeordnet definiert. Hierbei handelte es sich vor allem um Wechselkurseffekte und Zinsen sowie um Laborausstattung in Bezug auf die Vermögenswerte.

In der folgenden Tabelle sind wichtige Positionen der Segmentergebnisrechnung 2014 aufgeführt.

2014	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zu- geordnet T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse	1.853	0	1.743	0	0	3.597
Sonstige Erträge	237	252	337	607	(20)	1.413
Betriebliche Aufwendungen	(4.589)	(1.363)	(4.653)	0	20	(10.586)
Betriebsergebnis	(2.499)	(1.111)	(2.573)	607	0	(5.576)
Finanzergebnis	0	0	(350)	319	0	(31)
Ertragsteuern	(93)	0	0	0	0	(93)
Jahresergebnis	(2.593)	(1.111)	(2.923)	926	0	(5.701)
Gesamtergebnis	(2.593)	(1.111)	(2.923)	926	0	(5.701)

5.4. Finanzierung und Liquidität

Trotz umfangreicher und verschiedener Verhandlungen konnte im Geschäftsjahr 2015 keine maßgebliche Finanzierung über Kommerzialisierungsverträge realisiert werden, die zu einer Entschärfung der angespannten Liquiditätslage beigetragen hätte.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte der Konzern über liquide Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € (30. November 2014: 2,2 Mio. €). Die liquiden Mittel per Ende 2015 hätten nicht ausgereicht, um den Fortbestand der Gesellschaft über das erste Quartal 2016 hinaus sicherzustellen.

Ende November 2015 stellte die WILEX eine umfangreiche Strategie für die Finanzierung des Unternehmens vor. Das mehrstufige Finanzierungspaket umfasst verschiedene Kapitalmaßnahmen, die im Laufe des ersten Halbjahres 2016 durchgeführt werden sollen. Zum Zweck der kurzfristigen Finanzierung des Unternehmens wurden schon im Dezember 2015 zwei prospektfreie Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital durchgeführt. Mit Unterstützung der Hauptaktionärin dievini ist die Finanzierung des Unternehmens bis ins zweite Quartal 2017 sichergestellt. Details dazu und zu den nach dem Bilanzstichtag durchgeführten Kapitalerhöhungen finden sich im Nachtragsbericht.

 Seite 60

Die Finanzierungserträge betragen 3 T€ (Vorjahr: 87 T€). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist auf die gesunkene Liquidität und damit beschränkten Guthabenzinsen zurückzuführen. WILEX nutzte für die Anlage der liquiden Mittel ausschließlich kurzfristige Geldanlagen (z.B. Tagesgeldkonten). WILEX hat zu keiner Zeit liquide Mittel in Aktien oder aktienbasierte Finanzinstrumente investiert.

Die Finanzierungsaufwendungen konnten mit 0,5 T€ im Vergleich zum Vorjahr (118 T€) deutlich gesenkt werden, weil kein Gesellschafterdarlehen wie noch im überwiegenden Teil des Vorjahres verzinst werden musste. Das Finanzergebnis betrug somit 3 T€ (Vorjahr: - 31 T€).

Die Barliquidität (Quotient aus der Summe von Kassenbeständen und Bankguthaben sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten) lag zum 30. November 2015 bei 50% (Vorjahr: 70%).

5.5. Kapitalflussrechnung

Der Nettomittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 4,8 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €). Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ist auf das mittlerweile abgeschlossene Restrukturierungsprogramm und die damit verbundenen Einsparungen zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug wie im Vorjahr 0,2 Mio. € und ist auf den Erwerb von Sachanlagevermögen insbesondere durch die Heidelberg Pharma zurückzuführen.

Die Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit war mit 4,1 Mio. € durch die im April 2015 erfolgte Bezugsrechtskapitalerhöhung geprägt. Im Vorjahr stellte dieser Posten mit – 38 T€ für die Tilgung von Finanzierungsleasingvereinbarungen keinen wesentlichen Posten dar.

Des Weiteren war ein positiver Wechselkurseffekt in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 131 T€) zu verzeichnen.

Der gesamte Nettomittelabfluss an Zahlungsmitteln und -äquivalenten belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf 0,9 Mio. € (Vorjahr: 6,7 Mio. €). Das entspricht einem durchschnittlichen Zahlungsabfluss von 0,1 Mio. € pro Monat (Vorjahr: 0,6 Mio. € pro Monat). Ohne den Effekt der unterjährig erfolgten Kapitalerhöhung liegt der durchschnittliche Zahlungsabfluss 2015 bei 0,4 Mio. € pro Monat.

Cash Flow	2015 Mio. €	2014 Mio. €
Zahlungsmittel zum 01.12.2014	2,2	8,9
Nettomittelveränderung aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	(4,8)	(6,6)
Nettomittelveränderung aus Investitionstätigkeit	(0,2)	(0,2)
Nettomittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	4,1	(0,04)
Einfluss von Wechselkurseffekten	0,01	0,1
Zahlungsmittel zum 30.11.2015	1,3	2,2

5.6. Vermögenswerte

Bis zur Zusage der Hauptaktionärin dievini im November 2015 musste davon ausgegangen werden, dass ohne maßgebliche Liquiditätszuflüsse aus Lizenzierungs- oder Finanzierungsbemühungen die Zahlungsunfähigkeit im oder kurz nach dem ersten Geschäftsquartal 2016 gedroht hätte.

Durch das mehrstufige Finanzierungspaket und die verschiedenen Kapitalmaßnahmen, die schon im Dezember 2015 durchgeführt wurden bzw. im Laufe des ersten Halbjahres 2016 durchgeführt werden sollen, wird die Finanzierungsreichweite verlängert und es konnte bei Bilanzaufstellung von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen werden.

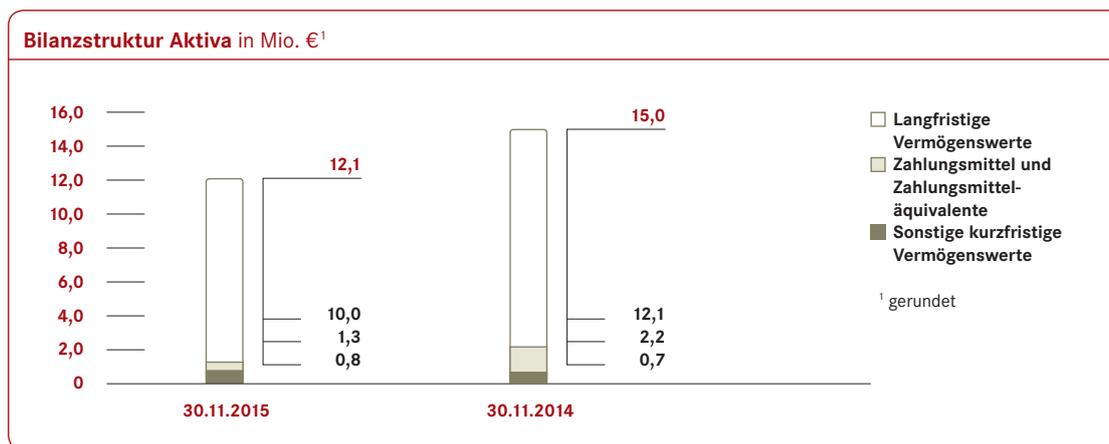
Die **langfristigen Vermögenswerte** verringerten sich zum 30. November 2015 auf 10,0 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €). Sie sind im Wesentlichen durch den Geschäfts- und Firmenwert der Heidelberg Pharma (6,1 Mio. €) sowie durch die Aktivierung der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte „In Process Research & Development“ (IP R&D) (2,6 Mio. €) geprägt.

Zum Stichtag 30. November 2015 betragen die finanziellen Vermögenswerte 0 €. (Vorjahr: 1,8 Mio. €) Die Darlehensforderung gegenüber Nuclea (Vorjahr: 1,8 Mio. €) wurde infolge von nachhaltigem Zahlungsstockungen im Geschäftsjahr vollständig wertberichtigt.

Die Sachanlagen betragen zum 30. November 2015 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) und das immaterielle Vermögen ohne den Geschäfts- oder Firmenwert und das aktivierte, noch nicht nutzungsbereite IP R&D unverändert 0,3 Mio. €.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 0,1 Mio. € liegen unterhalb des Vorjahresniveaus (0,2 Mio. €).

Entwicklungsaufwendungen für die Produkt- und Entwicklungskandidaten von WILEX werden nicht aktiviert, weil die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 als nicht vollumfänglich gegeben erachtet werden. Daher werden sie vollständig ergebniswirksam in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst.



Die **kurzfristigen Vermögenswerte** fielen auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Der darin enthaltene Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten betrug 1,3 Mio. € und lag aufgrund des Mittelverbrauchs für das operative Geschäft trotz der unterjährig erfolgten Kapitalerhöhung unter dem Vorjahreswert von 2,2 Mio. €.

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Die darin enthaltenen **Vorräte und geleisteten Vorauszahlungen** lagen mit 0,3 Mio. € auf dem gleichen Niveau der Vorjahreswerte. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen blieben zu den jeweiligen Bilanzstichtagen mit insgesamt 0,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (0,4 Mio. €) ebenfalls annähernd konstant.

Zum Geschäftsjahresende wurde mit 12,1 Mio. € eine um 2,9 Mio. € niedrigere Bilanzsumme ausgewiesen als im Vorjahr (15,0 Mio. €), welche durch einen höheren Zahlungsmittelbestand geprägt war.

5.7. Verbindlichkeiten

Langfristige Verbindlichkeiten werden in Höhe von 5 T€ für eine Pensionsverbindlichkeit bilanziert (Vorjahr: 0 T€). Zum Bilanzstichtag 30. November 2014 waren noch 3 T€ für eine Jubiläumsverbindlichkeit zu verzeichnen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** reduzierten sich zum Periodenende auf 2,6 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €). Neben den im Folgenden näher beschriebenen Rückstellungen (0,5 Mio. €) und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (1,9 Mio. €; Vorjahr: 2,1 Mio. €) enthalten diese auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gleich zum Vorjahr in Höhe von 0,3 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag 2015 bestanden keine **Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen** mehr (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Rückstellungen, welche zum einen aufgrund des Risikos aus einer möglichen Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie (0,4 Mio. €) für die ehemalige Tochtergesellschaft WILEX Inc. sowie im Kontext der Restrukturierung (0,1 Mio. €) bilanziert wurden, summieren sich somit auf 0,5 Mio. €. Letztere setzen sich aus Rückstellungen für Personalaufwendungen bzw. Rechtskosten im Zuge der laufenden Klagen auf Wiedereinstellung der gekündigten Mitarbeiter zusammen. Im Vorjahr waren für die Restrukturierung sowie Rückstellungen für nicht genutzte Büro- und Laborfläche noch 0,7 Mio. € rückgestellt worden. In weiten Teilen konnten diese letztgenannten Rückstellungen aber in diesem Geschäftsjahr wegen der erfolgreichen Untervermietung und der Beendigung des ursprünglichen Mietverhältnisses erfolgswirksam aufgelöst werden.

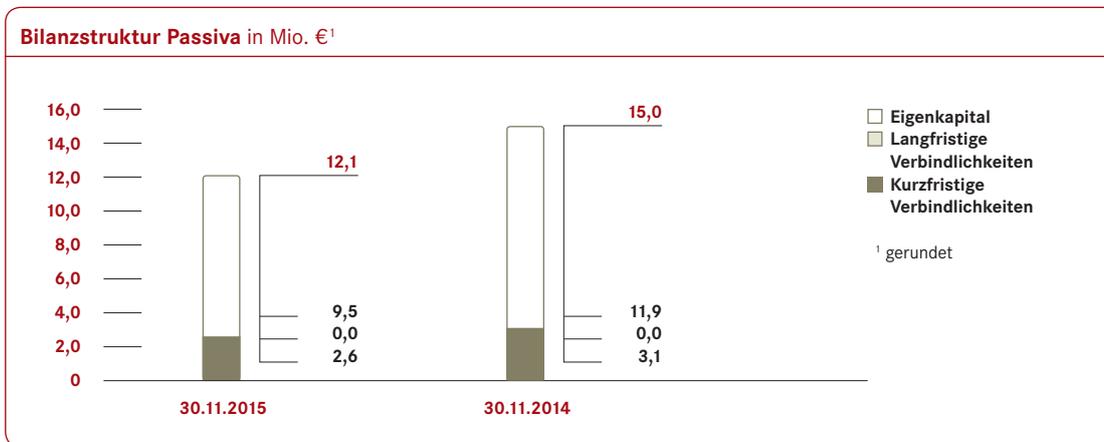
Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	30.11.2015 Mio. €	30.11.2014 Mio. €
Urlaubsrückstellungen	0,1	0,1
Sonstige Ertragsabgrenzung	0,2	0,3
Sozialabgaben und sonstige Steuern	0,2	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	1,4	1,5
Gesamt	1,9	2,1

5.8. Eigenkapital

Infolge der im April 2015 erfolgreich abgeschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung und Eintragung dieser Kapitalmaßnahme in das Handelsregister erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen WILEX-Aktien von 7.818.876 um 1.486.732 neue Aktien auf 9.305.608 Stück zum Bilanzstichtag.

Das Eigenkapital des WILEX-Konzerns betrug zum Ende der Berichtsperiode 9,5 Mio. € (30. November 2014: 11,9 Mio. €). Die Kapitalrücklage belief sich auf 188,0 Mio. € (30. November 2014: 185,4 Mio. €), und die kumulierten Verluste summierten sich seit Gründung von WILEX auf 187,9 Mio. € (30. November 2014: 181,3 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug 78,3% (30. November 2014: 79,0%).



5.9. Gesamtbeurteilung des Geschäftsjahres 2015 durch den Vorstand

Während der ersten Monate 2015 war die WILEX AG noch intensiv mit den Restrukturierungsmaßnahmen und der Neuausrichtung des Unternehmens beschäftigt. Wir konnten alle Restrukturierungsmaßnahmen zum Abschluss bringen, und WILEX arbeitete weiter an der Umsetzung der strategischen Neuausrichtung. Es wurden sowohl Fortschritte auf der wissenschaftlichen Seite als auch wichtige finanzielle Meilensteine erreicht. Ein besonderer Erfolg war die Veröffentlichung zukunftsweisender Daten aus der Zusammenarbeit mit dem MD Anderson Cancer Center im renommierten Fachmagazin NATURE sowie die Zusage von verschiedenen Fördergeldern.

Diese guten Nachrichten beflügelten den Aktienkurs und ermöglichten eine erste Finanzierung, die im April mit einem Bruttoemissionserlös von 4,16 Mio. € erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Beendigung der Kooperation mit Roche im August 2015 war ein herber Rückschlag für das Unternehmen, der sich auch massiv in der Aktienkursentwicklung widerspiegelte. Die Zusammenarbeit verlief in den letzten Jahren sehr gut und planmäßig, weshalb die Beendigung gerade deshalb überraschend für uns war. Infolgedessen musste WILEX den Finanzausblick für das Gesamtjahr anpassen. Der Wegfall von etwa 1 Mio. € Umsatzerlöse und sonstige Erträge schlägt sich analog auf das Betriebsergebnis 2015 nieder.

Leider konnten wir auch 2015 keine maßgebliche Lizenzvereinbarung abschließen, so dass das niedrige Aktienkursniveau auch Einfluss auf die Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung hatte. Ende November 2015 wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat eine umfassende Finanzierungsstrategie verabschiedet. Die erste Phase des mehrstufigen Maßnahmenpakets umfasste zwei prospektfreie Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital im Dezember 2015. Weitere Kapitalmaßnahmen sollen im ersten Halbjahr 2016 folgen. Die Hauptaktionärin diavini unterstützt diese Strategie und zeigt ihre kontinuierliche Unterstützung.

Mit dem Maßnahmenpaket bestehend aus den durchgeführten und geplanten Kapitalmaßnahmen und auf Basis der aktualisierten Planung soll die Finanzierung der WILEX bis ins zweite Quartal 2017 gewährleistet werden, um die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie sowie Partneringaktivitäten zu schaffen und den wirtschaftlichen Fortbestand des Unternehmens zu sichern.

Soll-Ist-Vergleich ausgewählter Ziele und Kennzahlen im Geschäftsjahr 2015

Ziele	Ziel 2015	Ist 2015
ADC	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn des CMC-Entwicklungsprozesses für den Vertrieb von GMP Amanitin 	<ul style="list-style-type: none"> • CMC-Entwicklungsprozess für GMP-konformes Amanitin begonnen
	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung eines eigenen ATAC-Entwicklungskandidaten (Antikörper + Toxin) 	<ul style="list-style-type: none"> • PSMA-ATAC als ersten Entwicklungskandidat definiert und Fördergelder für Projekt erhalten
	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der ADC-Technologieplattform zur Erweiterung des therapeutischen Fensters der ATACs 	<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische Fenster der ATACs erweitert, Erweiterung der präklinischen Daten über verschiedene Tiermodelle
	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Business-to-Business-Aktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Forschungsverträge (MTAs) abgeschlossen • Lizenzvereinbarung durch Roche beendet, gravierender Rückschlag im Kooperationsgeschäft und für Bewertung von WILEX • Nature Publikation zukunftsweisender Daten aus Forschungsk Kooperation mit MD Anderson
Portfolio	<ul style="list-style-type: none"> • MESUPRON®: Vorantreiben der Entwicklungsaktivitäten bei den Partnern Link Health und RedHill 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Fördergelder und Start der klinischen Entwicklung in China wird von Link Health vorbereitet, mit RedHill intensiver Austausch über die Entwicklungsstrategie
	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung und Kommerzialisierung von RENCAREX® 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Finanzierung oder Partnerschaft erzielt
	<ul style="list-style-type: none"> • Neuer Partner für Entwicklung und Kommerzialisierung REDECTANE® 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Finanzierung oder Partnerschaft erzielt
Neuausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> • Verkleinerung der Büro- und Laborflächen in München 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der gesamten Mietfläche durch Nachmieter • WILEX ist Untermieter für geringere Büroflächen
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßgebliche Finanzierung durch Lizenzverträge 	<ul style="list-style-type: none"> • Meilensteinzahlungen von Link Health und Roche, aber keine maßgebliche Finanzierung erzielt
	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung durch Kapitalmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalerhöhung im März/April 2015 durchgeführt • Ankündigung einer Finanzierungsstrategie im November 2015

Finanzausblick	Prognose (03/2015) Mio. €	Prognose (10/2015) Mio. €	Ist 2015 Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	4,0 – 6,0	3,0 – 5,0	3,9
Betriebliche Aufwendungen	(7,0) – (10,0)	(7,0) – (10,0)	(10,4)
Betriebsergebnis	(2,0) – (5,0)	(3,0) – (6,0)	(6,5)
Finanzmittelbedarf gesamt	(3,0) – (5,0)	(3,0) – (5,0)	(5,0) ¹
Finanzmittelbedarf pro Monat	(0,3) – (0,4)	(0,3) – (0,4)	(0,4) ¹

¹ Ohne Berücksichtigung der erfolgten Kapitalerhöhung

Während Umsatzerlöse und sonstige Erträge sowie der Finanzmittelbedarf im Rahmen des im 9-Monats-Finanzbericht angepassten Ausblickes liegen, konnten die betrieblichen Aufwendungen nicht wie geplant gesenkt werden. Zwar liegen sie trotz der bilanziellen Vorsorge im Zusammenhang mit den Risiken aus dem Verkauf der WILEX Inc. unterhalb des Vorjahres, jedoch konnte kein verbessertes Betriebsergebnis ausgewiesen werden. Wie in den Vorjahren weist der WILEX-Konzern einen Verlust aus.

Die Bilanzsumme und das Eigenkapital haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, weil der negative Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit die aus der Kapitalmaßnahme neu zugeführten liquiden Mittel überstiegen hat.

6. Corporate Governance

6.1. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB für das Geschäftsjahr 2015

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB enthält die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG. Beide Gremien haben sich eingehend mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK in der Fassung vom 24. Juni 2014 befasst.

Darüber hinaus werden in der Erklärung die Prinzipien guter Unternehmensführung und relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen erläutert.

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance“ am 4. Februar 2016 veröffentlicht. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

 www.wilex.com

6.2. Corporate Governance Bericht

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses von WILEX. Als Instrument der Selbstregulierung enthält der Corporate Governance Kodex Empfehlungen und Anregungen für eine transparente und vorbildliche Unternehmensführung. Der freiwillige Verhaltenskodex soll das Vertrauen der Finanzmärkte und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung börsennotierter Gesellschaften stärken, indem die Steuerungs- und Kontrollmechanismen transparent dargestellt und die Regeln zur Unternehmensüberwachung offengelegt werden. Vorstand und Aufsichtsrat der WILEX AG befürworten den Kodex ausdrücklich und setzen ihn mit Ausnahmen um.

6.2.1. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die WILEX AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offenzulegen. Detaillierte Ausführungen zur Vergütung der Vorstände, unterschieden nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie sonstigen Nebenleistungen, und der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind im Kapitel 6.3 „Vergütungsbericht“ dargestellt. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird zudem auf der Unternehmenswebsite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Organe“ offengelegt.

 Seite 42

 www.wilex.com

6.2.2. Directors' Dealings

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Mitglieder des engeren Führungskreises der WILEX AG sowie ihnen nahestehende Personen verpflichtet, den Handel mit WILEX-Aktien offenzulegen, sofern die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € im Kalenderjahr überschritten wird. WILEX verfolgt die Politik, dass jede Transaktion unabhängig vom Volumen offengelegt wird.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden folgende meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet, die auch auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht wurden.

Name	Datum	Transaktion	Handelsplatz	Preis €	Stückzahl	Volumen €
Andreas R. Krebs (Aufsichtsrat)	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außerbörslich	2,80	2.380	6.664,00
Dr. Jan Schmidt-Brand (Vorstand)	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außerbörslich	2,80	5.732	16.049,60
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außerbörslich	2,80	411.178	1.151.298,40
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außerbörslich	2,80	543.455	1.521.674,00

¹ Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. von Bohlen und Prof. Hettich sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die die Aktien hält.

6.2.3. Aktienbesitz von Aufsichtsrat und Vorstand

Name	Funktion	Aktienbesitz	Stückzahl
Dr. Georg F. Baur	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unmittelbar	27.005
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	Mitglied des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹	3.414.917
Prof. Dr. Christof Hettich	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Mittelbar ¹ Mittelbar ²	3.414.917 33.804
Andreas R. Krebs	Mitglied des Aufsichtsrats	Unmittelbar	14.880
Dr. Jan Schmidt-Brand	Sprecher des Vorstands	Unmittelbar	35.828

¹ Dr. von Bohlen und Prof. Hettich sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die mutmaßlich die Aktien hält.

² In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der NewMarket Venture Verwaltungs GmbH

Die oben aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum 30. November 2015 unmittelbar 41.885 Aktien der Gesellschaft; ein Vorstandsmitglied hält unmittelbar 35.828 Aktien.

Durch zwei im November/Dezember 2015 durchgeführte Kapitalerhöhungen erhöht sich der aktuelle Aktienbesitz der Organe. Details dazu finden sich im Nachtragsbericht und im Anhang.

Änderungen am Anteilsbesitz der Organe werden auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Corporate Governance > Aktienbesitz Organe“ veröffentlicht.

6.2.4. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der WILEX AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Gesellschaft erleichtert es den Aktionären, über weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter ihr Stimmrecht auch ohne Besuch der Hauptversammlung wahrzunehmen. Daneben können sich die Aktionäre selbstverständlich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Die WILEX AG stellt allen Aktionären, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können, die Rede und Präsentation des Vorstands sowie die Abstimmungsergebnisse unmittelbar nach der Versammlung zur Verfügung. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der WILEX AG in der Rubrik „Presse + Investoren > Hauptversammlung“ zur Verfügung gestellt.

 www.wilex.com

6.2.5. Transparenz und Aktualität

Die WILEX AG unterrichtet Aktionäre und Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche Veränderungen des Unternehmens und erfüllt dabei sämtliche Anforderungen des DCGK an Transparenz, Zeitnähe, Offenheit und Gleichbehandlung. Der Anspruch, allen Zielgruppen zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Informationen zeitnah zur Verfügung zu stellen, hat höchste Priorität in der Unternehmenskommunikation. Vor diesem Hintergrund ist es für die WILEX AG selbstverständlich, Veröffentlichungen des Unternehmens zeitgleich sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

Auf der Unternehmenswebsite unter „Presse + Investoren“ sind alle kapitalmarktrelevanten Informationen, wie Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen und meldepflichtige Geschäfte (Directors' Dealings und Stimmrechtsmeldungen), abgelegt. Präsentationen von Konferenzen, Investoren- und Analystenveranstaltungen sowie alle Informationen zu den Hauptversammlungen finden sich ebenfalls dort. Der Finanzkalender informiert über die für den Kapitalmarkt relevanten Termine, wie z. B. Finanzberichte und Hauptversammlung. Analysten- und Medienkonferenzen werden mindestens einmal im Jahr veranstaltet. Darüber hinaus finden sich in der Rubrik „Presse + Investoren“ Angaben zu Corporate Governance in Deutsch und Englisch, die regelmäßig aktualisiert werden. Dazu gehören die Entsprechenserklärung, die Erklärung zur Unternehmensführung, die Satzung, der Bericht des Aufsichtsrats, der Vergütungsbericht sowie sämtliche archivierten Entsprechenserklärungen. Die Unternehmenswebsite bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum Unternehmen und zur Aktie.

 www.wilex.com

 www.wilex.com

6.2.6. Compliance im Geschäftsjahr 2015

Für die WILEX AG zählen ethische Grundsätze, Professionalität und die Beachtung rechtlicher Vorgaben zu den wichtigen Bestandteilen der Unternehmensführung. Im Geschäftsjahr 2015 gab es keine Abweichungen von der für diesen Zeitraum geltenden Entsprechenserklärung. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands gemäß der Ziffer 4.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex lagen nicht vor. Bei Interessenkonflikten im Aufsichtsrat gemäß der Ziffer 5.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden diese gegenüber den anderen Aufsichtsratsmitgliedern offengelegt, und die von einem Interessenkonflikt betroffenen Aufsichtsräte haben sich bei den Beratungen und Abstimmungen im Aufsichtsrat wie folgt verhalten:

Als möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat die Partnerstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Christof Hettich in der Sozietät Rittershaus erkannt, die auch Rechtsberatungsleistungen für WILEX erbringt. Alle Beratungsaufträge für die Kanzlei Rittershaus werden vom Aufsichtsrat jeweils genehmigt. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Rittershaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

Darüber hinaus gehören einige Mitglieder des Aufsichtsrats auch Kontrollorganen anderer Unternehmen aus den Branchen Pharma und Biotechnologie an, jedoch sind diese – wie vom DCGK gefordert – nicht als wesentliche Wettbewerber von WILEX anzusehen.

WILEX hat allen Organmitgliedern und Arbeitnehmern die gesetzlichen Vorschriften zum Insiderrecht erläutert und auf den verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen Informationen bei WILEX hingewiesen.

Im Rahmen der Compliance sind alle Mitarbeiter von WILEX angehalten, Compliance-Verstöße ihrem Vorgesetzten oder dem zuständigen Vorstandsmitglied zu melden. Zudem hat die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Beauftragte ernannt, die in den entsprechenden Bereichen die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen überwachen, Verstöße analysieren und dem zuständigen Vorstandsmitglied melden sowie in Absprache mit dem Vorstand erforderliche Maßnahmen einleiten. In diesen Bereichen wurden ebenfalls viele Richtlinien (sogenannte Standard Operating Procedures oder Firmenleitlinien) erlassen, die von WILEX und ihren Mitarbeitern einzuhalten sind und deren Einhaltung von den Beauftragten überwacht wird. Zudem finden hierzu regelmäßige Schulungen statt.

6.2.7. Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken stellt ein wesentliches Element einer funktionierenden Corporate Governance dar. WILEX besitzt ein systematisches Risikomanagement, welches es dem Vorstand ermöglicht, relevante Risiken und Markttendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Einzelheiten zum Risikomanagement und der Risikobericht finden sich im Kapitel 7 „Risikobericht“. Der seit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem findet sich im Kapitel 7.2.

Beide Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand diskutiert den jeweils aktuellen Risikobericht und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen im Rahmen seiner Vorstandssitzungen und informiert auch den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

6.2.8. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

WILEX informiert seine Aktionäre sowie Dritte regelmäßig durch den Konzernabschluss und vierteljährliche Zwischenberichte. Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in der Europäischen Union ist die WILEX AG verpflichtet, einen Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards (IFRS)“ unter Beachtung von § 315a HGB zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und durch den Abschlussprüfer und Aufsichtsrat geprüft. Der von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über die Abschlüsse teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen für die eigene Beurteilung der Abschlüsse und Berichte. Der zusammengefasste Lagebericht, der Jahresabschluss der WILEX AG sowie der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 werden von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte) geprüft. Diese Prüfungen umfassen auch das Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken des Unternehmens frühzeitig zu erkennen. Deloitte berichtet hierzu dem Finanzvorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG überprüft.

6.3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung des Vorstands der WILEX AG Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Ferner werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate

 Seite 51

 Seite 51

Governance Kodex und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 314 Abs. 1 Nr. 6, 315 Abs. 2 Nr. 4 und 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB inklusive des Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetzes (VorstOG).

6.3.1. Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird in Übereinstimmung mit § 107 Abs. 3 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Für den Fall der Beendigung einer Vorstandstätigkeit hat kein Vorstandsmitglied einen vertraglichen Anspruch auf Abfindungszahlungen. Der zum 31. März 2015 auslaufende Vorstandsvertrag von Dr. Paul Bevan wurde unterjährig um ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2016 verlängert.

6.3.2. Feste Vergütung und Sachbezüge

Das jährliche Festgehalt der Vorstandsmitglieder wird für die Laufzeit des Anstellungsvertrages festgelegt und in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Es orientiert sich an der wirtschaftlichen Lage der WILEX AG sowie am Vergütungsniveau im Wettbewerbsumfeld.

Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält einzig Dr. Schmidt-Brand folgende Sachbezüge. Im Rahmen des Geschäftsführervertrages zahlt Heidelberg Pharma zum einen in eine beitragsorientierte rückgedeckte Versorgungszusage ein. 2015 betrug der Beitrag 10.567 €. Zum anderen wurde in eine Pensionskasse eingezahlt, wofür 2.688 € im Berichtszeitraum (Vorjahr: 2.688 €) im Aufwand erfasst wurden.

Darüber hinaus bestehen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands keine Sachbezugsverpflichtungen der Gesellschaft.

6.3.3. Variable Vergütung

Die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele der WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände orientiert sich vor allem an den Unternehmenszielen und umfasst und bezieht sich bspw. auf das Erreichen definierter Meilensteine, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Performance der Aktie.

Dr. Jan Schmidt-Brand erhält einen maximalen jährlichen Bonus in Höhe von 80 T€, wovon jeweils maximal 40 T€ für seine Tätigkeit als Vorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma zur Auszahlung kommen können. Dies entspricht 37% seines Fixgehaltes (Vorjahr 37%). Dr. Paul Bevans jährlicher Bonus ist auf maximal 87 T€ begrenzt, was 63% seines Fixgehaltes (Teilzeitbasis) entspricht (Vorjahr 63%).

Des Weiteren können die Mitglieder des Vorstands zusätzlich zum Grundgehalt als Bonuskomponente Aktienoptionen erhalten, deren Ausgabe von der Erreichung von Meilensteinen abhängt. Im Falle von Dr. Schmidt-Brand und Dr. Bevan können dies jährlich max. 8.000 Aktienoptionen sein. In den Geschäftsjahren 2015 und 2014 wurden jedoch keine Aktienoptionen an aktuelle oder ehemalige Mitglieder des Vorstands ausgegeben.

6.3.4. Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Vergütungskomponente der Aktienoptionen ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechnen sich nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, während vor der Kapitalherabsetzung noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich hat (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten).

Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise und Referenzkurse gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht.

Aktienoptionsplan 2005

Die Vergütungskomponente mit Anreizwirkung und Risikocharakter basiert zum einen auf dem Aktienoptionsplan 2005, der von der Hauptversammlung am 8. September 2005 beschlossen wurde. Aus dem Aktienoptionsplan 2005 konnten den Mitgliedern des Vorstands insgesamt 900.000 Aktienoptionen gewährt werden. Inzwischen ist die Ausgabeermächtigung des Aktienoptionsplans 2005 ausgelaufen. Unter Berücksichtigung der bereits in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 ausgegebenen Optionsrechte an Vorstandsmitglieder hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag 30. November 2015 insgesamt 175.180 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2005. Vier ehemalige Vorstandsmitglieder hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2014 insgesamt 554.155 Optionsrechte aus diesem Plan. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr 2014 berechtigen seitdem vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug nach der im April 2015 erfolgten Bezugsrechtkapitalerhöhung, bei der neue Aktien zu einem Bezugspreis in Höhe von 2,80 € angeboten wurden, zum Bilanzstichtag einheitlich (und damit auch durchschnittlich) 11,20 €.

Sämtliche für den Vorstand ausgegebenen Optionsrechte konnten bis zum Bilanzstichtag nur dann ausgeübt werden, wenn der Mittelwert der Schlusskurse der WILEX-Aktie an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartezeit oder zu irgendeinem Zeitpunkt danach innerhalb zehn aufeinanderfolgender Börsenhandelstage um mindestens 10% höher liegt als der Ausübungspreis von 11,20 €. Entsprechend war der Referenzkurs auf $11,20 \text{ €} + 10\% \times 11,20 \text{ €} = 12,32 \text{ €}$ festgelegt. Die Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 können mittlerweile vollständig ausgeübt werden, da die Unverfallbarkeit eingetreten und die Wartezeit abgelaufen ist. Bisher wurden jedoch keine Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2005 ausgeübt.

Aktienoptionsplan 2011

Zum anderen basiert diese Vergütungskomponente auf dem Aktienoptionsplan 2011, der von der Hauptversammlung am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Daraus können den Mitgliedern des Vorstands bis zu 346.924 Aktienoptionen (30% des Gesamtvolumens) ausgegeben werden. Die Ermächtigung gilt bis einschließlich 1. Juli 2016. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist nur zulässig, soweit die Aktienoptionen nach vier Jahren unverfallbar geworden sind und das Erfolgsziel erreicht ist. Für das Erreichen des Erfolgsziels muss der Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis sowohl um mindestens 20% übersteigen als auch die Steigerung des TecDAX während der Laufzeit der Aktienoption übertreffen. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr 2014 im Verhältnis 4:1 berechtigen seitdem vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe von 3,53 €. Daraus folgt, dass der Wandlungspreis für eine Aktie somit $3,53 \text{ €} \times 4 = 14,12 \text{ €}$ beträgt. Der Referenzkurs beträgt $3,53 \text{ €} + 20\% \times 3,53 \text{ €} = 4,24 \text{ €}$.

Die Kapitalerhöhung vom April 2015 hat unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten keine Auswirkungen auf den Ausübungspreis oder auf das Optionsverhältnis, da die Grundkapitalerhöhung durch Einräumung eines unmittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre erfolgt ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben und keine zurückgegeben.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2015 hielten die aktiven Mitglieder des Vorstands insgesamt 68.000 Optionsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2011. Zwei ehemalige Vorstandsmitglieder hielten zum Bilanzstichtag 30. November 2015 insgesamt 17.500 Optionsrechte aus diesem Plan.

Zusammenfassend wurden für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2015 im Einzelnen folgende festen und variablen Vergütungsbestandteile sowie Sachbezüge aufwandswirksam erfasst. Die variablen Vergütungen für 2014 wurden für den derzeitigen Vorstand bisher weder festgelegt noch ausbezahlt. Für die Jahre 2012 und 2013 wurde angesichts der schwierigen Unternehmenssituation keine variable Vergütung gewährt.

Vorstandsmitglied	Feste Vergütung €		Variable Vergütung ¹ €		Sonstige Vergütungen (Sachbezüge) ^{3,4} €		Gesamtvergütung ^{1,2} €	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Dr. Jan Schmidt-Brand ²	217.242	217.242	70.000	70.000	13.255	2.688	300.497	289.930
Dr. Paul Bevan	138.250	138.250	65.464	65.464	0	0	203.714	203.714
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm ^{3,4}	0	99.667	0	0	0	109.219	0	208.886
Dr. Thomas Borcholte ⁵	0	21.083	0	0	0	0	0	21.083
Gesamt	355.492	476.242	135.464	135.464	13.255	111.907	504.211	723.613

¹ Die exakte variable Vergütung wird in der Regel im folgenden Geschäftsjahr festgesetzt und daraufhin ausbezahlt. Die hier für das Geschäftsjahr 2015 angegebenen Werte basieren auf Rückstellungen, die aufgrund von Annahmen und Erfahrungswerten ermittelt wurden.

² Die Vergütung von Dr. Schmidt-Brand bezieht sich auf seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender bzw. als Finanzvorstand der WILEX AG und als Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH. Von der Gesamtvergütung entfallen 157 T€ auf die Vorstandstätigkeit bei der WILEX AG.

³ Die Vergütung von Prof. Wilhelm enthält eine Verrechnung von Urlaubstagen und eine Kompensationszahlung.

⁴ Prof. Wilhelm wurde bis zum Ablauf seines Dienstvertrages ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

⁵ Dr. Borcholte stand der Gesellschaft nach Ablauf seines Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2014 als Berater zur Verfügung. In dieser Eigenschaft wurden ihm 83 T€ zzgl. Auslagen vergütet.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde zudem ein Aufwand von 5 T€ erfasst (Vorjahr: 0 T€). Für die Pensionsvereinbarung mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Olaf G. Wilhelm wurden 2015 weitere 5 T€ (Vorjahr: 1 T€) aufgewendet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die vom Vorstand im Verlauf des Berichtsjahres gehaltenen Aktienoptionen und deren Veränderungen sowie den darauf entfallenden Anteil des Personalaufwandes pro Begünstigtem:

Vorstandsmitglied	01.12.2014 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2015 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	0	0	0	60.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	0	0	183.180
Gesamt	243.180	0	0	0	243.180

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der Optionen¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	18.691	95.256
Dr. Paul Bevan	2.521	433.767
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	0	676.052
Dr. Thomas Borcholte	0	440.528
Gesamt	21.212	1.645.602

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde, wie schon im Vorjahr, kein Aufwand mehr erfasst.

Folgende Werte ergeben sich für die vorangegangene Periode:

Vorstandsmitglied	01.12.2013 Stück	Zugänge Stück	Verfall/ Rückgabe Stück	Ausübungen Stück	30.11.2014 Stück
Dr. Jan Schmidt-Brand	60.000	0	0	0	60.000
Dr. Paul Bevan	183.180	0	0	0	183.180
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	290.770	0	14.000	0	276.770
Dr. Thomas Borcholte	158.000	0	4.500	0	153.500
Gesamt	691.950	0	18.500	0	673.450

Vorstandsmitglied	Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach IFRS €	Zeitwert der Optionen¹ €
Dr. Jan Schmidt-Brand	18.691	95.256
Dr. Paul Bevan	2.521	433.767
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm	1.830	676.052
Dr. Thomas Borcholte	0	440.528
Gesamt	23.042	1.645.602

¹ Zum jeweiligen Ausgabedatum

6.3.5. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bekommt eine feste Vergütung von 35.000 €, der stellvertretende Vorsitzende eine feste Vergütung von 25.000 €. Die Aufsichtsratsvergütung wird in vier Raten gleicher Höhe, und zwar jeweils am letzten Kalendertag des Monats Februar sowie am 31. Mai, am 31. August und 30. November eines jeden Geschäftsjahres, fällig.

Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung in Höhe von 3.000 €, für den Vorsitz eine pauschale Vergütung von 7.000 € pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt – dies jeweils mit einer Beschränkung der Vergütung auf Tätigkeiten in höchstens zwei Ausschüssen. Über diese individuelle Beschränkung hinaus gewährt die WILEX AG für Ausschusstätigkeiten insgesamt nur eine Höchstsumme von 39.000 € je Geschäftsjahr. Sollte dieser Maximalbetrag nicht zur Vergütung aller Mitgliedschaften und Vorsitze in Aufsichtsratsausschüssen ausreichen, wird er unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorschriften proportional auf alle Ausschussmitglieder und -vorsitzenden verteilt, sofern nicht der Aufsichtsrat einstimmig eine abweichende Regelung beschließt.

Für die Teilnahme an maximal sechs Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr wird ein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, das sich für den Sitzungsleiter auf 3.000 € und für jedes sonstige Mitglied auf 1.500 € je Sitzung beläuft. Im Falle einer telefonischen Sitzungsteilnahme wird nur die Hälfte des Sitzungsgeldes gewährt. Das Sitzungsgeld ist zusammen mit der festen Aufsichtsratsvergütung fällig. Für Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausgezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Im Geschäftsjahr 2015 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 196.331 € (Vorjahr: 215.250 €) ohne Erstattung von Reisekosten.

Die Vergütung ist in nachstehender Tabelle individualisiert ausgewiesen.

Aufsichtsratsmitglied	Feste Vergütung €		Sitzungsgeld €		Ausschusspauschale €		Gesamtvergütung ¹ €	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Prof. Dr. Christof Hettich	35.000	35.000	18.000	16.500	7.000	7.000	60.000	58.500
Dr. Georg F. Baur	25.000	25.000	8.250	8.250	7.000	7.000	40.250	40.250
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	15.000	15.000	7.500	7.500	10.000	10.000	32.500	32.500
Andreas R. Krebs	15.000	15.000	6.750	7.500	6.000	6.000	27.750	28.500
Dr. Birgit Kudlek	15.000	15.000	8.250	9.000	6.000	6.000	29.250	30.000
Dr. Mathias Hothum ¹	5.081	0	1.500	0	0	0	6.581	0
Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich ^{2,3}	0	15.000	0	7.500	0	3.000	0	25.500
Gesamt	110.081	120.000	50.250	56.250	36.000	39.000	196.331	215.250

¹ Dr. Mathias Hothum ist seit dem 30. Juli 2015 Mitglied des Aufsichtsrats.

² Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. Juli 2015 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

³ Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich hat auf eine Vergütung im Geschäftsjahr 2014/2015 verzichtet.

6.4. Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht

6.4.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Aufgrund der im März/April durchgeführten und am 13. April 2015 in das Handelsregister eingetragene Bezugsrechtskapitalerhöhung hat sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahresultimo von 7.818.876 € um 1.486.732 € auf 9.305.608 € erhöht. Es ist eingeteilt in 9.305.608 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

6.4.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG sowie aus der Satzung der Gesellschaft. Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, existieren nicht. Keinem Aktionär oder keiner Aktionärsgruppe stehen Sonderrechte zu. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn der Gesellschaft.

Zum 30. November 2015 bestanden keine Verpflichtungen von Aktionären, Wertpapiere der Gesellschaft (Aktien und Optionen) nicht zu verkaufen, zu verpfänden oder anderweitig abzugeben.

6.4.3. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gemäß § 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind Beteiligungen am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, anzugeben.

Meldepflichtiger	Stimmanteil am Bilanzstichtag
Dietmar Hopp und von ihm kontrollierte Unternehmen ¹	ca. 51,7 %
UCB	ca. 12,2 %

¹ Anteile der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-Holding Verwaltungs GmbH und der Curacyte AG (Stand: Hauptversammlung im Juli 2015)

Der Aktienbesitz von Herrn Dietmar Hopp inkl. von ihm kontrollierten Unternehmen hat die Schwelle von 50 % überschritten, so dass sich sein Status zum Mehrheitsaktionär verändert hat und er die WILEX AG und Tochtergesellschaften weitgehend kontrollieren bzw. einen merklichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann.

6.4.4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Insbesondere existieren keinerlei Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gemäß § 101 Abs. 2 AktG.

6.4.5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer der WILEX AG am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben diese die Stimmrechte unmittelbar aus.

6.4.6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat gemäß § 84 AktG und §§ 7–9 der Satzung auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens

fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen nach Maßgabe des § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf.

6.4.7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung um 986.491 € bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 986.491 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien (Bedingtes Kapital II). Die im April 2015 eingetragene Erhöhung des Grundkapitals hat keinen Einfluss auf die bedingten Kapitalia der Gesellschaft.

Eine bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber der Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund und nach näherer Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. September 2005 (Beschluss gemäß Ziffer 9.1) ausgegeben werden, von ihren Aktienoptionen Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß vorstehender Ziffer 9.1 (5) des vorstehend genannten Beschlusses der Hauptversammlung jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag sowie ferner zu den in diesem Beschluss im Einzelnen festgelegten Bedingungen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung um 1.156.412,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.156.412 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Mai 2011 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 6 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „WILEX Aktienoptionsplans 2011“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Bei allen bedingten Kapitalia ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats und – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – der Aufsichtsrat ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem jeweiligen Bedingten Kapital anzupassen.

Der Vorstand war zum Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2017 (einschließlich) einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 4.460.205,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 4.460.205 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012/I). Bei etwaigen zukünftigen Ausnutzungen von Ermächtigungen, das Grundkapital zu erhöhen (genehmigtes Kapital/bedingte Kapitalia), wird der Vorstand die bislang in Bezug auf das bisherige Grundkapital bestehenden prozentualen Grenzen auch in Ansehung des herabgesetzten Grundkapitals berücksichtigen. Die ordentliche Hauptversammlung am 30. Juli 2015 hat die Aufhebung der Selbstbeschränkung für das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital, zu der sich die Gesellschaft im Zuge der 2014 durchgeführten Kapitalherabsetzung verpflichtet hatte, beschlossen. Durch die Ausnutzung des gesamten genehmigten Kapitals im Rahmen der Kapitalerhöhung im April 2015 wurde dies notwendig, um der Gesellschaft künftig die nötige Flexibilität für etwaige weitere Kapitalmaßnahmen zu schaffen. Nach Aufhebung der Selbstbeschränkung belief sich das genehmigte Kapital zum

30. November 2015 auf 4.460.205 €. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat sich das genehmigte Kapital verändert. Details dazu finden sich im Nachtragsbericht.

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10% des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, welche zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern und soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; oder
- b) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2012/I zu ändern.

Die Gesellschaft ist derzeit nicht ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu erwerben. Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

6.4.8. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind

Die WILEX AG hat für den Fall eines Übernahmeangebots keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

6.5. Schlusserklärung Abhängigkeitsbericht

WILEX war im Geschäftsjahr 2015 im Zeitraum vom 13. April bis 30. November ein abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 Abs. 1 AktG, da es im Mehrheitsbesitz der DH-Holding GmbH & Co. KG und ihr verbundenen Unternehmen (Curacyte GmbH, dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-Holding Verwaltungs GmbH) steht, welche allesamt einer gleich gerichteten Interessenlage vom Investor, Herrn Dietmar Hopp, zuzuordnen sind. Der Vorstand der WILEX AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklärt der Vorstand der WILEX AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen für den Zeitraum vom 13. April bis zum 30. November 2015 nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.“

7. Risikobericht

7.1. Risikomanagement und -controlling

Risikomanagement und -controlling sind bei WILEX eine zentrale Managementaufgabe. Sie erstreckt sich auf die Erfassung und Bewertung sowie die effiziente Steuerung von operativen und strategischen Risiken. Alle Gefährdungspotenziale von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit werden in regelmäßigen Abständen engmaschig kontrolliert. Alle unternehmerischen Entscheidungen von übergeordneter Bedeutung werden nach ausführlicher Würdigung der damit verbundenen Risiken getroffen.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand definiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Für das Risikomanagement und -controlling ist bei der Gesellschaft der Finanzvorstand verantwortlich. Der jeweils aktuelle Stand des Risikomanagements wird über die Abteilung Controlling an den Gesamtvorstand berichtet.

WILEX hat über alle seine Bereiche, Funktionen und Abläufe hinweg ein umfassendes und effizientes System eingerichtet, um Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken so früh wie möglich zu erkennen, betriebliche Verluste mit geeigneten Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und existenzgefährdende Risiken zu vermeiden. Zur Früherkennung von Risiken setzt WILEX ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem ein, das die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfüllt. Mit Hilfe dieses Systems erkennt und bewertet WILEX Risiken und überwacht die zu ihrer Begrenzung getroffenen Maßnahmen.

Alle wesentlichen Risiken sind Bestandteil eines Risikoberichts, der dem Vorstand 2015 alle zwei Wochen zur Verfügung gestellt wurde. Zukünftig wird monatlich oder bei Bedarf über Risiken von wesentlicher Bedeutung in kürzeren Abständen berichtet. Der Risikobericht wird darüber hinaus regelmäßig mit dem Aufsichtsrat erörtert. Umfassende Risikobewertungen finden vierteljährlich im Rahmen eines systematischen Prozesses statt, der sicherstellt, dass alle wesentlichen Risiken der verschiedenen Abteilungen und der Tochtergesellschaften einbezogen werden.

WILEX unterscheidet zwischen kurzfristigen Risiken, die die Gesellschaft innerhalb der nächsten zwölf Monate treffen könnten, und längerfristigen strategischen Risiken. Neben dem üblichen Risikomanagementprozess werden unvorhergesehene Risiken erörtert und kurzfristig Gegenmaßnahmen getroffen. Die Handhabung des Risikomanagementsystems ist in einem Handbuch und in einer internen Arbeitsanweisung (Firmenleitlinie) umfassend dokumentiert. Diese Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und sind allen Mitarbeitern zugänglich. Um sicherzustellen, dass das Risikofrüherkennungssystem stets die Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG erfüllt, wird es mindestens jährlich vom Abschlussprüfer geprüft.

7.2. Internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung

Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB i.V.m. §§ 91 und 93 AktG ist der Vorstand dafür verantwortlich, dass ein wirksames internes Kontrollsystem für die zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten und darüber berichtet wird. Das interne Kontrollsystem ist Teil des Risikomanagementsystems und sichert primär die Erstellung von regelkonformen Abschlüssen. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Die WILEX AG erfüllt die Anforderungen des Handelsgesetzbuches und der IFRS.

Das Controlling des Konzerns ist in die Bereiche Planung, Überwachung und Berichterstattung aufgeteilt. Auf Basis der strategischen Geschäftsplanung erstellt WILEX Jahresbudgets für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke, die sowohl für den Konzern als auch für die Mutter- und Tochtergesellschaft Anwendung finden. Auf Basis dieser Planungen wird monatlich und, umfassender, quartalsweise der Plan/Ist-Vergleich für alle

finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfasst und mit Unterstützung des jeweiligen Fachbereichs dem Vorstand berichtet. Mit Hilfe dieses Steuerungsinstruments sind die Finanzabteilung und der Vorstand in der Lage, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die Organe der WILEX AG prüfen die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems für eine zuverlässige Finanzberichterstattung regelmäßig. Interne Prüfungen haben keine materiellen Schwächen aufgedeckt, und kleinere Mängel wurden umgehend behoben. Insbesondere wird hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig berichtet, der generell über die Prüfungstätigkeiten berät.

Die WILEX AG hält sich für eine zuverlässige Finanzberichterstattung an die Bilanzierungsstandards IFRS und die Berichterstattung nach HGB. Darüber hinaus arbeitet die Gesellschaft mit einem internen Kontrollsystem (IKS), das sich am Rahmenwerk „Interne Kontrolle – Übergreifendes Rahmenwerk“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Rahmenwerk) orientiert. Entsprechend dem COSO-Rahmenwerk basiert das IKS auf folgenden Komponenten:

- Kontrollumfeld,
- Risikobeurteilung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation sowie
- Überwachung des internen Kontrollsystems.

Das interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die geltenden Rechnungslegungsgrundsätze für eine zuverlässige Finanzberichterstattung eingehalten werden. Das System umfasst Maßnahmen, die sowohl automatisiert als auch manuell gesteuert sind. Es werden präventive und nachgelagerte Kontrollen durchgeführt. Dabei werden die Aufgabentrennung im Finanzbereich und die Einhaltung der firmeneigenen Richtlinien gewährleistet (z. B. das Vier-Augen-Prinzip für die Genehmigung von Ausgaben). Diese Kontrollen schließen auch den Einsatz IT-gestützter Lösungen ein, die unterschiedliche Zugangs- und Genehmigungsrechte definieren und daher entsprechend eingeschränkten Zugriff einräumen, insbesondere für das konzerninterne Finanz- und Rechnungswesen.

Des Weiteren bezieht die WILEX AG bei Bedarf externe Spezialisten, z. B. zu Bewertungsfragen von Optionsbehebungen, bei der Erstellung von Wertpapierprospekten und durchzuführenden Kaufpreisallokationen, ein.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte resultieren. Außerdem sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere konzernrechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Um diesen Risiken vorzubeugen, berät sich die WILEX AG mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, z. B. dem Abschlussprüfer, und hat im Bereich Finanzen ein Team aus fachkundigen Mitarbeitern etabliert. Über das interne Kontrollsystem wird in jedem Monatsabschluss und unterjährig eine Überprüfung der Risiken durchgeführt. Für Sonderthemen werden externe Drittmeinungen eingeholt und der Prüfungsausschuss eingebunden.

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen jedoch sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. So wurde Ende des Geschäftsjahres 2012 ein softwarebasiertes Rechnungsmanagement eingeführt, das den Rechnungsdurchlauf wesentlich erleichtert und beschleunigt hat. Die Regelungsaktivitäten stellen ebenfalls sicher, dass durch die Buchungsunterlagen verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung gestellt werden und alle getroffenen Maßnahmen das Risiko negativer Einflüsse auf die Finanzberichterstattung signifikant reduzieren sollten.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die bei WILEX festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung der Einzelgesellschaften sowie des Konzerns. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann. Bei Bedarf wird das Risikomanagementsystem an jeweilige Veränderungen des Umfelds zeitnah angepasst.

7.3. Generelle Geschäftsrisiken

WILEX unterliegt den typischen Risiken eines Biotechnologieunternehmens, die aus der Entwicklung und Herstellung von potenziellen Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten für die Krebstherapie resultieren. Die Zeitspanne von der Entwicklung von Wirkstoffen bis hin zur Zulassung erstreckt sich grundsätzlich über viele Jahre. Es besteht ein hohes Risiko, dass keiner der Produktkandidaten oder der ATAC-Entwicklungskandidaten erfolgreich zugelassen wird. Vielmehr wurde im Oktober 2012 deutlich, dass auch ein Spätphasenprodukt (Phase III) die klinischen Entwicklungsziele verfehlen oder sich dies wesentlich verzögern kann.

Bislang wurde für keinen Produktkandidaten aus dem WILEX-Portfolio die klinische Entwicklung vollständig abgeschlossen, sei es durch WILEX selbst oder einen Lizenzpartner, und das behördliche Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Das ist seit 2014 auch nicht mehr geplant. Aktuell ist nur ein Projekt (MESUPRON®) vollständig an Lizenznehmer zur Weiterentwicklung und Vermarktung übergeben. Das bedeutet, dass sich der Konzern und die WILEX AG nicht aus Umsatz- oder Lizenzerlösen eigenständig tragen kann und auf die Finanzierung durch Eigenkapitalgeber oder durch Lizenznehmer angewiesen ist. Die klassische Fremdfinanzierung war bisher für Biotechunternehmen keine Alternative.

Die nachfolgend aufgeführten Einzelrisiken stehen teilweise in Zusammenhang und können sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen. Das Eintreten dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit dem Eintritt anderer Risiken bzw. anderer Umstände, die Geschäftstätigkeit, das Erreichen wesentlicher Unternehmensziele und/oder die Finanzierung von WILEX wesentlich beeinträchtigen, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der WILEX AG und des WILEX-Konzerns haben und damit den Bestand der WILEX AG und des WILEX-Konzerns gefährden.

7.4. Bestandsgefährdende Risiken

Zum Bilanzstichtag 30. November 2015 reichten die liquiden Mittel nicht aus, um den Finanzmittelbedarf der nächsten zwölf Monate zu decken.

Im November 2015 hat die WILEX daher eine Finanzierungsstrategie vorgestellt und erste Maßnahmen eingeleitet. Diese stützt sich im Wesentlichen auf eine Finanzierungszusage der Hauptaktionärin dievini von bis zu 10 Mio. €. Mit dieser Zusage sollen u. a. die für das erste Halbjahr 2016 vorgesehenen Kapitalerhöhungen abgesichert und die Finanzierung des Unternehmens auf Basis der aktuellen Budgetplanung sichergestellt werden. Im Rahmen der beiden Kapitalerhöhungen im Dezember 2015 sind der WILEX AG bereits liquide Mittel von insgesamt 2,5 Mio. € zugeflossen. Hierbei wurden 2,4 Mio. € der Finanzierungszusage von dievini in Anspruch genommen. Details dazu finden sich im Nachtragsbericht.

 Seite 60

Der aktuelle Bestand und der geplante Zufluss an liquiden Mitteln aus den weiteren im ersten Halbjahr 2016 geplanten Kapitalmaßnahmen reicht nach Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf den aktuellen Technologiestatus und der Lizenzierungsperspektive sowie auf Basis der aktualisierten Planung aus, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über mindestens die nächsten zwölf Monate hinaus zu gewährleisten. Aktuell geht WILEX von einer Finanzierungsreichweite bis ins zweite Quartal 2017 aus.

Die Zusage von liquiden Mitteln war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses zugrunde gelegten Annahme der Unternehmensfortführung. Erst dadurch konnte bei Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses und des HGB-Jahresabschlusses von einer positiven Fortführungsprognose gemäß IAS 1.25 bzw. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen werden.

Sollte dem Vorstand die planmäßige Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet.

Es ist somit nicht auszuschließen, dass der WILEX-Konzern und die WILEX AG vor Ende des zweiten Geschäftsquartals 2017 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen z. B. infolge von Planverfehlungen bei der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

7.5. Operative Risiken

7.5.1. Risiken aus Personalabbau oder -fluktuation

Das im Januar 2014 initiierte Restrukturierungsprogramm hatte die Schließung des Bereiches F&E am Standort München und den Abbau von Personal in Schlüsselbereichen des Unternehmens zur Folge. Es konnten alle gerichtlichen Verfahren im Rahmen von Kündigungsschutzklagen beendet werden. Diese haben sich nicht wesentlich auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns ausgewirkt.

Die Mitarbeiter der Heidelberg Pharma verfügen über ein für die weitere Entwicklung des Geschäftsbetriebs wesentliches Wissen, das essenziell für das Geschäft und die eingegangenen Kooperationsvereinbarungen ist. Im Falle von Fluktuationen in Schlüsselbereichen der ADC-Technologie besteht die Gefahr, dass das Wissen unwiederbringlich verloren geht und dies einen negativen Einfluss auf potenzielle zukünftige Kooperationen hat.

7.5.2. Risiken der Produktentwicklung und der Technologie

Die Entwicklung von Arzneimittel und Diagnostika birgt branchenübliche Risiken. Die WILEX AG hat die klinische Entwicklung von Produktkandidaten eingestellt. Wie andere Biotechunternehmen hat auch die WILEX AG bereits Rückschläge in der klinischen Entwicklung erlitten. Diesem Risiko sind auch entwickelnde Lizenzpartner ausgesetzt und somit indirekt auch WILEX als Lizenzgeber.

Die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma ist derzeit in der frühen Forschung und präklinischen Entwicklung tätig und hat bisher noch keinerlei klinische Daten erhoben. Eine erste Partnerschaft mit Roche wurden abgeschlossen, um Antikörper-Wirkstoff-Konjugate zu entwickeln, wurde aber aus strategischen Gründen durch Roche wieder beendet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Vertragspartner wie im Fall Roche aus unterschiedlichen Gründen die Kooperation beenden. Auch könnte sich die Technologie für bestimmte Antikörper als nicht brauchbar oder als nicht marktauglich erweisen. Erfolgreiche präklinische und frühe klinische Studien erlauben keine Vorhersage und geben keinerlei Gewissheit über Sicherheit und Wirksamkeit von Wirkstoffen in späteren Studien. Selbst nach erfolgreicher Zulassungsstudie ist nicht ausgeschlossen, dass die Zulassung eines Kandidaten verzögert oder verweigert wird, wenn die Durchführung nicht den behördlichen Anforderungen entspricht.

7.5.3. Risiken aus der Herstellung und Zusammenarbeit mit Dienstleistern

Die WILEX AG hat die klinische Entwicklung von Produktkandidaten eingestellt und die Herstellungs-/Einführerlaubnis (GMP) ruht. Sie wird voraussichtlich spätestens mit Wirkung ab dem 1. August 2016 erlöschen. Heidelberg Pharma verfügt noch nicht über eine entsprechende Erlaubnis am Standort Ladenburg. Für auslizenzierte Produktkandidaten der WILEX AG führen die Lizenzpartner eigenverantwortlich die weitere

Entwicklung und Herstellung durch. Als Lizenzgeber ist WILEX jedoch maßgeblich von einer erfolgreichen Herstellung durch Lizenzpartner angewiesen, um dann später von etwaigen Meilensteinzahlungen oder Umsatzbeteiligungen zu profitieren. Die Lizenznehmer müssen das Prüfmaterial selbst herstellen oder im Lohnauftrag herstellen lassen. Hiermit sind Risiken verbunden, unter anderem das Risiko, generell keinen geeigneten Hersteller zu finden, sowie Probleme bei oder nach der Herstellung aufgrund möglicher Qualitäts- oder Kapazitätsprobleme, Probleme hinsichtlich der Produktionsstätten oder wegen eines möglichen Lieferstopps oder Lieferverzögerungen aus welchen Gründen auch immer. Gegenüber den Zulassungsbehörden muss die Qualität der hergestellten Substanz nachgewiesen werden können. Aufgrund mangelhafter Herstellung, fehlender oder ungenügender Dokumentation oder anderer Qualitätsmängel könnten Studien auch auf Verlangen von regulatorischen Behörden nicht mehr weitergeführt, wiederholt oder eingestellt werden. Darüber hinaus haftet WILEX gegenüber Dritten, insbesondere an in der Vergangenheit durchgeführten klinischen Studien teilnehmenden Patienten, für Schäden aufgrund von durch WILEX' Lohnhersteller fehlerhaft produziertem Prüfmaterial, was zu einer Inanspruchnahme von WILEX führen kann. WILEX hat für diesen Fall entsprechende Versicherungen für klinische Studien abgeschlossen. Sollten sich Risiken aus der Herstellung bei Lizenznehmern realisieren, könnte sich dies negativ auf vereinbarte Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen auswirken.

7.5.4. Risiken aus der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern

WILEX ist für die Entwicklung, künftige Herstellung und/oder Vermarktung von Entwicklungs- und Produktkandidaten Kooperationen bzw. Partnerschaften eingegangen. Es können sich im Laufe der Zusammenarbeit mit Lizenznehmern Probleme bei der Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung ergeben. Dazu gehören unter anderem eine nicht ausreichende Bereitstellung von Kapazitäten durch den Vertragspartner, finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners, eine Änderung seiner Geschäftsstrategie und damit Beendigung des Vertrages, ein Wechsel in der Eigentümerstruktur des Vertragspartners oder das teilweise oder gänzliche Ausbleiben von vereinbarten Zahlungen wie zum Beispiel Meilenstein- oder Lizenzzahlungen. Derartige Umstände können Einfluss auf die Vertragsbeziehungen haben, die Herstellung oder Entwicklung der betroffenen Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten verzögern und die Kosten für ihre Herstellung oder Entwicklung erhöhen.

7.6. Finanzielle Risiken

7.6.1. Finanzierungsrisiken

Der Finanzierungsbedarf von WILEX hat sich infolge des Restrukturierungsprogramms und der Einstellung fortgeschrittener Entwicklungstätigkeiten am Standort München weiter reduziert, aber es konnten bisher keine substanziellen Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen oder Lizenzzahlungen generiert werden, die die Finanzierungsreichweite materiell verlängert hätten und eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft eliminiert hätten. Der Aufbau einer eigenen ATAC-Pipeline wird zukünftig wieder ansteigende Aufwendungen für Forschung und Entwicklung implizieren. Im November 2015 wurde ein umfangreiches Finanzierungspaket vorgestellt und eingeleitet. Die im November 2015 abgegebene Finanzierungszusage der Hauptaktionärin dievini über bis zu 10 Mio. € sichert auf Basis der aktuellen Planung die Finanzierung des Unternehmens bis ins zweite Quartal 2017. Von dieser Zusage wurden in den ersten Kapitalerhöhungen im Dezember 2015 bereits 2,39 Mio. € in Anspruch genommen.

Es besteht das hohe Risiko, dass die finanziellen Mittel bei der Muttergesellschaft WILEX AG und/oder die bei Heidelberg Pharma zu generierenden Zahlungszuflüsse nicht ausreichen, um eine Finanzierung der geplanten Geschäftsaktivitäten zu gewährleisten. Ohne eine weitere Finanzierungsmaßnahme wäre dann der Bestand des WILEX-Konzerns bzw. der Muttergesellschaft WILEX AG und/oder der Heidelberg Pharma gefährdet.

Bisher wurden für den Ausbau und die Profilierung der ADC-Technologie auch finanzielle Mittel der WILEX AG genutzt. Die Fähigkeit der Heidelberg Pharma, die Umsatzerlöse aus der ADC-Technologie und dem Servicegeschäft auszubauen und weitere Kooperationspartner zu finden, ist ein essenzieller Baustein des Geschäftsmodells. Dabei hängt der Erfolg solcher Kooperationen nicht nur von Voraus- und Meilensteinzahlungen durch

Lizenz- und Kooperationspartner ab, sondern auch von der Fähigkeit dieser Partner, die Erfolge in der klinischen Entwicklung zu erreichen und die geplanten Umsatzerlöse und daraus resultierenden Lizenzgebühren auch zu realisieren.

Sollte es Heidelberg Pharma nicht gelingen, ihre Kosten durch steigende Umsätze nachhaltig zu decken und mittelfristig die Profitabilität zu erreichen, wird Heidelberg Pharma ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaft aufgrund des bisher defizitären Geschäfts weitere finanzielle Unterstützung – etwa durch weitere Gesellschafterdarlehen oder durch Kapitalerhöhungen – benötigt, um eine Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz wären die Investitionen in das Geschäft der Heidelberg Pharma und das ausgereichte Gesellschafterdarlehen der WILEX AG weitgehend verloren.

Die Geschäftsführung der Heidelberg Pharma geht davon aus, dass sich – trotz oben beschriebener Risiken aus der Produkterforschung und -entwicklung – die ADC-Technologie als nachhaltig vermarktungsfähig herausstellt und Lizenznehmer für die Technologie gefunden werden können oder das Geschäft und die Technologieplattform an einen Dritten veräußert werden könnte, um so die Zahlungsfähigkeit der WILEX AG zu erhalten.

In Anbetracht der bisherigen Unternehmensentwicklung besteht ein hohes Risiko, dass der Aktienkurs ohne positiven Newsflow weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau stagniert. Die Fähigkeit des Unternehmens, eine breite Finanzierung zu akzeptablen Konditionen über den Kapitalmarkt dazustellen, ist damit sehr eingeschränkt. Siehe auch Kapitel 7.9.3 „Andere Risiken“ zu dem Risiko Abhängigkeit von Hauptaktionären.

 Seite 60

7.6.2. Risiken durch Abwertungen von Vermögenswerten

Die WILEX Projekte RENCAREX® und REDECTANE® stellen Vermögenswertpotenziale dar, die zukünftig ganz oder teilweise auslizenzieren sollen, um weitere Zahlungsmittel zu generieren. Im Hinblick auf das Voranschreiten der Bemühungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine Auslizenzierung nicht mehr möglich ist.

Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungen, Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill), noch nicht nutzungs-bereite „IP R&D“-Lizenzen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unterliegen einem inhärenten Werthaltigkeitsrisiko. Solche Abwertungsrisiken können beispielsweise durch einen negativen Geschäftsverlauf der WILEX AG bzw. der Tochtergesellschaft oder Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen. Wenn bei der regelmäßigen Überprüfung objektive Anzeichen einer mangelnden Werthaltigkeit vorliegen, die auf mögliche Ereignisse nach der Erstbewertung zurückzuführen sind, ist der Vermögenswert abzuwerten.

Der Beteiligungsansatz der Heidelberg Pharma im handelsrechtlichen Einzelabschluss der WILEX AG wurde im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtung überprüft und für nicht mehr voll werthaltig befunden. Insofern wurde dieser Vermögenswert von vormals 15,0 Mio. € um 1,74 Mio. € auf 13,26 Mio. € wertberichtigt.

Die ehemalige Tochtergesellschaft WILEX Inc. wurde am 6. September 2013 an Nuclea verkauft. Nuclea garantierte im Rahmen der Vereinbarung die Rückzahlung einer Darlehensforderung gegenüber der WILEX Inc. in Höhe 2,5 Mio. USD. Durch die am 6. November 2013 erfolgte Verschmelzung der WILEX Inc. auf die Nuclea entstand eine Darlehensforderung in Höhe von 2,5 Mio. USD direkt gegenüber Nuclea, welche sukzessive getilgt werden soll. Derzeit ist Nuclea nicht in der Lage, das bei WILEX aktivierte Darlehen zurückzuzahlen und fällige Zinsen zu begleichen. Auch wenn das neue Management von Nuclea die Aussichten auf eine neue Finanzierung positiv einschätzt, muss die Werthaltigkeit des Darlehens bis zu deren Tilgung als höchst zweifelhaft angesehen werden. Selbst nach einer erfolgreichen Folgefinanzierung ist nicht absehbar, ob und wie lange Nuclea in der Lage sein wird, Tilgung und Zinszahlung zu leisten. WILEX hat deshalb die Darlehens- und Zinsforderung vorsorglich vollständig wertberichtigt und in der Finanzplanung keinen weiteren Liquiditätszufluss geplant.

Risiken im Zuge der jährlichen Werthaltigkeitsbetrachtungen bestehen auch in Zukunft und könnten zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Ergebnis sowie auf das Eigenkapital der WILEX AG, was wiederum negative Folgen für den Aktienkurs und für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns haben könnte. Zudem ist für den WILEX-Konzern eine mögliche negative Wirkung auf die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte sowie des Geschäfts- oder Firmenwerts in der IFRS-Konzernbilanz nicht auszuschließen.

7.6.3. Grundkapitalhalbierung durch einen steigenden Bilanzverlust

Die WILEX AG ist ein noch nicht profitables Unternehmen und erwirtschaftete in den zurückliegenden Geschäftsjahren jeweils ein negatives Betriebsergebnis. Aufgrund der hohen Aufwendungen, insbesondere für die ehemals betriebene Forschung und Entwicklung, kumulieren sich die negativen Ergebnisse zu einem hohen Bilanzverlust, welcher das Eigenkapital mindert. Es besteht das Risiko, dass weitere Verluste zu einer meldepflichtigen Grundkapitalhalbierung bei der WILEX AG führen.

Sobald die Hälfte des handelsrechtlichen Grundkapitals durch die kumulierten Verluste aufgezehrt ist, ist der Vorstand gemäß § 92 Abs. 1 AktG verpflichtet, dies unverzüglich zu melden und eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen und ihr diesen Sachverhalt anzuzeigen. Die Einberufung der Hauptversammlung würde für die WILEX AG finanziellen sowie organisatorischen Aufwand bedeuten und könnte überdies den Aktienkurs negativ beeinflussen.

7.6.4. Risiken im Zusammenhang mit der Anerkennung von steuerlichen Verlustvorträgen

Die steuerlichen Verlustvorträge zum 30. November 2015 entfallen im Wesentlichen auf die WILEX AG (173,5 Mio. € Verlustvortrag für Zwecke der Körperschaftsteuer; 170,5 Mio. € für Zwecke der Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Die Heidelberg Pharma GmbH weist jeweils einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von 51,9 Mio. € auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 0,9 Mio. € an latenten Steuern mit passiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern wurden nur in Höhe der passiven latenten Steuern angesetzt.

Die WILEX AG wurde 2014 erstmals einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2008 bis 2010 unterzogen. Als deren Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die bis Ende des Geschäftsjahres 2010 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 149,8 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 147,3 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wird mit dem neu eingefügten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesen nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilerwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die ab dem Geschäftsjahr 2011 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem anteiligen Wegfall der Verlustvorträge geführt. Ebenso ist die vollständige Nutzung des steuerlichen Verlustvortrags der Heidelberg Pharma, über den Wert der stillen Reserven hinaus, möglicherweise infolge des Unternehmenserwerbs durch die WILEX AG im März 2011 gefährdet.

7.6.5. Marktrisiken

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist WILEX Marktrisiken ausgesetzt, vor allem den Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken, dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. WILEX konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. WILEX setzt zur Absicherung ihrer Risiken weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

WILEX arbeitet mit mehreren Dienstleistern sowie Kooperationspartnern weltweit zusammen und ist daher, aufgrund in fremder Währung anfallender Dienstleistungskosten, Währungsrisiken insbesondere bei Devisenpositionen in US-Dollar ausgesetzt, was sich negativ, aber auch positiv auf die Aufwendungen innerhalb des Konzerns auswirken kann.

7.7. Externe Risiken

7.7.1. Risiken aus Wettbewerb und Technologiewandel

Das Geschäftsfeld der Onkologie, in dem WILEX tätig ist, ist aufgrund des hohen medizinischen Bedarfs und des großen Marktpotenzials sehr wettbewerbsintensiv. Verschiedene Unternehmen sind in ähnlichen Bereichen wie WILEX aktiv. Es besteht das Risiko, dass Produkte der Wettbewerber bessere Wirksamkeitsdaten zeigen, früher auf den Markt kommen, kommerziell erfolgreicher sein könnten. Wettbewerber könnten bei Auslizenzierungen schneller und erfolgreicher sein.

7.7.2. Risiken und Abhängigkeiten durch die Gesundheitsvorsorge und Ausgaben der Pharmaindustrie

Nach erfolgter Marktzulassung für ein Arzneimittel haben unter anderem die vorgegebenen Rahmenbedingungen der staatlichen Gesundheitsbehörden, von Forschungsinstituten, privaten Krankenversicherern und Organisationen (z. B. Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, IQWiG) Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von WILEX und deren Partner. Gesundheitsreformen in den Schlüsselmärkten USA, Europa und Japan üben zunehmend Druck auf die Gesundheitsbudgets und damit auf den Pharmamarkt aus. Diese Situation könnte allgemein potenzielle Kooperationspartner oder Investoren animieren, keine neuen Engagements in der Arzneimittelentwicklung einzugehen, bzw. sich auch als Risiko für WILEX darstellen.

7.8. Strategische Risiken

7.8.1. Risiken der Vermarktung

Um die Produktkandidaten künftig vermarkten zu können, ist die Gesellschaft bzw. sind ihre Lizenznehmer auf die Kooperation mit anderen Unternehmen angewiesen. In der Regel erhält WILEX im Rahmen von Lizenzverträgen Vorabzahlungen, Zahlungen für das Erreichen von bestimmten Zielvereinbarungen (Meilensteinzahlungen) sowie bei erfolgreicher Zulassung prozentuale Umsatzbeteiligungen aus dem geplanten Vertrieb. Zukünftige Umsätze bei WILEX werden daher auch von der Leistungsfähigkeit der Lizenznehmer und deren Kooperationspartner abhängen. Sollte es der WILEX AG oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma nicht gelingen, die erforderlichen Lizenzvereinbarungen für einzelne Entwicklungs- und Produktkandidaten zu angemessenen Bedingungen zu vereinbaren, beziehungsweise sollten eingegangene Kooperationen nicht den erwarteten Erfolg haben oder beendet werden, so hätte das einen erheblichen Einfluss auf den Fortbestand des Konzerns und/oder seiner einbezogenen Gesellschaften.

7.8.2. Risiken im Zusammenhang mit gewerblichen Schutzrechten

WILEX ist bestrebt, Arzneimittel- und Diagnostikumkandidaten und Technologien in allen wirtschaftlich bedeutenden Ländern durch Patente zu schützen. WILEX kann jedoch nicht garantieren, dass Patente auf der Grundlage anhängiger oder zukünftiger Patentanmeldungen erteilt werden. Selbst bei erteilten Patenten besteht keine Gewissheit, dass sie nicht angefochten, umgangen oder für ungültig erklärt werden.

Sollten von WILEX genutzte oder auslizenzierte Patente oder gewerbliche Schutzrechte durch Dritte verletzt werden, könnte sich dies nachteilig auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft auswirken. Es besteht das Risiko, dass WILEX oder ihr Lizenzpartner gewerbliche Schutzrechte Dritter, einschließlich solcher, deren Bestehen WILEX unbekannt ist, verletzen könnte. Dies könnte zu zeit- und kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten führen oder WILEX zwingen, Lizenzen von Dritten für die Entwicklung oder Vermarktung der Produkte zu erwerben.

7.8.3. Produktrisiken

Vermarktung und Verkauf von Pharmaprodukten und Dienstleistungen für bestimmte Anwendungen sind einem Produkthaftungsrisiko ausgesetzt. Es ist nicht ausgeschlossen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Haftungsklagen gegen die WILEX AG oder Heidelberg Pharma vorgebracht werden. In diesem Zusammenhang ist nicht sicher, dass ein Versicherungsschutz zu vertretbaren Kosten und akzeptablen Konditionen erworben werden kann oder dass er ausreichen könnte, um die Gesellschaften gegen etwaige Klagen oder einen Verlust zu schützen. Produktrisiken sind gleichermaßen Lizenznehmer ausgesetzt, bei deren Verwirklichung sich diese dann auch negativ auf vereinbarte Meilensteinzahlungen oder Umsatzbeteiligungen auswirken könnten.

7.9. Sonstige Risiken

7.9.1. Rechtliche Risiken

Die WILEX AG und ihre Tochtergesellschaft könnten grundsätzlich Partei einer Rechtsstreitigkeit werden, zum Beispiel im Rahmen eines arzneimittelrechtlichen, patentrechtlichen, lizenzrechtlichen, haftungsrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Prozesses, sei es als Klägerin oder Beklagte oder Intervenientin. Ein gerichtlicher Prozess oder auch ein Schiedsgerichtsverfahren kann zeit- und kostenintensiv sein. Diese könnten sich somit auch im Erfolgsfall oder durch Abschluss gerichtlicher Vergleiche negativ auf die Ertragslage des Konzerns auswirken und die derzeit geplante Finanzierungsreichweite verkürzen. Unterjährig gab es eine signifikante Anzahl gerichtlicher Verfahren im Rahmen von Kündigungsschutzklagen aus der Restrukturierung. WILEX konnte dabei entweder vor Gericht obsiegen oder einen tragfähigen Vergleich erzielen. Am Bilanzstichtag sind keine Gerichtsverfahren mehr anhängig.

Die ehemalige US-Tochtergesellschaft WILEX Inc. wurde am 6. September 2013 an Nuclea verkauft. Aufgrund von rückständigen Miet- und Nebenkostenzahlungen von Nuclea gegenüber dem Vermieter Siemens Corporation, New Jersey, USA, hat dieser die Geltendmachung einer Garantiehaftung aus dem Mietvertrag gegenüber WILEX angekündigt. Diese Garantie musste die WILEX AG seinerzeit im Rahmen der Akquisition von WILEX Inc. (Oncogene Science) übernehmen. Nach Aussagen des Nuclea-Managements hat sich Siemens mit Nuclea über eine Fortführung des bereits gekündigten Mietvertrages geeinigt und die aktuell fällige Miete wird von Nuclea beglichen. Der Zahlungsrückstand soll nach Durchführung einer Finanzierung bei Nuclea ausgeglichen werden. Bis zu diesem Ausgleich besteht ein Risiko der Inanspruchnahme von WILEX AG. Daher wurde in der Höhe eine Rückstellung gebildet, die den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Betrag der Inanspruchnahme abbildet.

7.9.2. Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen erheblichen Einfluss von Hauptaktionären

Bestimmte Aktionäre der WILEX AG (DH-Holding GmbH & Co. KG und verbundene Unternehmen sowie UCB) halten einen wesentlichen Anteil der Aktien (ca. 52 % bzw. 12 %) und könnten über die Hauptversammlung einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Sie könnten Entscheidungen der Hauptversammlung blockieren oder ihre eigenen Interessen durchsetzen. In Abhängigkeit von der Präsenz auf der Hauptversammlung der WILEX AG könnten diese Aktionäre möglicherweise einen erheblichen Einfluss auf die Beschlüsse der Hauptversammlung haben.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass der Mehrheitsanteil der DH-Holding GmbH & Co. KG Einfluss auf die Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft hat. Im Falle von Kapitalmaßnahmen könnten der Einfluss und die Kontrolle dieser Aktionärin andere Investoren davon abhalten, sich an einer Finanzierung der Gesellschaft zu beteiligen und der geringe Streubesitz führt zu einer geringeren Liquidität in der WILEX-Aktie.

7.9.3. Andere Risiken

Durch den Einsatz von Computersystemen, Netzwerken, Software und Datenspeichern können Risiken erwachsen. Risiken, die den Umweltschutz, die IT-Sicherheit, die Beschaffung sowie generelle Sicherheitsbestimmungen betreffen, werden als nicht signifikant eingeschätzt. WILEX hat organisatorische Vorkehrungen getroffen, um den entsprechenden Vorschriften nachzukommen und die internen Prozesse zu steuern.

7.10. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Im Falle einer erfolgreichen Geschäftsentwicklung der Heidelberg Pharma und der Auslizenzierung von ATAC-Entwicklungskandidaten und der klinischen Projekte der WILEX AG würden sich die aus heutiger Sicht erkennbaren Risiken und die Gefahr für den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns deutlich reduzieren.

Sollte es WILEX nicht gelingen, die in den unter „Bestandsgefährdende Risiken“ dargestellten Maßnahmen umzusetzen, ist nicht auszuschließen, dass die Konzerngesellschaften dann ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder überschuldet sind. Somit wäre der Fortbestand des WILEX-Konzerns und/oder der WILEX AG und/oder der Heidelberg Pharma gefährdet.

8. Nachtragsbericht

8.1. Bezugsrechtskapitalerhöhungen mit Unterstützung der Hauptaktionärin dievini

Im November 2015 wurde vom Vorstand der WILEX AG eine mehrstufige, umfangreiche Finanzierungsstrategie vorgestellt und eingeleitet. Die Strategie sah als ersten Schritt zum Zweck der kurzfristigen Finanzierung des Unternehmens zwei prospektfreie Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital vor.

Privatplatzierung – Erhöhung des Grundkapitals um ca. 10 % aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts

Die erste Kapitalmaßnahme erfolgte als Privatplatzierung mit der Hauptaktionärin dievini durch Erhöhung des Grundkapitals um ca. 10 % aus genehmigtem Kapital. dievini hat alle 930.560 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu einem Ausgabepreis von 1,84 € bezogen. Dadurch erhöht sich das Grundkapital nach Eintragung der Durchführung dieser Kapitalerhöhung in das Handelsregister von 9.305.608,00 € um 10 % auf 10.236.168,00 €.

Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht

Als zweite Kapitalmaßnahme wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von 10.236.168,00 € (Grundkapital, nachdem die Durchführung der Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts in das Handelsregister eingetragen wurde) um bis zu 443.124,00 € auf bis zu 10.679.292,00 € durch Ausgabe von bis zu 443.124 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € gegen Baranlagen erhöht. Der Bezugspreis betrug – wie in der Privatplatzierung von dievini – 1,84 € je Aktie.

Das Bezugsverhältnis betrug 21 (alte) : 1 (junge) Aktien; die Bezugsfrist endete am 8. Dezember 2015. Die Aktionäre von WILEX haben alle 443.124 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gezeichnet. Davon entfielen auf die Ausübung der Bezugsrechte 184.419 junge Aktien und auf den Mehrbezug der Aktionäre 258.705 junge Aktien.

Beide Maßnahmen wurden am 11. Dezember 2015 mit Eintragung in das Handelsregister abgeschlossen. Das Genehmigte Kapital I 2012/I beträgt nun nach teilweiser Ausschöpfung noch 3.086.521,00 €.

Alle neuen Aktien aus beiden Kapitalerhöhungen wurden prospektfrei zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse am 15. Dezember 2015 zugelassen und sind ab dem

1. Dezember 2015 gewinnanteilsberechtigigt. Aufgrund dieser abweichenden Gewinnberechtigung werden die neuen Aktien bis zu der geplanten Einbeziehung in die bestehende Notierung nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2014/2015 beschließt, separat unter der ISIN DE000A169P97/WKN A16 9P9 gehandelt. Sole Lead Manager der Kapitalmaßnahmen war die ODDO SEYDLER BANK AG, Frankfurt.

Der Nettoemissionserlös aus beiden Kapitalerhöhungen beträgt insgesamt 2,5 Mio. € und soll für die Weiterentwicklung der proprietären ADC-Technologie verwendet werden.

8.2. WILEX Partner Link Health reicht Protokoll für klinische Phase I mit dem uPA-Inhibitor MESUPRON® in China ein

Am 13. Januar 2016 wurde bekannt gegeben, dass Link Health einen „Investigational New Drug“ (IND) Antrag bei der chinesischen Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit (CFDA) eingereicht hat, um eine Phase I-Dosis-Eskalationsstudie mit dem Produktkandidaten MESUPRON® durchzuführen.

Die nicht-verblindete Dosis-Eskalationsstudie soll die Sicherheit, Pharmakokinetik, Pharmakodynamik und klinische Aktivität von MESUPRON® an Krebspatienten in China untersuchen. Nach dieser Studie, die die optimale biologische Dosis bestätigen soll, sind weitere Phase II-Studien mit Krebspatienten geplant.

Damit wurde für die WILEX AG der noch verbleibende Betrag aus der vereinbarten Meilensteinzahlung in Höhe von insgesamt 500 T€ fällig und bereits beglichen. Ein Teilbetrag wurde bereits im zweiten Quartal 2015 gezahlt, nachdem einige MESUPRON®-Patente an Link Health abgetreten wurden, die für Link Health notwendig waren, um Fördergelder im Rahmen eines nationalen Förderprogrammes zu beantragen.

Darüber hinaus sind nach Ende der Berichtsperiode keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des WILEX-Konzerns haben.

9. Prognose- und Chancenbericht

Die folgenden Absätze enthalten Prognosen und Erwartungen über zukünftige Entwicklungen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind weder Versprechen noch Garantien, sondern hängen von vielen Einflüssen und Unwägbarkeiten ab, von denen einige nicht unter der Kontrolle des Managements stehen und welche die getroffenen Aussagen entscheidend beeinflussen können.

9.1. Wirtschaftliches Umfeld

Der IWF prognostiziert ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,4% für 2016 und damit einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2015 mit 3,1%. Die anhaltenden geopolitischen Spannungen in vielen Regionen stellen für die ökonomische Entwicklung auch 2016 schwer kalkulierbare Risiken dar. Es wird von weiterhin niedrigen Ölpreisen und generell sinkenden Rohstoffpreisen ausgegangen, die Einfluss auf das Wirtschaftswachstum haben. Asiens Wirtschaftswachstum wird bei 6,3% weiter gebremst (2015: 6,6%), vor allem in China. In den USA soll die Konjunktur hingegen leicht um 2,6% anziehen (2015: 2,5%). Trotzdem rechnet der IWF für die Eurozone mit einem Wachstum von 1,7% (2015: 1,5%), und auch für Deutschland wird ein Plus von 1,7% (2015: 1,5%) erwartet.¹⁹ Die Bundesregierung rechnet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2016 ebenfalls mit einem Anstieg von 1,7%, der BDI prognostiziert ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von 1,9%.²⁰ Laut

¹⁹ <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/update/01/pdf/0116.pdf>

²⁰ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/jahreswirtschaftsbericht-die-guten-vorsatze-der-bundesregierung/12884826.html> vom 27. Januar 2016

Bundesregierung befindet sich die Arbeitslosigkeit auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung und soll auch in diesem Jahr nicht steigen.²¹

9.2. Marktchancen der Biotechnologiebranche

Die Nachfrage nach Diagnostika, Medikamenten und speziellen Therapien wird in den Industrie- und besonders in den Schwellenländern mittelfristig weiter steigen. Dabei werden biotechnologische Behandlungsalternativen auf der Basis von Antikörpern und **niedermolekularen Wirkstoffen** weiter eine bedeutende Rolle spielen. Mittlerweile sind über 30% aller neuen Substanzen biotechnologisch hergestellte Wirkstoffe.²² Von den zehn umsatzstärksten Produkten weltweit sind acht Biotech-Produkte.

Tumorerkrankungen zählen in den Industrienationen zu den häufigsten Todesursachen und werden infolge vieler Faktoren, wie zum Beispiel das steigende Durchschnittsalter der Menschen, die ungesunde Lebensweise und die veränderten Umweltbedingungen, weiter zunehmen. Neue wissenschaftliche Belege deuten auch stark darauf hin, dass Viren wie HPV oder Hepatitis Ursachen von Krebserkrankungen darstellen.²³ Weltweit erkranken 14 Millionen Menschen pro Jahr neu an Krebs, wobei sich diese Zahl laut WHO bis 2030 fast verdoppeln wird. Dem Bericht zufolge steigt auch die Zahl der weltweiten Todesfälle, die durch Krebs verursacht werden. In den nächsten zwanzig Jahren soll die Zahl von 14 Millionen Todesfällen im Jahr 2012 auf 22 Millionen steigen. Über 60% der weltweit neuen Fälle werden in Afrika, Asien sowie Zentral- und Südamerika prognostiziert, Regionen die für 70% der Todesfälle verantwortlich zeichnen.²⁴

Dementsprechend hoch ist der Bedarf an wirksamen und gleichzeitig verträglichen Krebstherapien. Innovative Technologien eröffnen neue Perspektiven für die Branche. Trends sind z. B. personalisierte Therapieansätze, Epigenetik, Krebs-Immuntherapien und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC).

ADCs, die nächste Generation von Antikörpertherapien, sollen dazu einen wichtigen Beitrag liefern. Die ersten beiden Produkte von Seattle Genetics und Genentech/Roche wurden erfolgreich zugelassen und zeigen ein großes Umsatzpotenzial. Gute Aussichten bestehen aber auch für ADC-Kandidaten in frühen Stadien der Produktentwicklung, wie beeindruckende Lizenzierungsvereinbarungen zwischen Wettbewerbern und großen Pharmaunternehmen im letzten Jahr gezeigt haben. WILEX geht davon aus, an dieser positiven Entwicklung aufgrund seiner innovativen ADC-Technologie partizipieren zu können.

Der Trend zu Kooperationen, Übernahmen oder Fusionen zwischen Pharma- und Biotechunternehmen scheint stabil zu sein, wenngleich die Transaktionsvolumina nicht mehr die Spitzenwerte der Vergangenheit erreichen werden.²⁵

Auch der Brancheninformationsdienst BioCentury prophezeite Anfang 2016, dass sich der dreijährige Boom des Biotech-Sektors aktuell nicht fortsetzen wird. Dennoch erwarten Fondsmanager in diesem Jahr das Erreichen einer ganzen Reihe beachtenswerter Meilensteine. Der Fokus liege dabei eher auf klinischen Daten als auf Zulassungen oder Markteinführungen. Onkologie und hier vor allem die Immunonkologie stehen im Vordergrund, weil im Laufe des Jahres wichtige Daten zu im Trend liegenden Kombinationstherapien bekannt gegeben werden.²⁶

²¹ <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/jahreswirtschaftsbericht-die-guten-vorsatze-der-bundesregierung/12884826.html> vom 27. Januar 2016

²² 09. Juli 2013, www.Biotechnologie.de

²³ <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs297/en/>

²⁴ <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs297/en/>

²⁵ http://investingnews.com/daily/life-science-investing/biotech-investing/top-trends-for-biotech-companies-in-2016/?nameplate_category=Biotech%20Investing, Top Trends for Biotech Companies in 2016

²⁶ BioCentury vom 11. Januar 2016

Die deutsche Biotechnologie-Branche startet trotzdem sehr optimistisch in das Jahr 2016 und erwartet weiteres Wachstum. Laut Branchenverband BIO Deutschland plant die Mehrheit der Firmen, Mitarbeiter einzustellen sowie stärker als bisher in Forschung und Entwicklung zu investieren. Die BRAIN AG, ein Vertreter der weißen Biotechnologie, wagte sich als erstes deutsches Unternehmen seit 2006 an die Börse in Frankfurt und gab damit vielleicht den Auftakt für weitere Börsengänge in Deutschland. Letztes deutsches Biotech-IPO in Frankfurt war die WILEX AG.²⁷

Der deutsche Verband der forschenden Pharmaunternehmen VfA erwartet 2016 die europäische Zulassung inkl. Deutschland für eine zweistellige Zahl neuer Krebsmedikamente. Mehrere nutzen neuartige Wirkprinzipien, etwa den Einsatz onkolytischer Viren oder Vaccine, die Krebszellen angreifen und das Immunsystem gegen sie aktivieren.²⁸

9.3. Chancen

ADC-Technologie

Die ADC-Technologie hat das Potenzial, die Wirksamkeit vieler als Arzneimittel eingesetzter oder neuer Antikörper erheblich zu verbessern. Durch die Nutzung von Amanitin widmet sich Heidelberg Pharma einem komplett neuen Wirkmechanismus im Vergleich zu anderen in der Entwicklung befindlichen ADCs.

Der Markterfolg von Adcetris® und Kadcyla® durch Seattle Genetics bzw. Roche/Genentech liegt noch unter den Erwartungen von über 1 Milliarde USD, was an der Charakteristik des Wirkstoffprofils und der damit verbundenen klinischen Erfolge liegen könnte. Die Zahl der in der klinischen Entwicklung befindlichen ADCs hat sich von 2014 auf 2015 deutlich erhöht und dies lässt darauf schließen, dass das Interesse auch in Zukunft weiter zunehmen wird. Waren 2014 noch 30 ADCs in der Entwicklung, so stieg die Zahl 2015 auf bereits 48 in der Klinik.

In diesem vielversprechenden Marktumfeld nehmen die ATACs von Heidelberg Pharma aufgrund des einzigartigen Wirkmechanismus eine besondere Position ein. Heidelberg Pharma sieht großes Interesse seitens der Pharma- und Biotechindustrie an dieser neuen und innovativen Behandlungsoption gegen Krebs und arbeitet daran, diese Chancen zu nutzen und die auf Basis der Amanitin-Technologie hergestellten Konjugate in die klinische Entwicklung zu bringen. Der innovative Wirkmechanismus des verwendeten Toxins Amanitin findet sowohl in der Wissenschaftspresse als auch auf Partnering- oder Fachkonferenzen Aufmerksamkeit. Die präklinischen Daten geben klare Hinweise auf verbesserte Wirksamkeit. Es konnte präklinisch mehrfach gezeigt werden, dass ATACs das Potenzial haben, auch bei bestehender Therapieresistenz oder bei ruhenden Tumorzellen zu wirken.

Die Erwartung ist, dass Heidelberg Pharma aufgrund des ansteigenden Reifegrades der präklinischen Daten neue oder bestehende Kooperationen mit Pharma- und Biotechunternehmen noch deutlich ausbauen kann. Heidelberg Pharma wird die ATAC-Technologieplattform weiterentwickeln und in der Folge, wie in den vergangenen Jahren auch, neue Patente zur Anmeldung bringen. Der Aufbau eines eigenen ATAC-Portfolios soll nicht nur einen internen Daten- und Know-how-Zuwachs sicherstellen und damit den Wert möglicher Lizenzvereinbarungen steigern, sondern auch mit den eigenen aussichtsreichen Kandidaten weiteres Wertsteigerungspotenzial schaffen.

²⁷ <http://www.vfa.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-001-2016-ausblick-auf-2016-medikamente-bringen-neue-therapie-und-praeventions-moeglichkeiten.html>

²⁸ <http://www.vfa.de/de/presse/pressemitteilungen/pm-001-2016-ausblick-auf-2016-medikamente-bringen-neue-therapie-und-praeventions-moeglichkeiten.html>

Die Vergabe der Lizenzrechte für die exklusive Erprobung, Entwicklung und Vermarktung jedes einzelnen ATAC sichert Heidelberg Pharma – mit der Projektreife zunehmend – signifikante Umsätze in Form von branchenüblichen Vorauszahlungen, Meilensteinen und Umsatzbeteiligungen. Derzeit laufen frühe Forschungsk Kooperationen (MTA) u. a. mit zwei großen Pharmaunternehmen und einem börsennotierten Biotechunternehmen.

Mit dem aktuellen Finanzplan ist sichergestellt, dass der für das eigene Portfolio und mögliche Partnerschaften wichtige GMP Transfer der Wirkstoffherstellung, des Amanitins und der Beginn der Zellentwicklung für die Antikörper gewährleistet sind.

Künftig sollen Umsätze aus dem Servicegeschäft und Technologiekooperationen der Heidelberg Pharma erwirtschaftet werden. Auch die Gespräche über eine Lizenzierung der WILEX AG Produkte werden fortgesetzt. Abhängig von der weiteren Entwicklungsstrategie werden auch weitere Kapitalmaßnahmen zur Finanzierung eigener Projekte nicht ausgeschlossen.

MESUPRON®

Der Produktkandidat MESUPRON® wurde an das Unternehmen Link Health auslizenziert und der chinesische Partner wird demnächst auf Basis der kürzlich beantragten Zulassung einer klinischen Studie (IND) die klinische Entwicklung in China starten. Im August 2015 wurde in den Medien berichtet, dass die bisher langwierigen IND Verfahren für onkologische Studien in China auf eine 60-Tage-Frist reduziert werden sollen. Diese Straffung des regulatorischen Verfahrens unterstreicht den Willen Chinas, die Medikamentenentwicklung zu forcieren und den hohen Bedarf an Krebsmedikamenten im eigenen Land zu adressieren. Auch im Bereich Zulassungsverfahren von Medikamenten sollen der immense Bearbeitungsstau von nahezu 20.000 Anträgen abgearbeitet werden, um neue innovative Therapien auf den Markt zu bringen.²⁹ Der chinesische Markt stellt ein ungewöhnlich großes Potenzial dar, von dem MESUPRON® profitieren könnte.

RENCAREX® und REDECTANE®

Für die verbliebenen Produktkandidaten RENCAREX® und REDECTANE® wird in der WILEX AG zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, indem die klinischen Projekte veräußert oder auslizenziert werden sollen. Insbesondere der Phase III-Produktkandidat REDECTANE® ist aus Sicht des Vorstands geeignet, dass aufgrund der fortgeschrittenen positiven klinischen Entwicklung, des medizinischen Bedarfs und des Marktpotenzials eine Auslizenzierung erfolgreich sein könnte. Sollten sich laufende Gespräche materialisieren, könnte WILEX im Falle einer positiven Weiterentwicklung und Zulassung an Lizenzgebühren partizipieren.

Auch wenn die Erwartungen über die Kommerzialisierung bisher nicht erfüllt wurden, bestehen aufgrund der Qualität der klinischen Daten, des Bedarfs an Therapien und Diagnostika in den angestrebten Indikationen, der IP-Situation der Produktkandidaten, aber auch im Hinblick auf die geführten Gespräche mit Interessenten und Behörden weiterhin begründete Hoffnungen.

9.4. Strategie

Heidelberg Pharma wird daran arbeiten, die Forschungsk Kooperationen (Material Transfer Agreements, MTA) zu längerfristigen und umfassenderen Lizenzvereinbarungen weiterzuentwickeln sowie weitere MTA-Partner für Evaluationsprojekte zu gewinnen. Außerdem sollen die eigenen Forschungsansätze zur weiteren Optimierung der ATAC-Technologie im laufenden Jahr richtungsweisende Daten liefern und ausgeweitet werden. Dies betrifft in erster Linie die Schaffung und Testung proprietärer ATAC-Entwicklungskandidaten und den Aufbau einer eigenen Pipeline. Darüber hinaus werden verschiedene Optionen für Kooperationen und die Ausweitung der Linker-Technologie auf andere Moleküle als Antikörper überprüft.

²⁹ FiercePharmaAsia vom 27. August 2015, Oncology trials in China may see pilot program for 60-day IND decision <http://www.fiercepharmaasia.com/story/oncology-trials-china-may-see-pilot-program-60-day-ind-decision/2015-08-27>

Die wesentlichen Schritte zur Umsetzung dieser Strategie können mit den aufgrund der Zusage des Hauptinvestors verfügbaren Finanzmitteln realisiert werden.

Die bereits geschlossenen Forschungsvereinbarungen im Bereich ADC-Technologie sollen idealerweise in Lizenzvereinbarungen für bestimmte Antikörper-Wirkstoff-Konjugate münden, die über diverse Partnerschaften zukünftig signifikante Meilenstein- und Lizenzzahlungen in Aussicht stellen. Außerdem soll durch die Teilhabe an gemeinsam mit Partnern oder eigenständig entwickelten ATAC-Entwicklungskandidaten die interne Wertschöpfung erhöht werden.

Im Servicegeschäft will Heidelberg Pharma das Portfolio der angebotenen Modelle entsprechend der Kundennachfrage ausbauen und auch das onkologische Spektrum um spezielle **Primärtumoren** erweitern, die bislang im Markt nicht verfügbar sind.



Die WILEX AG wird die Bemühungen, neue Lizenzpartner für die Phase III-Produktkandidaten RENCAREX® und REDECTANE® zu finden, weiter vorantreiben. Parallel wird sich WILEX mit möglichen neuen Optionen für die Weiterentwicklung und den Ausbau des Geschäftsmodells beschäftigen.

9.5. Finanzielle Prognose

9.5.1. Erwartete Ertragslage

Der Vorstand rechnet für den WILEX-Konzern für das Geschäftsjahr 2016 mit Umsätzen und sonstigen Erträgen zwischen insgesamt 2,0 Mio. € und 3,0 Mio. € (2015: 3,9 Mio. €). Diese werden sich hauptsächlich aus Umsätzen der Heidelberg Pharma und zu einem geringeren Teil aus potenziellen Meilensteinzahlungen an die WILEX AG zusammensetzen.

Die sonstigen Erträge werden sich hauptsächlich aus Fördermitteln der öffentlichen Hand zusammensetzen. Mögliche Umsatzerlöse aus potenziellen Lizenzvereinbarungen bzw. aus der kommerziellen Verwertung von RENCAREX® oder REDECTANE® wurden in diese Planung nicht aufgenommen.

Die betrieblichen Aufwendungen werden sich nach der derzeitigen Planung in einem Korridor von 7,0 Mio. € bis 10,0 Mio. € bewegen und damit unter dem Niveau des Berichtsjahres (10,4 Mio. €) liegen.

Für 2016 wird ein Betriebsergebnis (EBIT) zwischen – 4,0 Mio. € und – 8,0 Mio. € erwartet (2015: – 6,5 Mio. €).

Die Ertragslage in den kommenden Jahren hängt stark davon ab, dass im ADC-Bereich der Abschluss von Rahmenverträgen für Kollaborationen und Lizenzverträge mit unterschiedlichen Pharmapartnern gelingt.

WILEX geht davon aus, dass nach 2015 die Aufwendungen die Erträge mittelfristig weiterhin übersteigen werden.

9.5.2. Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich die Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Nettoveränderung an Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr 2016 zwischen – 4,0 Mio. € und – 8,0 Mio. € bewegen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch von – 0,4 Mio. € bis – 0,6 Mio. € pro Monat.

In dieser Planung sind weitere potenzielle Zahlungsmittelzuflüsse aus neuen Lizenzierungsaktivitäten sowohl bei der WILEX AG als auch bei Heidelberg Pharma nicht berücksichtigt. WILEX ist unter der Voraussetzung, dass die Finanzierungsstrategie erfolgreich umgesetzt werden kann und auf Basis der aktuellen Planung bis ins zweite Quartal 2017 finanziert.

Das Eigenkapital (30. November 2015: 9,5 Mio. €) würde sich aufgrund des im Geschäftsjahr 2016 zu erwartenden Verlustes reduzieren. Die Gesellschaft hat deshalb neben den Partneringaktivitäten mehrere Kapitalmaßnahmen geplant, die im ersten Halbjahr 2016 umgesetzt werden sollen. Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“, und Kapitel 8 „Nachtragsbericht“ abgebildet.

Finanzausblick	Ist 2015 Mio. €	Plan (03/2016) Mio. €
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	3,9	2,0 – 3,0
Betriebliche Aufwendungen	(10,4)	(7,0) – (10,0)
Betriebsergebnis	(6,5)	(4,0) – (8,0)
Finanzmittelbedarf gesamt	(5,0) ¹	(4,0) – (8,0)
Finanzmittelbedarf pro Monat	(0,4) ¹	(0,4) – (0,6)

¹ Ohne Berücksichtigung der erfolgten Kapitalerhöhung

10. Ausführungen zum Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB

Der Lagebericht der WILEX AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015 sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der WILEX AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die WILEX AG ist die Muttergesellschaft des WILEX-Konzerns mit Sitz in München. Die WILEX AG hat eine 100%ige Beteiligung an dem Unternehmen Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg, Deutschland.

Die Geschäftstätigkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die nicht finanziellen Leistungsindikatoren inklusive wesentlicher Verträge sowie die Risiken und Chancen der WILEX AG wurden ausführlich für die Gesellschaft in den jeweiligen Kapiteln beschrieben oder unterscheiden sich nicht wesentlich von den Sachverhalten des Konzerns.

10.1. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der WILEX AG

Die WILEX AG hat im Geschäftsjahr 2015 (1. Dezember 2014 bis 30. November 2015) ein handelsrechtliches Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 4,3 Mio. € (Vorjahr: – 2,8 Mio. €) ausgewiesen. Das Jahresergebnis betrug ebenfalls – 4,3 Mio. € (Vorjahr: – 0,3 Mio. €).

Trotz gesunkener betrieblicher Aufwendungen hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Ausschlaggebend dafür waren gesunkene Umsätze, eine vollständige außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihung gegenüber Nuclea (1,4 Mio. €), eine Wertberichtigung auf die Anteile an der Heidelberg Pharma (1,7 Mio. €) sowie die aufwandswirksame Passivierung einer Risikovorsorge für die mögliche Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie (0,4 Mio. €). Im Ergebnis des Vorjahres waren zudem einmalig außerordentliche Erträge infolge der Beendigung der UCB-Kooperation (2,6 Mio. €) enthalten. Im Vergleich zur abgegebenen Finanzplanung konnten die Umsätze und betrieblichen Erträge gesteigert werden, was jedoch durch im Vergleich zur Planung höhere betriebliche Aufwendungen kompensiert wurde. Der geplante Korridor des Betriebsergebnisses (– 0,5 Mio. € und – 2,5 Mio. €) wurde mit – 1,7 Mio. € jedoch erreicht.

10.1.1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) erwirtschaftet. Diese stammen aus einer Meilensteinzahlung von Link Health im Kontext der Auslizenzierung von MESUPRON®.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1,4 Mio. € bewegen sich über Vorjahresniveau (2014: 1,0 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,9 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €), insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen für Vorstandsboni für die Jahre 2012 und 2013 (0,4 Mio. €) und der Auflösung einer Rückstellung für Mietleerstand (0,4 Mio. €). Daneben sind auch Erträge aus Inventarverkäufen an Untermieter (0,1 Mio. €), Untermietererträge (0,3 Mio. €) und sonstige Sachverhalte (0,1 Mio. €) enthalten.

10.1.2. Betriebliche Aufwendungen

Der Personalaufwand verringerte sich von 2,1 Mio. € im Vorjahr auf 1,0 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr, was auf die geringere Mitarbeiteranzahl zurückzuführen ist.

Unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (35 T€, Vorjahr: 0,2 Mio. €) wird die planmäßige Abschreibung auf das Anlagevermögen erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 2,5 Mio. € trotz einer für Miethaftungsrisiken im Kontext des 2013 erfolgten Verkaufs der früheren Tochtergesellschaft WILEX Inc. gebildeten Rückstellung in Höhe von 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert (3,4 Mio. €), was insbesondere durch die Beendigung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie sonstige Einsparungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Unternehmens begründet ist.

10.1.3. Zinsen

Das Zinsergebnis ist mit 0,5 Mio. € höher als im Vorjahr ausgefallen (0,3 Mio. €). Es ergibt sich aus Zinsen für das Darlehen an Heidelberg Pharma als verbundenes Unternehmen.

10.1.4. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Abschreibungen auf Finanzanlagen (3,1 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €) erfolgten zum einen aufgrund der vollständigen außerplanmäßigen Abschreibung einer Ausleihung gegenüber Nuclea (1,4 Mio. €; Vorjahr: 0,4 Mio. €). Zum anderen war eine Wertberichtigung wegen dauerhafter Wertminderung in Höhe von 1,7 Mio. € auf den Beteiligungswert der Heidelberg Pharma erforderlich.

10.1.5. Außerordentliches Ergebnis

Sachverhalte, die als außerordentliches Ergebnis hätten klassifiziert werden müssen, waren 2015 nicht zu verzeichnen. Die letztjährigen 2,6 Mio. € ergaben sich aus einem außerordentlichen Ertrag im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit zwischen WILEX und UCB für onkologische Projekte.

10.1.6. Finanzierung und Liquidität

Die WILEX AG verfügte wegen der im April 2015 erfolgten Kapitalerhöhung während des gesamten Geschäftsjahres 2015 über eine hinreichende Liquiditätsausstattung, um die Finanzierung des Geschäftsbetriebs sowie die vollständige Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen sicherzustellen.

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte die WILEX AG über liquide Mittel in Höhe von 1,1 Mio. € (30. November 2014: 2,1 Mio. €). Diese Mittel reichten jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht aus, um den operativen Geschäftsbetrieb an den Standorten und weitere Entwicklungsschritte mit ATAC-Kandidaten sicherzustellen.

Im November 2015 stellte die WILEX AG deshalb eine mehrstufige Finanzierungsstrategie vor, die verschiedene Kapitalmaßnahmen umfasst. Die Hauptaktionärin dievini hatte in diesem Zusammenhang eine

Finanzierungszusage in Höhe von 10,0 Mio. € abgegeben. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Finanzierung wurden bereits zwei prospektfreie Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital im Dezember 2015 unter Inanspruchnahme von 2,4 Mio. € aus der Finanzierungszusage von dievini umgesetzt. Auf Basis der aktuellen Planung ist die Finanzierung des Unternehmens unter der Voraussetzung weiterer erfolgreicher Kapitalmaßnahmen bis ins zweite Quartal 2017 gesichert.

10.1.7. Investitionen

Im Bereich des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens waren Zugänge in Höhe von 21 T€ (Vorjahr: 25 T€) zu verzeichnen und stellen damit keine wesentliche Größe dar.

10.1.8. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 26,5 Mio. € um rund 3% auf 25,8 Mio. € verringert. Dies ist trotz des Mittelzuflusses im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung auf den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Das Anlagevermögen verringerte sich von 16,6 Mio. € im Vorjahr auf 13,3 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2015, wovon der Beteiligungsbuchwert an der Heidelberg Pharma GmbH davon nahezu 100% der langfristigen Vermögenswerte ausmacht.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungswerts erforderte die Schätzung des Nutzungswerts auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cash Flows der Heidelberg Pharma und eines angemessenen Abzinsungssatzes.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Werts der Beteiligung basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cash Flows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Die Mittelfristplanung des ADC-Geschäfts basiert auf einer Detailplanung für einen 6-Jahres-Zeitraum von 2016 bis 2021 (Prälinik und klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 17 Jahre von 2022 bis 2038 (klinische Phase III, Zulassung und Markt) welche auf Modellannahmen beruht und die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt. Zusätzlich wird ein Endwert für das Servicegeschäft (Terminal Value) berücksichtigt. Der für die Überprüfung verwendete Abzinsungsfaktor (nach Steuern) unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit liegt bei 11,1%. Zudem wurde in der Berechnung von einem effektiven Steuersatz in Höhe von 28,43% ausgegangen.

Weitere Modellparameter:

- Ableitung der potenziellen Umsätze anhand Vergleichsdaten bereits am Markt zugelassener onkologischer Präparate,
- Nachhaltige positive Zahlungsströme erst durch potenzielle Lizenzerträge ab 2026,
- Durch Patenterteilungen und neue -einreichungen verlängerte maximale Verwertungszeit für Lizenzerträge bis 2038,
- Abschläge für die Erfolgsraten einzelner klinischer Phasen laut wissenschaftlicher Literatur.

Auf den Ansatz der Beteiligung an der Heidelberg Pharma in Höhe von vormals 15,0 Mio. € wurde aufgrund der unterjährig erfolgten Kooperationsbeendigung seitens Roche ein Wertberichtigungsbedarf ermittelt und eine außerplanmäßige Abschreibung um 1,7 Mio. € vorgenommen.

Sonstige Ausleihungen sind aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Darlehensforderung gegenüber Nuclea nicht mehr zu verzeichnen (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Darlehens- und Zinsforderungen gegenüber der Heidelberg Pharma aus dem an die Heidelberg Pharma zur Sicherung deren Finanzierung gewährten verzinslichen, unbesicherten und unbefristeten Darlehen (Kontokorrent bzw. Kreditlinie). Insgesamt ist die Forderung (inklusive Zinsen) gegenüber der Heidelberg Pharma im Geschäftsjahr von 7,3 Mio. € auf 11,3 Mio. € gestiegen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten summierten sich zum Jahresultimo auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €). Hinsichtlich der angespannten Finanzlage der Gesellschaft und einer möglichen Bestandsgefährdung werden auf die Kapitel 7.4 „Bestandsgefährdende Risiken“ und 7.6.1 „Finanzierungsrisiken“ verwiesen.

 *Seiten 53 und 55*

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten im Umfang von 22 T€ (Vorjahr: 74 T€) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen an Dienstleister.

Das handelsrechtliche Eigenkapital fiel zum Bilanzstichtag auf 24,1 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich infolge der unterjährig durchgeführten Kapitalerhöhung auf 9,3 Mio. € (30. November 2014: 7,8 Mio. €). Die Kapitalrücklage erhöhte sich korrespondierend von 194,8 Mio. € im Vorjahr auf 197,5 Mio. € zum diesjährigen Geschäftsjahresende.

Die kumulierten Verluste erhöhten sich aufgrund des Jahresfehlbetrags in Höhe von 4,3 Mio. € von 178,4 Mio. € auf 182,7 Mio. €.

Die sonstigen Rückstellungen konnten von 2,1 Mio. € im Vorjahr um 0,5 Mio. € auf 1,6 Mio. € zum 30. November 2015 reduziert werden, was auf die ertragswirksame Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen (0,9 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €) insbesondere im Kontext der Restrukturierungsmaßnahmen sowie Rückstellungen für Vorstandsboni zurückzuführen ist. Als gegenläufiger Effekt ist eine Rückstellung für Miethaftungsrisiken in Höhe von 0,4 Mio. € neu zu verzeichnen. Weitere Rückstellungen wurden im Wesentlichen für das Vorstands- und Mitarbeiter-Boni-Programm (0,3 Mio. €), für Rechts- und Beratungskosten einschließlich Patentkosten (0,2 Mio. €) und für ausstehende Rechnungen (0,4 Mio. €) gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten blieben mit 0,1 Mio. € gegenüber Vorjahr konstant.

10.1.9. Kapitalflussrechnung

Der Mittelabfluss aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum bei 5,2 Mio. € (Vorjahr: 6,6 Mio. €). Maßgeblicher Einflussfaktor sind die die einzahlungswirksamen Erträge übersteigenden auszahlungswirksamen betrieblichen Aufwendungen sowie die Darlehensauszahlung an die Heidelberg Pharma.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 21 T€ (Vorjahr: 25 T€) und ist auf den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen.

Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit war geprägt durch die Kapitalerhöhung und dem damit einhergehenden Bruttoerlös in Höhe von 4,2 Mio. € (Vorjahr: 0 €).

Des Weiteren war ein positiver Wechselkurseffekt in Höhe von 10 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: 131 T€).

Der gesamte Nettomittelabfluss an Zahlungsmitteln und -äquivalenten belief sich 2015 auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €). Das entspricht einem durchschnittlichen Zahlungsmittelabfluss von 0,1 Mio. € pro Monat für 2015 (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Rechnet man den Effekt der Kapitalerhöhung heraus, ist ein Nettomittelabfluss in Höhe von 5,2 Mio. € zu verzeichnen, was einem durchschnittlichen monatlichen Abfluss von 0,4 Mio. € entspricht.

Zum Ende der Periode verfügte die Gesellschaft über einen Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

10.2. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt fünf Mitarbeiter (Angestellte), alle jeweils im Bereich Verwaltung bzw. Geschäftsentwicklung. Zudem war der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt ein Mitglied des Vorstands zugerechnet, welcher im Bereich Forschung und Entwicklung tätig ist.

10.3. Finanzausblick für die Muttergesellschaft WILEX AG

10.3.1. Erwartete Ertragslage

Der Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2016 mit Umsätzen und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. € (2015: 1,8 Mio. €). Mögliche Umsatzerlöse im Rahmen einer potenziellen weiteren Lizenzvereinbarung wurden nicht in die Ertragsplanung 2016 aufgenommen.

Für die verbliebenen Projekte RENCAREX® und REDECTANE® wird in der WILEX AG dennoch zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, indem die klinischen Projekte veräußert oder auslizenzieren werden sollen.

Die gesamten betrieblichen Aufwendungen 2016 bewegen sich bei planmäßigem Geschäftsverlauf in einem Korridor zwischen 1,5 Mio. € bis 2,5 Mio. € und damit nochmal unter dem Niveau des Berichtsjahres 2015 (3,5 Mio. €).

Die geringeren Aufwendungen sind auf die deutlich niedriger geplante Miete für die Räumlichkeiten in München zurückzuführen. Zudem werden gemäß Finanzplanung 2016 geringere Aufwendungen in den Bereichen Personal und Beratung erwartet.

Für 2016 wird ein Betriebsergebnis zwischen – 0,5 Mio. € und – 1,5 Mio. € erwartet (2015: – 1,7 Mio. €).

Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen die Erträge kurz- und mittelfristig noch übersteigen werden.

10.3.2. Erwartete Finanz- und Vermögenslage

Sollten sich Erträge und Aufwendungen wie erwartet entwickeln, dürfte sich die geplante Nettoveränderung an Zahlungsmitteln im Geschäftsjahr 2016 für den Geschäftsbetrieb der WILEX AG senken. Gleichwohl wird sich der Mittelverbrauch aufgrund der Rolle als Muttergesellschaft der Heidelberg Pharma auf dem Niveau der Konzernzahlen zwischen – 4,0 Mio. € und – 8,0 Mio. € bewegen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mittelverbrauch pro Monat von – 0,4 Mio. € bis – 0,6 Mio. €.

Das Eigenkapital (30. November 2015: 24,1 Mio. €) würde sich einzeln betrachtet aufgrund des im Geschäftsjahr 2016 zu erwartenden Verlustes reduzieren. Die Gesellschaft hat deshalb jedoch verschiedene Kapitalerhöhungen geplant, welche diesen Effekt kompensieren würden.

Alle zur Diskussion stehenden Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation sind ausführlich im Kapitel 7 „Risikobericht“, Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“, und Kapitel 8 „Nachtragsbericht“ abgebildet.

München, den 15. März 2016

Der Vorstand der WILEX AG

KONZERNABSCHLUSS

→ Inhalt	Seite
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	72
Konzernbilanz	73
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	75
Konzernanhang	
1. Geschäft und Unternehmen	76
2. Anwendung von neuen und geänderten Standards	76
3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	80
4. Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8	94
5. Finanzrisikomanagement	96
6. Unternehmensfortführungsrisiko	99
7. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen	100
8. Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36	102
9. Sachanlagen	104
10. Immaterielle Vermögenswerte	105
11. Finanzielle Vermögenswerte	107
12. Sonstige langfristige Vermögenswerte	107
13. Vorräte	107
14. Geleistete Vorauszahlungen	108
15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	108
16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	109
17. Eigenkapital	109
18. Pensionsverpflichtungen	111
19. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	112
20. Verbindlichkeiten und Rückstellungen	112
21. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten	114
22. Umsatzerlöse	118
23. Sonstige Erträge	118
24. Aufwandsarten	119
25. Personalaufwand	121
26. Nettowährungsgewinne/-verluste	126
27. Finanzergebnis	126
28. Ertragsteuern	126
29. Ergebnis je Aktie	129
30. Leasing, Garantien und Verpflichtungen	130
31. Organe und Vergütung	133
32. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	136
33. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG	138
34. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	138

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015

	Anhang	2015 €	2014 €
Umsatzerlöse	22	2.283.864	3.596.634
Sonstige Erträge	23	1.637.574	1.413.104
Erträge		3.921.438	5.009.738
Herstellungskosten	24	(1.139.865)	(1.354.564)
Forschungs- und Entwicklungskosten	24	(4.444.590)	(5.571.952)
Verwaltungskosten	24	(4.512.150)	(3.176.893)
Sonstige Aufwendungen	24	(341.337)	(482.765)
Betriebliche Aufwendungen		(10.437.941)	(10.586.174)
Betriebsergebnis		(6.516.503)	(5.576.436)
Finanzierungserträge	27	3.166	86.851
Finanzierungsaufwendungen	27	(545)	(118.073)
Finanzergebnis	27	2.621	(31.222)
Ergebnis vor Steuern		(6.513.881)	(5.607.658)
Ertragsteuern	28	(37.736)	(93.191)
Jahresergebnis		(6.551.617)	(5.700.849)
Gesamtergebnis („Comprehensive Income“)		(6.551.617)	(5.700.849)
Ergebnis je Aktie	29		
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie		(0,75)	(0,73)
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien		8.776.087	7.818.876

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzernbilanz (IFRS)

für das Geschäftsjahr zum 30. November 2015

Vermögenswerte	Anhang	30.11.2015 €	30.11.2014 €
Sachanlagen	9	985.053	1.052.891
Immaterielle Vermögenswerte	10	2.867.070	2.948.199
Geschäfts- oder Firmenwert	10	6.111.166	6.111.166
Finanzielle Vermögenswerte	11	0	1.777.083
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	69.980	230.277
Langfristige Vermögenswerte		10.033.268	12.119.616
Vorräte	13	279.168	189.710
Geleistete Vorauszahlungen	14	22.451	74.334
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	366.749	177.359
Sonstige Forderungen	15	94.604	272.033
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16	1.305.697	2.196.808
Kurzfristige Vermögenswerte		2.068.669	2.910.244
Summe Vermögenswerte		12.101.937	15.029.860

Eigenkapital und Verbindlichkeiten	Anhang	30.11.2015 €	30.11.2014 €
Gezeichnetes Kapital	17	9.305.608	7.818.876
Kapitalrücklage	17	188.033.840	185.364.837
Kumulierte Verluste	17	(187.859.290)	(181.307.673)
Eigenkapital	17	9.480.158	11.876.040
Pensionsverpflichtungen	18	5.210	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	19	0	3.048
Langfristige Verbindlichkeiten		5.210	3.048
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	279.205	276.618
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	20	0	77.482
Rückstellungen	20	468.528	730.509
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20	1.868.837	2.066.162
Kurzfristige Verbindlichkeiten		2.616.569	3.150.771
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		12.101.937	15.029.860

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015

	Anhang	Aktien	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalmaß-	Aktien-	Kumulierte Verluste €	Total €
				nahmen/Agio	optionen		
				Kapitalrücklage			
				€	€		
Stand am				155.892.571	3.388.697		
1. Dezember 2013		31.275.507	31.275.507	159.281.268		(175.606.823)	14.949.952
Bewertung Aktienoptionen	25				26.938		26.938
Jahresergebnis						(5.700.849)	(5.700.849)
Effekt aus der Kapitalherabsetzung		(23.456.631)	(23.456.631)	23.456.631			0
Erlass des Gesellschafterdarlehens				2.600.000			2.600.000
Nettoveränderung Eigenkapital							(3.073.911)
Stand am				181.949.202	3.415.635		
30. November 2014	17	7.818.876	7.818.876	185.364.837		(181.307.673)	11.876.040
Stand am				181.949.202	3.415.635		
1. Dezember 2014		7.818.876	7.818.876	185.364.837		(181.307.673)	11.876.040
Bewertung Aktienoptionen	25				46.168		46.168
Jahresergebnis						(6.551.617)	(6.551.617)
Kapitalerhöhung unter Berücksichtigung von Kapitalbeschaffungskosten		1.486.732	1.486.732	2.622.835			4.109.567
Nettoveränderung Eigenkapital							(2.395.883)
Stand am				184.572.037	3.461.803		
30. November 2015	17	9.305.608	9.305.608	188.033.840		(187.859.290)	9.480.158

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015

	Anhang	2015 €	2014 €
Jahresergebnis		(6.551.617)	(5.700.849)
Anpassungen für Posten der Gesamtergebnisrechnung			
Aktienoptionen	25	46.168	26.938
Abschreibungen	24	311.586	489.153
Nicht kapitalflussrelevante Bewertungsposten		2.324.002	583.611
Finanzierungsaufwendungen	27	545	118.073
Finanzierungserträge	27	(3.166)	(86.851)
Ertragsteuerzahlungen	28	37.736	93.191
		2.716.871	1.224.116
Veränderungen der Bilanzposten			
Vorräte	13	(89.458)	(111.878)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	(225.049)	61.806
Sonstige Forderungen	15	(1.432.379)	(1.099.275)
Geleistete Vorauszahlungen	14	51.883	31.989
Finanzielle Vermögenswerte	11	1.777.083	(291.793)
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	(1.689.418)	302.697
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20	1.710	94.344
Finanzielle Verbindlichkeiten	20	0	(37.500)
Rückstellungen	20	(261.981)	(860.307)
Sonstige Verbindlichkeiten	20	905.221	(121.891)
		(962.388)	(2.031.808)
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(4.797.135)	(6.508.542)
Gezahlte Finanzierungsaufwendungen	27	(690)	(154.942)
Erhaltene Finanzierungserträge	27	1.783	43.359
Nettomittelveränderung aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		(4.796.042)	(6.620.125)
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	9	(199.101)	(195.797)
Erwerb immaterieller Vermögenswerte	10	(7.924)	0
Nettomittelveränderung aus der Investitionstätigkeit		(207.026)	(195.797)
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit			
Erlöse aus der Kapitalerhöhung	17	4.162.850	0
Kosten der Kapitalerhöhung	17	(37.077)	0
Tilgung Finanzierungsleasing	30	(23.865)	(38.444)
Nettomittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit		4.101.907	(38.444)
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		10.048	131.111
Nettoveränderung an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(891.111)	(6.723.256)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			
am Periodenanfang	16	2.196.808	8.920.064
zum Periodenende	16	1.305.697	2.196.808

Durch die Rundung der exakten Zahlen können sich Differenzen ergeben.

Konzernanhang

1. Geschäft und Unternehmen

WILEX wurde 1997 in München, Deutschland, unter dem Namen WILEX Biotechnology GmbH von Ärzten und Krebsforschern der Technischen Universität München gegründet.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2000, geändert am 28. Februar 2001, wurde die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen WILEX AG umgewandelt. Die Umfirmierung wurde am 9. April 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 136670 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Grillparzerstraße 18, 81675 München, Deutschland. Seit dem 13. November 2006 ist die WILEX AG an der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Kürzel WL6 im Regulierten Markt/Prime Standard notiert (Wertpapierkennnummer A11QVV/ISIN DE000A11QVV0).

Im Folgenden wird „WILEX“ synonym für den Konzern benutzt. Im Falle der Beschreibung von speziellen Sachverhalten der WILEX AG als Muttergesellschaft oder der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH, Ladenburg, Deutschland, wird explizit die jeweilige Firma benutzt.

Die WILEX AG ist ein biopharmazeutisches Unternehmen, das nach einem umfangreichen Restrukturierungsprogramm alle klinischen Entwicklungsaktivitäten am Standort München eingestellt hat und nunmehr als Konzernmutter Holdingaufgaben übernimmt. Der Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegt auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH in Ladenburg, die vor allem die innovative Plattformtechnologie für Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADC-Technologie) weiterentwickelt und vermarktet sowie darüber hinaus präklinische Serviceleistungen anbietet.

Der Produktkandidat MESUPRON® wurde von der WILEX AG an zwei Partner auslizenzieren zur weiteren Entwicklung und späteren Vermarktung. WILEX verfügt über die diagnostischen und therapeutischen Produktkandidaten REDECTANE® und RENCAREX®, die zur Auslizenzierung und Weiterentwicklung für externe Partner zur Verfügung stehen.

1.1. Konsolidiertes Unternehmen

Heidelberg Pharma GmbH

Am 3. November 2010 hat die WILEX AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats mit allen Aktionären der Heidelberg Pharma AG (im Folgenden auch „Heidelberg Pharma“) einen Vertrag über die Einbringung aller Aktien der Heidelberg Pharma in die WILEX AG gegen Gewährung von WILEX-Aktien abgeschlossen. Die WILEX AG hat nach Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Dezember 2010 und der Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 sämtliche Aktien der Heidelberg Pharma AG erworben, und zwar im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Ausgabe von 3.200.000 neuen WILEX-Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Die Heidelberg Pharma AG wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 17. März 2011 („Akquisitionstichtag“) eine 100%ige Tochtergesellschaft der WILEX AG und damit zu einem Bestandteil des WILEX-Konzerns. Zum 1. Dezember 2011 hat Heidelberg Pharma einen Rechtsformwechsel von einer AG in eine GmbH vollzogen.

2. Anwendung von neuen und geänderten Standards

2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Nachfolgende Standards und Interpretationen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr, beginnend am 1. Dezember 2014, erstmalig verpflichtend anzuwenden. Sämtliche aufgeführten Änderungen hatten keine oder nur untergeordnete Auswirkungen auf das abgeschlossene oder vorherige Geschäftsjahr.

Änderung an IAS 36: Wertminderung von Vermögenswerten (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Die Änderungen betreffen die Angabe von Informationen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags von wertgeminderten Vermögenswerten, falls dieser Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basiert.

Durch die Verabschiedung von IFRS 13 (Fair Value Measurement) im Mai 2011 ergaben sich auch für IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) Folgeänderungen. Angaben im Hinblick auf den erzielbaren Betrag wertgeminderter nicht finanzieller Vermögenswerte sind nunmehr nur dann erforderlich, wenn der erzielbare Betrag auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten beruht. Darüber hinaus sind zusätzliche Angaben erforderlich, sofern bei Vorliegen einer Wertminderung bzw. -aufholung eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit der erzielbare Betrag dem Nettoveräußerungswert entspricht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

Änderung an IAS 39: Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Durch die Änderung bleiben Derivate trotz einer Novation weiterhin als Sicherungsinstrumente in fortbestehenden Sicherungsbeziehungen designiert. Voraussetzung dafür ist, dass die Novation zur Einschaltung einer zentralen Gegenpartei bzw. eines Zentralkontrahenten (Central Counterparty; CCP) infolge rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen führt.

Änderungen an IFRS 10: Konzernabschlüsse, IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, IAS 27: Einzelabschlüsse (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Durch die Änderung wird eine Ausnahme in Bezug auf die Konsolidierung von Tochterunternehmen gewährt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt (beispielsweise bestimmte Investmentfonds). Bestimmte Tochtergesellschaften werden dann erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 bzw. IAS 39 bewertet.

Änderung an IAS 27: Einzelabschlüsse (2011) (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Die Vorschriften für separate Abschlüsse bleiben unverändert Bestandteil des geänderten IAS 27. Die anderen Teile von IAS 27 werden durch IFRS 10 ersetzt.

Änderung an IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (2011) (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Der geänderte IAS 28 enthält Folgeänderungen, die sich aus der Veröffentlichung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 ergeben.

Neuer Standard IFRS 10: Konzernabschlüsse (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Der Standard ersetzt die Konsolidierungsleitlinien in IAS 27 und SIC-12 durch Einführung eines einzigen Konsolidierungsmodells für alle Unternehmen auf der Grundlage von Beherrschung unabhängig von der Art des Investitionsempfängers (also unabhängig davon, ob das Unternehmen durch Stimmrechte von Investoren oder durch andere vertragliche Vereinbarungen wie bei Zweckgesellschaften üblich kontrolliert wird).

Neuer Standard IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Dieser Standard beschreibt die Bilanzierung durch Unternehmen, die gemeinsam eine Vereinbarung kontrollieren. Gemeinsame Kontrolle beinhaltet die vertraglich vereinbarte Teilung von Kontrolle, und Vereinbarungen, die gemeinsamer Kontrolle unterliegen, werden entweder als Joint Ventures (Teilung des Nettovermögens und Bilanzierung nach der Equity-Methode) oder als gemeinsame Geschäftstätigkeit (Teilung der Rechte an Vermögenswerten und Pflichten aus Verbindlichkeiten und dementsprechend bilanziert) klassifiziert.

Neuer Standard IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Mit IFRS 12 werden verbesserte Angaben sowohl zu konsolidierten als auch zu nicht konsolidierten Unternehmen gefordert, bei denen ein Unternehmen engagiert ist.

Änderungen an IFRS 10: Konzernabschlüsse, IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen, IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2014)

Mit den Änderungen werden die Übergangleitlinien in IFRS 10 klargestellt und zusätzliche Erleichterungen in allen drei Standards gewährt. Dazu gehört insbesondere, dass die Angabe angepasster Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangene Vergleichsperiode beschränkt wird.

Neue Interpretation IFRIC 21: Abgaben (EU-Erstanwendungsdatum: 17. Juni 2014)

Die Interpretation bietet Leitlinien dazu, wann eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen ist, die von einer Regierung auferlegt wird.

2.2. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die im Konzernabschluss freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden waren

Die nachfolgenden Interpretationen und Standards waren ab dem 1. Dezember 2014 freiwillig bzw. noch nicht anzuwenden. WILEX hat diese Interpretationen und Standards im abgelaufenen Geschäftsjahr noch nicht angewendet. Sämtliche aufgeführten neuen und geänderten Standards und Interpretationen hätten keine oder nur untergeordnete Auswirkungen auf das abgeschlossene oder vorherige Geschäftsjahr gehabt.

2.2.1. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen wurden

Änderungen an IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Februar 2015)

Klarstellung der Zuordnung von Arbeitnehmerbeiträgen oder Beiträgen von dritten Parteien, die mit der Dienstzeit verknüpft sind, sowie Schaffung einer Erleichterung, wenn der Betrag der Beiträge von der Anzahl der geleisteten Dienstjahre unabhängig ist.

Jährliche Verbesserungen 2010 – 2012 (Erstanwendungsdatum: 1. Februar 2015); 2011 – 2013 (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2015)

Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

Änderungen an IFRS 11: Gemeinsame Vereinbarungen (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Der Erwerber von Anteilen an einer gemeinsamen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb darstellen wie in IFRS 3 definiert, hat alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen IFRS anzuwenden, solange diese nicht im Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 stehen.

IAS 16: Sachanlagen/IAS 38: Immaterielle Vermögenswerte (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Mit den Änderungen werden Leitlinien dazu zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können, insbesondere was erlös-basierte Abschreibungsmethoden betrifft.

Änderungen an IAS 16: Sachanlagen/IAS 41: Landwirtschaft (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Mit den Änderungen werden fruchttragende Pflanzen, die nicht länger deutlichen biologischen Änderungen unterworfen sind, in den Anwendungsbereich von IAS 16 gebracht, sodass sie analog zu Sachanlagen bilanziert werden können.

Änderungen an IAS 27: Einzelabschlüsse (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Durch die Änderungen wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen.

Jährliche Verbesserungen 2012 – 2014 (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Änderungen und Klarstellungen an verschiedenen IFRS.

Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Die Änderungen zielen darauf ab, Hürden zu beseitigen, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen.

2.2.2. Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die vom IASB verabschiedet, aber von der EU noch nicht übernommen sind

Neuer Standard IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Nur Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind und die nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften regulatorische Abgrenzungsposten erfassen, ist gestattet, dies auch nach dem Übergang auf die IFRS weiterhin zu tun. Der Standard ist als kurzfristige Zwischenlösung gedacht, bis der IASB sein längerfristiges grundlegendes Projekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen abschließt.

Änderungen an IFRS 10: Konzernabschlüsse/IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen/IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Ausnahmen bei der Konsolidierung (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Die Änderungen adressieren Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften ergeben haben.

Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2016)

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und IFRS 10 Konzernabschlüsse.

Änderungen an IAS 12: Ertragsteuern (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2017)

Mit den Änderungen Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste werden verschiedene Sachverhalte klargestellt.

Änderungen an IAS 7: Kapitalflussrechnungen (EU-Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2017)

Änderungen in Angabeninitiative (Änderungen an IAS 7) folgen der Zielsetzung, dass ein Unternehmen Angaben zu leisten hat, die Adressaten von Abschlüssen in die Lage setzen, Veränderungen in den Finanzschulden zu beurteilen.

Neuer Standard IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

Der Standard regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Erlöse“, IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle IFRS-Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden – die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Neuer Standard IFRS 9: Finanzinstrumente (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2018)

Der Standard regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 hervorzuheben sind insbesondere die neuen und in der jüngsten Fassung von IFRS 9 überarbeiteten Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte. Diese beruhen auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der erwarteten Verluste basieren. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betriebliche Risikomanagement abbilden zu können.

Neuer Standard IFRS 16: Leasingverhältnisse (Erstanwendungsdatum: 1. Januar 2019)

Für Leasingnehmer sieht der neue Standard ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasing verzichtet. Künftig werden die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein. Für Leasinggeber bleiben die Regelungen aus IAS 17 „Leasingverhältnisse“ weitgehend bestehen, so dass hier auch künftig zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden ist mit entsprechend unterschiedlichen Bilanzierungskonsequenzen.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

3.1. Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Des Weiteren wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315a HGB angewendet.

3.2. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Berichtsperiode beginnt am 1. Dezember 2014, endet am 30. November 2015 und wird im Folgenden als Geschäftsjahr 2015 (Geschäftsjahr 2014 für Vorjahresperiode) bezeichnet.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2015 reichten die liquiden Mittel nicht aus, um den Finanzmittelbedarf des Konzerns der nächsten zwölf Monate zu decken. Ohne weitere Maßnahmen hätten die liquiden Mittel zu diesem Zeitpunkt nur bis zum Ende des zweiten Quartals 2016 gereicht. Damit wäre die der Bilanzierung zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung nicht darstellbar gewesen.

Am 23. November 2015 wurde aus diesem Grund vom Vorstand der WILEX AG eine mehrstufige, umfangreiche Finanzierungsstrategie vorgestellt. Diese stützt sich im Wesentlichen auf eine Finanzierungszusage der Hauptaktionärin dievini von bis zu 10 Mio. €. Dadurch soll die Finanzierung des Konzerns bis ins zweite Quartal 2017 sichergestellt werden. Die Strategie sieht als ersten Schritt zum Zweck der kurzfristigen Finanzierung des Unternehmens zwei prospektfreie Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital vor (vergleiche Anmerkung 34.1). Hierbei wurden 2,4 Mio. € der Finanzierungszusage von dievini in Anspruch genommen.

 Seite 138

Die erste Kapitalmaßnahme erfolgte nach dem Bilanzstichtag am 9. Dezember 2015 als Privatplatzierung mit der Hauptaktionärin dievini durch Erhöhung des Grundkapitals um 10% aus genehmigtem Kapital. dievini hat alle 930.560 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu einem Ausgabepreis von 1,84 € bezogen. Dadurch erhöht sich das Grundkapital nach Eintragung der Durchführung dieser Kapitalerhöhung in das Handelsregister im Dezember 2015 von 9.305.608,00 € um 10% auf 10.236.168,00 € (vergleiche Anmerkung 34.1).

 Seite 138

Als zweite Kapitalmaßnahme wurde ebenfalls am 9. Dezember 2015 eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von 10.236.168,00 € (Grundkapital, nachdem die Durchführung der Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts in das Handelsregister eingetragen wurde) um bis zu 443.124,00 € auf bis zu 10.679.292,00 € durch Ausgabe von bis zu 443.124 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € gegen Bareinlagen erhöht. Der Bezugspreis betrug – wie in der Privatplatzierung von dievini – 1,84 € je Aktie (vergleiche Anmerkung 34.1).

 Seite 138

Die Modalitäten der weiteren Finanzierungsschritte werden derzeit im Unternehmen erarbeitet. Insbesondere werden kommende Kapitalmaßnahmen voraussichtlich der Wertpapierprospektpflicht unterliegen. Entsprechende Vorbereitungen werden jetzt begonnen.

Vom Bruttoerlös der beiden Kapitalmaßnahmen entfielen 1.373.684,00 € auf das Grundkapital und 1.153.894,56 € auf die Kapitalrücklage. Die von der Kapitalrücklage abzusetzenden Transaktionskosten der beiden Kapitalerhöhungen nach dem Bilanzstichtag belaufen sich auf etwa 75 T€. Der Nettoemissionserlös aus beiden Kapitalerhöhungen, der der Gesellschaft im Dezember 2015 zugeflossen ist, beträgt damit insgesamt 2,45 Mio. €.

Der aktuelle Bestand und der geplante Zufluss an liquiden Mitteln aus den weiteren im ersten Halbjahr 2016 geplanten Kapitalmaßnahmen reicht nach Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf den aktuellen Technologiestatus und der Lizenzierungsperspektive sowie auf Basis der aktualisierten Planung aus, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über mindestens die nächsten zwölf Monate hinaus zu gewährleisten und unter diesem Aspekt die Werthaltigkeit aller Vermögenswerte, insbesondere der immateriellen Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwerts, gegeben ist. Aktuell geht WILEX von einer Finanzierungsreichweite bis ins zweite Quartal 2017 aus.

Die Finanzierungszusage seitens dievini war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zugrunde gelegten Annahme der Unternehmensfortführung gemäß IAS 1.25. Denn zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit über die nächsten zwölf Monate hinaus auszugehen.

WILEX veröffentlicht nach § 325 (3) HGB diesen IFRS-Konzernabschluss im Bundesanzeiger. Dieser Konzernabschluss nach IFRS hat befreiende Wirkung für die Aufstellung und Offenlegung eines Konzernabschlusses nach HGB.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 15. März 2016 vom Vorstand aufgestellt und damit im Sinne von IAS 10 zur Veröffentlichung freigegeben. Am 16. März 2016 soll der Konzernabschluss vom Aufsichtsrat gebilligt werden. Der Aufsichtsrat kann dem durch den Vorstand freigegebenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht die Billigung verweigern, was zur Folge hätte, dass der Konzernabschluss im Rahmen der Hauptversammlung zu billigen wäre.

Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen nach oben und nach unten ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

3.3. Konsolidierungskreis und Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse des Mutterunternehmens, der WILEX AG, sowie der von ihr gemäß IFRS 10.6/10.7 kontrollierten und beherrschten Tochtergesellschaft, Heidelberg Pharma GmbH.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Eine direkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist durch eine unveränderte Konzernstruktur gegeben. Sofern erforderlich, wird der Jahresabschluss des Tochterunternehmens angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

3.4. Fremdwährungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt in Euro (€), der funktionalen Konzernwährung.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als der jeweiligen Landeswährung abgewickelt werden, mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst. Es wird die Zeitbezugsmethode nach IAS 21.21 ff. angewendet.

Am Ende jeden Berichtszeitraums werden nach IAS 21.23

- monetäre Posten in einer Fremdwährung zum Stichtagskurs umgerechnet,
- nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet;
- nicht monetäre Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, zu dem Kurs umgerechnet, der am Tag der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

WILEX führt Transaktionen in US-Dollar und in geringem Ausmaß auch in Schweizer Franken (CHF), Britischen Pfund (GBP) sowie in weiteren Fremdwährungen durch.

Für die Umrechnung des US-Dollar im Konzern wurden folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Angabe der Umrechnungskurse weiterer Fremdwährungen verzichtet.

- Stichtagskurs 30. November 2015: 1 € = 1,0578 USD (Vorjahr: 1 € = 1,2447 USD)
- Durchschnittskurs GJ 2015: 1 € = 1,1221 USD (Vorjahr: 1 € = 1,3408 USD)

Durch die kaufmännische Rundung exakter Zahlen können sich Differenzen ergeben.

3.5. Sachanlagen

WILEX besitzt keine Grundstücke oder Gebäude. Alle zurzeit genutzten Büro- und Laborräume sind gemietet. Sachanlagen bestehen überwiegend aus Labor- und Geschäftsausstattung und werden zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, sowie erfasster Wertminderung bilanziert.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt so, dass Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der Restbuchwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restbuchwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Falle von Wertminderungen im Sinne des IAS 36 sofortige, außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern werden den Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens zugrunde gelegt:

- Laborausstattung 8 bis 14 Jahre
- Sonstige Geschäftsausstattung 3 bis 23 Jahre
- Geleastes Sachanlagevermögen 10 Jahre

Ausgaben für die Reparatur und Instandhaltung sowie für den Austausch untergeordneter Posten werden im Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert, sofern ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Erneuerungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht; die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden dann vorgenommen, wenn bei Sachanlagen der erzielbare Wert unter dem Restbuchwert liegt. Aufgrund der Restrukturierungsaktivitäten und der schrittweise erfolgten Einstellung klinischer Entwicklungsaktivitäten am Standort München wurden bei Laborausstattung und sonstiger Geschäftsausstattung der WILEX AG im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um sie jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten als erzielbaren Betrag zu bewerten.

WILEX hat keine Sachanlagen als Sicherheit für Eventualverbindlichkeiten verpfändet.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für im Sachanlagevermögen bilanzierte Finanzierungsleasing-Vereinbarungen wird auf Anmerkung 3.20 verwiesen.

 Seite 92

3.6. Immaterielle Vermögenswerte

3.6.1. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Darüber hinaus werden im Falle von Wertminderungen im Sinne des IAS 38.111 i.V.m. IAS 36 außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte, welche sich aus der Aktivierung von Lizenzen, Patenten und Software zusammensetzen, werden folgende Nutzungsdauern angenommen:

- Lizenzen und Patente 12,5 bis 20 Jahre
- Software 3 Jahre

3.6.2. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, so die aus dem im Kontext der Übernahme der Heidelberg Pharma AG resultierenden noch nicht nutzungs-bereiten immateriellen Vermögenswerten „In Process Research & Development“ (IP R&D) sowie der erworbene Kundenstamm, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert, welcher als Anschaffungskosten anzusehen ist, bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Hierfür werden folgende Nutzungsdauern angenommen

- Erworbenener Kundenstamm 9 Jahre

Die noch nicht nutzungs-bereiten immateriellen Vermögenswerte „In Process Research & Development“ (IP R&D) unterliegen derzeit noch keiner planmäßigen Abschreibung. Die Entwicklung der ADC-Technologie wird aktuell noch weiter vorangetrieben. Derzeit gibt es noch keine antikörperspezifischen Product License

Agreements (PLA), die die gegenwärtige Nutzung und Verwertbarkeit dieses Technologiewerts in Form eines therapeutischen Entwicklungskandidaten begründen würden. Daher wird dieser Vermögenswert im Sinne der IFRS als noch nicht nutzungsbereit klassifiziert. Die Abschreibung dieses Vermögenswerts beginnt mit dem Abschluss der Entwicklung.

 Seiten 85 und 102

Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der IP R&D werden ebenfalls nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Anmerkungen 3.8 und 8).

3.6.3. Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit ergibt, wird dann und nur dann erfasst, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird;
- Absicht des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- Absicht des Konzerns, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- wie der immaterielle Vermögenswert einen voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird. Nachgewiesen werden kann von der Gesellschaft u. a. die Existenz eines Marktes für die Produkte aus der Nutzung des immateriellen Vermögenswertes oder den immateriellen Vermögenswert an sich oder, falls er intern genutzt werden soll, der Nutzen des immateriellen Vermögenswertes;
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- Fähigkeit des Konzerns, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Weil die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, konnten in der Entwicklungsphase keine immateriellen Vermögenswerte aktiviert werden.

Gegenwärtig werden daher alle Forschungs- und Entwicklungskosten in den Geschäftsjahren, in denen sie anfallen, ergebniswirksam erfasst.

3.7. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der jeweilige Buchwert auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrags erhöht. Die Erhöhung des Buchwerts ist dabei auf denjenigen Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

3.8. Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeteilt wurde, sind zumindest jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Sobald Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, ist umgehend eine Überprüfung der Zahlungsmittel generierenden Einheit durchzuführen.

Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst im Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und nachfolgend anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswerts innerhalb der Zahlungsmittel generierenden Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt im Gewinn oder Verlust der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

3.9. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Bei Abschlüssen von Mietverträgen für Gebäude sowie von Leasingverträgen für Laborgeräte und KFZ sind jeweils Mietavale bzw. Leasingkautionen an die Vermieter bzw. Leasinggeber zu entrichten. Je nach Vertragslaufzeit zum Abschlussstichtag erfolgt eine Zuordnung zu den lang- oder kurzfristigen Vermögenswerten.

3.10. Vorräte

Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der FIFO-Methode bewertet. In den Herstellungskosten der selbstgefertigten Vorräte sind alle Kosten, die direkt zugeordnet werden können, und ein angemessener Anteil der Gemeinkosten mit einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da der Leistungserstellungszeitraum weniger als zwölf Monate beträgt.

3.11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören zur Kategorie der Kredite und Forderungen (vergleiche Anmerkung 3.14), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. D. h., sie werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen angesetzt. Wertberichtigungen beruhen auf der Einschätzung der Unternehmensleitung über die Einbringlichkeit und Altersstruktur bestimmter Forderungen.

3.12. Geleistete Vorauszahlungen

Die sonstigen Vermögenswerte und die an z. B. Dienstleister oder Versicherer geleisteten Anzahlungen werden entweder gemäß dem Leistungsfortschritt des zugrunde liegenden Auftrags ergebniswirksam erfasst oder mit der endgültigen Lieferantenrechnung verrechnet.

3.13. Sonstige Forderungen

Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich eines etwaigen Wertminderungsaufwands erfasst. Eine Wertminderung auf sonstige Forderungen erfolgt, wenn es objektiv substantielle Hinweise darauf gibt, dass nicht alle laut den ursprünglichen Vertragsbedingungen fälligen Beträge einbringlich sind oder eine laufzeitadäquate und risikoadjustierte Diskontierung sinnvoll erscheint. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst.

3.14. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente nach IAS 39 werden in Abhängigkeit des Einzelfalls unterschieden:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Financial Assets or Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss). Diese Kategorie umfasst zwei Unterkategorien:
 - Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Held for Trading/“AFVPL-Tr.“): Diese Kategorie umfasst die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Handelsaktiva und -passiva), wie z. B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Schuldscheindarlehen. Die Handelspassiva umfassen insbesondere derivative Finanzinstrumente mit einem negativen beizulegenden Zeitwert. Handelsaktiva und Handelspassiva werden zu jedem Bilanzstichtag zum Fair Value bilanziert. Die Bewertungsergebnisse werden im Jahresergebnis erfasst. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.
 - Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente (Designated at Fair Value through Profit or Loss/“AFVPL-Des.“): Gemäß der Fair Value Option ist es zulässig, bestimmte Finanzinstrumente freiwillig einer Bewertung zum Fair Value mit Erfassung der Bewertungsergebnisse im Jahresergebnis zu unterwerfen. Die Entscheidung zur Nutzung der Fair Value Option ist für ein Finanzinstrument im Zeitpunkt des Zugangs unwiderruflich zu treffen. Voraussetzung für die Anwendung der Fair Value Option für ein Finanzinstrument ist beispielsweise, dass eine Ansatz- oder Bewertungsinkongruenz vermieden oder erheblich reduziert wird. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („Available for Sale“): Dieser Kategorie werden nicht derivative finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als (a) Kredite und Forderungen. (b) bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder (c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Beteiligungen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ist der beizulegende Zeitwert bei Eigenkapitalinstrumenten nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. In der betrachteten Periode sind keine derartigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert.

- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen („Held-to-maturity“): Dieser Kategorie dürfen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie festgelegter Laufzeit dann zugeordnet werden, wenn die Absicht sowie die Fähigkeit bestehen, sie bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ausgenommen von der Einstufung als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind (a) Vermögenswerte, die das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten bestimmt; (b) solche, die das Unternehmen als zur Veräußerung verfügbar bestimmt; und (c) solche, die der Definition von Krediten und Forderungen entsprechen.

Derzeit bilanziert WILEX keine der oben aufgeführten Finanzinstrumente.

- Kredite und Forderungen („Loans and Receivables“): Dieser Kategorie werden nicht derivative Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbareren Zahlungsansprüchen zugeordnet, für die kein aktiver Markt besteht. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei Vorliegen einer Änderung der Werthaltigkeit (Impairment) wird dieses bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten erfolgswirksam berücksichtigt. Ein finanzieller Vermögenswert ist wertgemindert, wenn objektive Anzeichen einer mangelnden Werthaltigkeit vorliegen, die wiederum auf mögliche Ereignisse nach der Erstbewertung zurückzuführen sind, die den bilanzierten Zugangswert negativ beeinflussen. Anzeichen und Ereignisse einer mangelnden Werthaltigkeit können, je nach Art und Beschaffenheit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts, beispielsweise Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners oder auch die Minderung der Ertragskraft und des beizulegenden Zeitwerts einer Beteiligung oder sonstiger Finanzanlagen sein. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt erfolgswirksam im Finanzergebnis vereinnahmt. Die Bewertung erfolgt auch hier zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nach ihrem erstmaligen Ansatz sind alle finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Davon ausgenommen sind:

- (a) Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- (b) Finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn die Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes nicht zu einer Ausbuchung berechtigt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt.
- (c) Die in IAS 39.9 definierten finanziellen Garantien.
- (d) Zusagen, einen Kredit unter dem Marktzins zur Verfügung zu stellen.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten von WILEX sind im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Die Klassifizierung dieser finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz. Regelmäßig, mindestens jedoch zu jedem Bilanzstichtag, werden die Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte daraufhin überprüft, ob ein aktiver Markt vorhanden ist und ob Hinweise auf eine Wertminderung existieren, wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Nettoergebnisse enthalten grundsätzlich alle sonstigen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der jeweiligen Bewertungskategorie stehen. Neben Zinserträgen und Dividenden sind dies insbesondere die sich aus der Erst- und Folgebewertung resultierenden Ergebnisse.

Finanzinstrumente werden zudem am Bilanzstichtag in Abhängigkeit der Restlaufzeit in kurz- oder langfristige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eingeteilt. Diejenigen Finanzinstrumente, die am Bilanzstichtag mehr als ein Jahr Restlaufzeit aufweisen, werden als langfristig ausgewiesen. Diejenigen mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden im Rahmen der kurzfristigen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten bilanziert.

Eine Klasse von Finanzinstrumenten ist eine Zusammenfassung von Finanzinstrumenten zu einer Gruppe, die in Abhängigkeit von der Art der nach IFRS 7 geforderten Angaben sowie der Merkmale der im Unternehmen eingesetzten Finanzinstrumente vorgenommen wird.

Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen von finanziellen Vermögenswerten fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für solche regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Accounting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Für den Fall von regulären Kassakäufen und -verkäufen finanzieller Vermögenswerte erfolgt im Konzern bei Ansatz und Abgang Trade Day Accounting.

Bei WILEX kommt kein Hedge Accounting zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zur Anwendung. Mögliche Fremdwährungsrisiken betreffen vor allem den US-Dollar. Zur Risikominimierung werden teilweise geringfügige Zahlungsmittelbestände in US-Dollar vorgehalten.

3.15. Kapitalmanagement

3.15.1. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital des Konzerns enthält das Gezeichnete Kapital, das in auf Inhaber lautende Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € aufgeteilt ist. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien bzw. dem Prozess einer Kapitalmaßnahme unmittelbar zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug vom Eigenkapital (z. B. von der Kapitalrücklage) ausgewiesen.

Als Kapital insgesamt wird das Eigenkapital einschließlich gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage und kumulierten Verlusten kategorisiert.

Durch die im Geschäftsjahr mit Eintragung ins Handelsregister am 10. April 2015 abgeschlossene Kapitalerhöhung hat sich das Grundkapital von 7.818.876,00 € um 1.486.732,00 € aus genehmigtem Kapital auf 9.305.608,00 € erhöht. Die Kapitalrücklage stieg korrespondierend dazu von 185,4 Mio. € auf 188,0 Mio. €.

Zum Zweck der kurzfristigen Finanzierung des Unternehmens wurden nach dem Bilanzstichtag im Dezember 2015 zwei weitere prospektfreie Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital durchgeführt. Die beiden Kapitalerhöhungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Grundkapitals von 9.305.608,00 € um 1.373.684,00 € auf 10.679.292,00 € und wurden mit Eintragung in das Handelsregister am 11. Dezember 2015 abgeschlossen.

3.15.2. Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements von WILEX ist es, eine gefestigte Kapitalbasis herzustellen und diese nachhaltig zu sichern, um weiterhin von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgehen und unter dieser operieren zu können. Infolge der negativen Jahresergebnisse seit Bestehen der Gesellschaft liegt der primäre Fokus auf der Bereitstellung liquider Mittel für die Weiterentwicklung der Unternehmenstechnologie bzw. Produktpipeline und nicht zuletzt in der Sicherstellung des Vertrauens von Investoren und Geschäftspartnern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde dazu eine Kapitalerhöhung durchgeführt, jedoch kein Fremdkapital bei Kreditinstituten aufgenommen.

Das Management überwacht regelmäßig Liquiditäts- und Eigenkapitalquote sowie die Summe der unter dem Eigenkapital bilanzierten Posten. Während des Berichtsjahres haben sich keine Änderungen der Strategie oder der Ziele des Kapitalmanagements ergeben.

	30.11.2015 T€	30.11.2014 T€
Liquidität	1.306	2.197
In % des Gesamtkapitals	10,8%	14,6%
In % der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquidität 1. Grades)	49,9%	69,7%
Eigenkapital	9.480	11.876
In % des Gesamtkapitals	78,3%	79,0%
Verbindlichkeiten	2.621	3.154
In % des Gesamtkapitals	21,7%	21,0%
Gesamtkapital	12.102	15.030

Die Liquiditätsquoten, für die die verfügbaren Zahlungsmittel mit dem Gesamtkapital bzw. den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Relation gesetzt wurden, sind durch den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit einheitlich gegenüber den Vergleichswerten des Vorjahres gesunken. So ist Liquidität im Vergleich zum Gesamtkapital von 14,6% auf 10,8% gesunken. Analog dazu ist die Liquidität 1. Grades, bei der definitionsgemäß die Zahlungsmittel durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten dividiert werden, von 69,7% auf 49,9% gefallen. Die Eigenkapitalquote betrug zum 30. November 2015 78,3%. Diese fällt wegen des negativen Gesamtergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz der absolut gesunkenen Verbindlichkeiten (vergleiche Anmerkung 20) leicht geringer als im Vorjahr (79,0%) aus.

 Seite 112

Als quantitative Steuerungsgröße des Eigenkapitalmanagements ist zudem die Vermeidung der hälftigen Aufzehrung des Grundkapitals durch Verluste im handelsrechtlichen Einzelabschluss anzuführen.

3.16. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht. Mit Ausnahme der finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Erstbewertung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt hingegen mit dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt wiederum zu fortgeführten Anschaffungskosten. Als langfristige Verbindlichkeiten werden alle Posten erfasst, deren Fälligkeit ein Jahr oder länger beträgt; diese werden auf ihren Barwert abgezinst.

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige zu erfüllende Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat, es wahrscheinlich ist, dass der Konzern diese Verpflichtung erfüllen muss und die Betragshöhe verlässlich geschätzt werden kann. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten zu erfüllen. Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige Betrag durch einen Dritten erstattet werden, wird dieser Anspruch entsprechend als sonstige Forderung aktiviert.

In den Rückstellungen, welche definitionsgemäß bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind, befinden sich im Zuge der Einstellung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG weiterhin Personalaufwendungen bzw. Rechtskosten im Zuge der von mittlerweile beendeten Klagen auf Wiedereinstellung der gekündigten Mitarbeiter.

3.17. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt grundsätzlich die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Wegen der Verlustvorträge in signifikanter Höhe fallen keine maßgeblichen Steueraufwendungen an.

Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-Methode für temporäre Differenzen angesetzt, die zwischen dem steuerlichen Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihrem Buchwert im IFRS-Abschluss entstehen. Die latenten Ertragsteuern sind anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) zu bewerten, die zum Bilanzstichtag gültig oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung für den Zeitraum, in dem ein Vermögenswert realisiert oder eine Verbindlichkeit beglichen wird, zu erwarten ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Latente Steueransprüche werden in dem Maße bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen verwendet werden können. Latente Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass der Nutzen daraus in Zukunft realisiert wird.

Laufende oder latente Steuern werden, sofern relevant, im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende oder latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen.

3.18. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als das den Stammaktionären zur Verfügung stehende Jahresergebnis ermittelt, das durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Zur Berechnung der Auswirkung von Bezugsrechten wird die „Treasury Share“-Methode angewandt. Es wird unterstellt, dass die Optionen vollständig in der Berichtsperiode umgewandelt werden. Verglichen wird die Anzahl der Aktien, die bei unterstellter Ausübung zum Ausübungspreis als Gegenleistung für die erzielten Erlöse an den Optionsinhaber ausgegeben werden, mit der Anzahl der Aktien, die man bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktwertes der Aktie als Gegenleistung für die erzielten Erlöse ausgegeben hätte. Die Differenz entspricht dem durch die potenziellen Aktien eintretenden Verwässerungseffekt und ist gleichbedeutend mit der Anzahl der Aktien, die an den Optionsinhaber, im Vergleich zu einem anderen Marktteilnehmer ohne Leistung von Entgelt, ausgegeben wurde. Die unterstellten Erlöse aus der Emission von potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt sind so zu berechnen, als wären sie zum Rückkauf von Stammaktien zum beizulegenden Zeitwert verwendet worden. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien und der Anzahl der Stammaktien, die zum beizulegenden Zeitwert ausgegeben worden wären, ist als Ausgabe von Stammaktien ohne Entgelt zu behandeln und fließt in den Nenner bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie. Der Ergebnisbetrag wird nicht um die Auswirkung der Aktienbezugsrechte bereinigt. Durch die bedingte Erhöhung des Grundkapitals zur Gewährung von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter bzw. Mitglieder des Vorstands (vergleiche Anmerkung 3.19) könnte das Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässert werden. Da aufgrund der Aktienkursituation der WILEX AG die ausgegebenen Aktienoptionen aktuell nicht verwässernd wirken, entspricht das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

3.19. Leistungen an Arbeitnehmer und Vorstandsmitglieder

3.19.1. Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer in Form von Aktioptionen werden zum beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Optionsrechts am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen sind in Anmerkung 25 dargestellt.

 Seite 121

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

3.19.2. Erfolgsbeteiligungsplan

WILEX bilanziert eine Verbindlichkeit und erfasst einen Aufwand für Bonusansprüche des Vorstands und der Arbeitnehmer. Eine Verbindlichkeit wird erfasst, wenn es eine vertragliche Verpflichtung gibt oder wenn aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenen eine anzunehmende Verpflichtung entstanden ist.

Die Bonusansprüche bzw. die variable Vergütung ist davon abhängig, in welchem Umfang persönliche Ziele und Erfolgsziele von WILEX erreicht wurden. Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände und Mitarbeiter orientiert sich zum einen an den Unternehmenszielen sowie zum anderen an individuell festgelegten Zielsetzungen. Diese umfassen und beziehen sich im Wesentlichen auf das Erreichen definierter Meilensteine in der klinischen Entwicklung, die Sicherstellung der weiteren Finanzierung der Gesellschaft und die Wertentwicklung der WILEX-Aktie.

Da die Erfolgsbeteiligung nachgelagert zum Abschlussstichtag ausbezahlt wird und daher eine Unsicherheit hinsichtlich der Höhe besteht, bildet die Gesellschaft eine entsprechende Rückstellung, deren Bewertung auf Schätzungen und Ermessensentscheidungen auf Basis der vorangegangenen Auszahlungen beruht.

3.19.3. Altersversorgungsaufwendungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne für aktuelle und ehemalige Vorstände bzw. Geschäftsführer werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Begünstigten die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigt. Derzeit gibt es einen Versorgungsplan bei Heidelberg Pharma, in den noch Beiträge eingezahlt werden.

Hinsichtlich des leistungsorientierten Versorgungsplans für ein ehemaliges Vorstandsmitglied bei der WILEX AG werden aufgrund der Art der Zusage (Einmalzahlung in Höhe von maximal 47 T€ beim Versorgungsfall) und einer bereits im Jahr 2000 mit einer Einmalzahlung von 15 T€ dotierten Rückdeckungsversicherung als Planvermögen keine wesentlichen künftig zu entrichtenden Beiträge erwartet. Bei ungünstiger Entwicklung am Kapitalmarkt könnte eine Deckungslücke zwischen der dem Anspruchsberechtigten zugesicherten künftigen Einmalzahlung und dem dafür bestehenden Deckungsvermögen von maximal rund 10 T€ bestehen.

Die geleisteten Beiträge in einen beitragsorientierten Pensionsplan, welche im Austausch für die erbrachte Arbeitsleistung des Begünstigten zugesagt wurden, werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Aufwand erfasst. Die Erträge aus dem Planvermögen und die Aufwendungen aus der leistungsorientierten Versorgungszusage bei der WILEX AG werden im Geschäftsjahr ihres Anfalls berücksichtigt.

3.19.4. Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung

Im Geschäftsjahr 2015 brachte WILEX 220 T€ Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung auf, welche dem Personalaufwand zugeordnet sind (Vorjahr: 478 T€).

3.20. Leasingverhältnisse

Das Leasing von Geschäftsausstattung, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf WILEX übertragen werden, gilt nach IAS 17 als Finanzierungsleasing-Verhältnis. Finanzierungsleasing-Verhältnisse werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, sofern dieser Wert niedriger ist. Jede Leasingzahlung wird in einen Zins- und Tilgungsanteil gesplittet, so dass auf die verbliebene Verbindlichkeit ein konstanter Zinssatz entsteht. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen enthalten. Der Zinsanteil der Finanzierungskosten wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst. Ist der Eigentumsübergang auf den Leasingnehmer am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, so wird der unter einem Finanzierungsleasing erworbene Gegenstand über den Zeitraum des erwarteten Nutzens abgeschrieben. Ansonsten wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder Laufzeit des Leasingverhältnisses, abgeschrieben.

Leasingverhältnisse, bei denen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Wesentlichen beim Leasinggeber verbleiben, gelten als Operating-Leasing. Unter Operating-Leasingverhältnissen geleistete Zahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ergebniswirksam erfasst.

3.21. Umsatz- und Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse sowie sonstige Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder der zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um Rabatte und ähnliche Abzüge gekürzt.

Die Geschäftstätigkeit von WILEX zielt darauf ab, Umsätze aus Kooperationsvereinbarungen bzw. Lizenzverträgen (je nach vertraglicher Ausgestaltung in Form von Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen, Kostenerstattungen und Umsatzbeteiligungen) zu generieren. Weitere Umsätze erschließt WILEX sich aus dem Verkauf von Gütern sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der kundenspezifischen Auftragsforschung.

3.21.1. Umsatzerlöse aus Kooperations- und Auslizenzierungsverträgen

Umsatzerlöse im Rahmen solcher Vereinbarungen können aus Vorabzahlungen, Meilensteinzahlungen sowie Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung und -abwicklung bestehen.

Vorabzahlungen fallen zu Beginn einer Kooperation als Vorauszahlung an. Die Umsatzrealisierung bei Vorabzahlungen erfordert eine individuelle Untersuchung der Gesamtumstände und ist somit abhängig von der Ausgestaltung des jeweiligen Vertrags. Sind alle Kriterien gemäß IAS 18.14 ff. erfüllt, wird der Umsatz bei Rechnungsstellung erfasst. Sofern einzelne Kriterien nicht erfüllt sind, werden erhaltene Vorabzahlungen als Abgrenzungsposten passiviert und rätierlich über den Zeitraum der definierten Leistungserbringung ertragswirksam als Umsatz erfasst.

Meilensteinzahlungen richten sich nach dem Erreichen von im Vorfeld vertraglich festgelegten Zielen. Meilensteine und die daraus resultierenden Umsatzerlöse werden erst als solche verbucht, wenn die auslösenden Ziele definitionsgemäß vollständig erreicht wurden.

Im Rahmen der Kooperationsverträge werden zudem üblicherweise Umsatzerlöse in Form von Kostenerstattungen für die laufende Projektentwicklung mit dem jeweiligen Vertragspartner erzielt, die je nach Anfall der Kosten in Rechnung gestellt und als Umsatz ausgewiesen werden.

3.21.2. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die Güter geliefert wurden, der rechtliche Eigentumsübergang erfolgt ist und zu dem Zeitpunkt die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich geschätzt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließen wird.
- Die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich geschätzt werden.

3.21.3. Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird wie folgt ermittelt:

- Erträge aus den kundenspezifischen Forschungsaufträgen werden auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechnet und zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst.

3.21.4. Sonstige Erträge

Neben der ertragswirksamen Auflösung von nicht benötigten Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vorperioden betreffen die sonstigen Erträge Zuwendungen der öffentlichen Hand, wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Mit diesen öffentlichen Zuschüssen werden bestimmte Projekte gefördert, indem Forschungsaufwendungen durch die öffentliche Hand erstattet werden. Die Erstattung erfolgt auf Basis der angefallenen Projektkosten und ist nicht rückzahlbar. Im Voraus erhaltene Barbeträge werden abgegrenzt und nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads des Forschungsprojektes über den Zeitraum der zu erbringenden Dienstleistung erfasst. Des Weiteren waren Erträge aus Wechselkursdifferenzen und Untermietverhältnissen zu verzeichnen.

3.22. Herstellungskosten

Als Herstellungskosten werden alle Kosten ausgewiesen, die direkt im Zusammenhang mit der Erzielung der Umsatzerlöse stehen. Diese umfassen somit die der Herstellung direkt zurechenbaren Personal-, Material- und sonstigen Kosten in Bezug auf die umgesetzten Leistungen und Güter.

3.23. Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung umfassen alle dafür anfallenden Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Erzielung von Umsätzen stehen, einschließlich Personalkosten, Beraterkosten, Abschreibungen, Material- und Herstellungskosten, Fremdleistungen, Laborkosten und Gebühren für Rechtsberatung. Sie werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwand erfasst.

3.24. Zinsertrag

Zinserträge werden bei ihrem Anfall unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Vermögenswerts in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

3.25. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand umfasst die Verzinsung eines Gesellschafterdarlehens, Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten und einen etwaigen Zinsanteil bei Leasingvereinbarungen. Da der Konzern keine qualifizierenden Vermögenswerte hat, werden Fremdkapitalkosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

4. Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8

In den Vorjahren berichtete WILEX unter Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente“ in drei Segmenten: Kundenspezifische Auftragsforschung (Cx), Diagnostika (Dx) und Therapeutika (Rx). Infolge der mittlerweile vollständig umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen und der damit verbundenen Aufgabe der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten am Standort München werden keine Geschäftstätigkeiten mehr durchgeführt werden, die sich in ihrem Risiko- und Ertragsprofil wesentlich unterscheiden. Der Fokus der F&E-Aktivitäten liegt seitdem auf dem operativen Geschäft der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma in Ladenburg. WILEX nimmt daher seit Beginn des Geschäftsjahres 2015 keine Segmentberichterstattung mehr vor.

Die regionale Verteilung der Umsätze 2015, welche sich auf den geografischen Sitz des Kunden bzw. des Kooperationspartners beziehen, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Region	2015		2014	
	T€	%	T€	%
Deutschland	740	32%	684	19%
Europa	1.074	47%	1.479	41%
USA	67	3%	185	5%
Restliche Welt	403	18%	1.249	35%
Summe	2.284	100%	3.597	100%

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Euro erzielt. Roche als im überwiegenden Teil des Geschäftsjahres bestehender Kooperationspartner der ADC-Technologie (0,7 Mio. €) und Link Health als Lizenznehmer von MESUPRON® (0,4 Mio. €) waren jeweils für mehr als 10% der Umsätze verantwortlich.

Im Folgenden werden die letztjährigen Segmentergebnisse und das letztjährige Segmentvermögen aufgeführt:

4.1. Segmentergebnis

4.1.1. Segmentergebnis zum 30. November 2014

Segmentergebnisse	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zu- geordnet T€	Konsoli- dierung T€	Konzern T€
Umsatzerlöse	1.853	0	1.744	0	0	3.597
Umsatzerlöse extern	1.853	0	1.744	0	0	3.597
Umsatzerlöse intersegmentär	0	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge	237	252	337	607	(20)	1.413
Betriebliche Aufwendungen	(4.589)	(1.363)	(4.654)	0	20	(10.586)
davon Herstellungskosten	0	0	(1.355)	0	0	(1.355)
davon Abschreibungen	(154)	(34)	(302)	0	0	(489)
Finanzierungserträge	0	0	0	433	(346)	87
Finanzierungsaufwendungen	0	(0)	(350)	(114)	346	(118)
Ergebnis vor Steuern	(2.499)	(1.111)	(2.923)	926	0	(5.608)
Ertragsteuern	(93)	0	0	0	0	(93)
Jahresergebnis	(2.592)	(1.111)	(2.923)	926	0	(5.701)

Sachverhalte, die in der internen Berichterstattung keinem Segment eindeutig zuordenbar sind, werden neben den Segmenten als „nicht zugeordnet“ klassifiziert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Erträge aus Wechselkursdifferenzen und ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen sowie Finanzierungsaufwendungen und -erträge.

Die regionale Verteilung der Umsätze auf Segmentebene 2014, welche sich auf den geografischen Sitz des Kunden bzw. des Kooperationspartners beziehen, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Region/Segment	Rx				Dx				Cx			
	2014		2013		2014		2013		2014		2013	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Deutschland	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	684	39%	1.055	61%
Europa	650	35%	400	4%	0	0%	0	0%	829	48%	554	32%
USA	0	0%	11.009	96%	0	0%	178	100%	185	11%	121	7%
Restliche Welt	1.203 ¹	65%	0	0%	0	0%	0	0%	46	3%	0	0%
Summe	1.853	100%	11.409	100%	0	0%	178	100%	1.744	100%	1.730	100%

¹ Die Umsätze wurden in China und Israel erzielt

4.1.2. Segmentvermögen

Die am 30. November 2014 im Konzern bilanzierten Vermögenswerte belaufen sich auf 15.030 T€ (30. November 2013: 22.312 T€) und verteilen sich (unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten) wie folgt auf die einzelnen Segmente:

30.11.2014	Rx T€	Dx T€	Cx T€	Nicht zugeordnet T€	Konzern T€
Gesamtvermögenswerte	0	1.838	10.495	2.697	15.030
Gesamtvermögenswerte kurzfristig	0	0	448	2.462	2.910
Gesamtvermögenswerte langfristig	0	1.838	10.047	235	12.120

5. Finanzrisikomanagement

5.1. Finanzrisikofaktoren

Mit ihren Geschäftstätigkeiten ist WILEX Risiken ausgesetzt, vor allem dem Marktrisiko (einschließlich Fremdwährungsrisiken, Zins- und Kursrisiken), dem Liquiditätsrisiko und dem Forderungsausfallrisiko. WILEX konzentriert sich mit ihrem Risikomanagement auf die Unwägbarkeiten der Finanzmärkte und ist bestrebt, eventuelle negative Einflüsse auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Geschäftstätigkeiten zu finanzieren, zu minimieren. WILEX setzt zur Absicherung ihrer Risiken jedoch weder eingebettete Derivate noch andere derivative Finanzinstrumente ein.

Die Verantwortlichkeit für das konzernweite Risikomanagementsystem obliegt dem Gesamtvorstand. Dieser hat ein wirksames Risikomanagementsystem im gesamten WILEX-Konzern implementiert und überwacht mit Hilfe der jeweiligen Verantwortlichen für die identifizierten Risikofelder sowie zusammen mit dem Controlling die Einhaltung der vom Aufsichtsrat gebilligten Grundsätze. Der Vorstand gibt dazu schriftliche Grundsätze zum gesamten Risikomanagement vor. Die Finanz- und Unternehmensrisiken werden vom Risikoverantwortlichen in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand erkannt, ausgewertet und kommuniziert. Zu jedem vierteljährlichem Abschlussstichtag werden zudem alle Gefährdungspotenziale, insbesondere diejenigen Finanzrisiken von wesentlicher Tragweite und hinreichender Eintrittswahrscheinlichkeit, explizit kontrolliert und von Vorstand und Aufsichtsrat erörtert.

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient dazu, Risiken, denen WILEX ausgesetzt ist, zu erkennen und zu analysieren, um ggf. entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Im Rahmen eines regelmäßigen und kontinuierlichen Prozesses werden die Grundsätze des Risikomanagementsystems überprüft und angepasst, um den Änderungen und Anforderungen des Geschäftsumfelds von WILEX gerecht zu werden. Durch die internen Richtlinien und Trainings ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter seine Aufgaben und Pflichten im Rahmen des Risikomanagementsystems kennt und gewissenhaft ausübt.

5.1.1. Marktrisiko

5.1.1.1. Fremdwährungsrisiko

WILEX arbeitet weltweit mit verschiedenen Dienstleistern zusammen und ist deshalb Währungsrisiken im Zusammenhang mit Devisenpositionen hauptsächlich in US-Dollar (USD) und in geringem Ausmaß auch in

weiteren Fremdwährungen ausgesetzt. Dieses Risiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung.

Da das Währungsrisiko insgesamt begrenzt ist, hat WILEX keine Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, sondern versucht, über die Zuordnung von Mittelzu- und -abflüssen in derselben Währung eine wirtschaftliche Absicherung zu erreichen.

5.1.1.2. Kursrisiko

WILEX ist keinem Risiko durch Kursschwankungen von Eigenkapitaltiteln und keinem Kursänderungsrisiko von Rohstoffen ausgesetzt.

5.1.2. Liquiditäts- und Zinsrisiko

Finanzinstrumente, die für WILEX möglicherweise eine Konzentration des Ausfall-, Liquiditäts- und Zinsrisikos bewirken können, sind hauptsächlich Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Forderungen. WILEX hat sich zu keinen langfristigen Finanzinvestitionen verpflichtet. WILEX verfügt über ein detailliertes Cash-Planungssystem, welches regelmäßig, mindestens monatlich, aktualisiert wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass WILEX jederzeit den Überblick über die liquiden Mittel und die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten hat, um die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit auszugleichen.

Aufgrund der grundsätzlich vertraglich fixierten Zinsen und der kurzen Laufzeiten haben marktabhängige Zinschwankungen generell keine direkten Auswirkungen auf die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, so dass das Zinsrisiko lediglich eine untergeordnete Rolle für WILEX spielt.

Allerdings können sich Zinsänderungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests auf den Wertansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts und des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte „In Process Research & Development“ auswirken.

5.1.3. Forderungsausfallrisiko

WILEX unterliegt mit ihren Forderungen dem Risiko eines möglichen Ausfalls. Zum Bilanzstichtag werden weder wesentliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch aus sonstigen Forderungen ausgewiesen. Jedoch wurden Forderungsausfallrisiken als Gefährdungspotenzial erkannt und im Risikomanagementsystem überwacht.

Die zum Bilanzstichtag mit einem Nominalwert in Höhe von 2.232 TUSD valutierende und fortgeführten Anschaffungskosten von 1.974 T€ bestehende Darlehens- und Zinsforderung gegenüber Nuclea Biotechnologies Inc., Pittsfield, MA, USA, (Nuclea) aus dem 2013 erfolgten Verkauf der US-amerikanischen Tochtergesellschaft WILEX Inc. wurde aufgrund von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten vollständig wertberichtigt.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Forderungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingkautionen (29 T€) und sonstigen Forderungen gegenüber Dienstleistern (41 T€).

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 367 T€ und entspricht der Bilanzposition der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das maximale Ausfallrisiko hinsichtlich der sonstigen Forderungen beläuft sich auf 95 T€, welche sich nahezu ausschließlich aus Forderungen gegenüber Finanzbehörden zusammensetzen.

Kein ausgewiesener finanzieller Vermögenswert ist überfällig.

Es liegen keine Besicherungen für Forderungen vor.

5.1.4. Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko aus Finanzinstrumenten

WILEX legt die liquiden Mittel ausschließlich in verzinslichen Bankguthaben oder ggf. kurzfristigen Festgeldern an. Änderungen der Marktzinsen können sich deshalb auf die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, ausreichend Zinserträge aus diesen Finanzinstrumenten zu generieren. Durch diese konservative Anlagepolitik drohen jedoch keine Zahlungsausfälle (vergleiche Anmerkung 3.14).

Zudem legt WILEX seine inländischen Guthaben nur bei großen Banken an, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Für die Guthaben bestehen daher nur minimale Ausfallrisiken.

5.2. Ermittlung und Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Die Leitlinien des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwertes“ sind stets dann anzuwenden, wenn aufgrund eines anderen IAS/IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) vorgeschrieben bzw. gestattet ist oder Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verlangt werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde (Abgangspreis). Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit bildet demzufolge das Ausfallrisiko ab (d. h. das eigene Kreditrisiko). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt.

WILEX verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten (vergleiche Anmerkung 21):

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis.

Stufe 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Stufe 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingeordnet.

Stufe 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen). Falls bedeutende Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, marktgängigen Wertpapieren sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

6. Unternehmensfortführungsrisiko

Zum Bilanzstichtag 30. November 2015 reichten die liquiden Mittel nicht aus, um den Finanzmittelbedarf des Konzerns der nächsten zwölf Monate zu decken.

Zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit wurde deshalb im November 2015 vom Vorstand der WILEX AG eine mehrstufige, umfangreiche Finanzierungsstrategie vorgestellt und erste Maßnahmen eingeleitet.

Die Finanzierungsstrategie stützt sich im Wesentlichen auf eine Finanzierungszusage der Hauptaktionärin dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, von bis zu 10 Mio. €.

Als ersten Schritt zum Zweck der kurzfristigen Finanzierung des Unternehmens wurden mit Unterstützung von dievini bereits kurz nach dem Bilanzstichtag zwei prospektfreie Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital durchgeführt (vergleiche Anmerkung 3.2 „Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses“ und Anmerkung 34 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“). Im Rahmen der beiden Kapitalerhöhungen im Dezember 2015 sind der WILEX AG liquide Mittel von insgesamt 2,5 Mio. € zugeflossen. Hierbei wurden 2,4 Mio. € der Finanzierungszusage von dievini in Anspruch genommen.

 *Seiten 80 und 138*

Ohne die durch die Finanzierungszusage von dievini ermöglichte Kapitalmaßnahme im Dezember 2015 hätten die finanziellen Mittel nur bis zum Ende des zweiten Quartals 2016 gereicht. Die Annahme der Unternehmensfortführung wäre damit nicht darstellbar gewesen. Die Finanzierungszusage von dievini war insofern notwendige Voraussetzung für die der Aufstellung des IFRS-Konzernabschlusses zugrunde gelegte Annahme der Unternehmensfortführung. Erst dadurch konnte bei Aufstellung des Konzernabschlusses von der Annahme einer positiven Fortführungsprognose gemäß IAS 1.25 ausgegangen werden.

Die Modalitäten für die weiteren notwendigen Finanzierungsschritte zur vollständigen Umsetzung der Finanzierungsstrategie werden derzeit im Unternehmen erarbeitet. Insbesondere werden kommende Kapitalmaßnahmen voraussichtlich der Wertpapierprospektpflicht unterliegen. Entsprechende Vorbereitungen werden jetzt begonnen.

Durch das nach den Kapitalerhöhungen im Dezember 2015 verbleibende Volumen der Finanzierungszusage von dievini von 7,6 Mio. € sollen u. a. die weiteren Kapitalmaßnahmen im ersten Halbjahr 2016 abgesichert werden.

Der aktuelle Bestand und der geplante Zufluss an liquiden Mitteln aus den weiteren, im ersten Halbjahr 2016 geplanten Kapitalmaßnahmen, reicht damit nach Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf den aktuellen Technologiestatus und der Lizenzierungsperspektive sowie auf Basis der aktualisierten Planung nun aus, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit über mindestens die nächsten zwölf Monate hinaus zu gewährleisten. Aktuell geht WILEX bei planmäßigem Verlauf der Entwicklungsprojekte von einer Finanzierungsreichweite bis ins zweite Quartal 2017 aus. Die bestehenden liquiden Mittel und die durch die geplanten Kapitalmaßnahmen erwarteten Zuflüsse werden für die Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten bei WILEX mit Schwerpunkt auf die innovative ADC-Technologie und die proprietären ATAC-Entwicklungskandidaten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH genutzt. Die bereits geschlossenen Forschungsvereinbarungen im Bereich ADC-Technologie sollen idealerweise in Lizenzvereinbarungen für bestimmte Antikörper-Wirkstoffkonjugate münden, die über diverse Partnerschaften zukünftig signifikante Meilenstein- und Lizenzzahlungen in Aussicht stellen. Außerdem soll durch die Teilhabe an gemeinsam mit Partnern oder eigenständig entwickelten ATAC-Entwicklungskandidaten die interne Wertschöpfung erhöht werden. Für die verbliebenen Projekte RENCAREX® und REDECTANE® wird in der WILEX AG zeitnah eine wirtschaftlich sinnvolle Verwertung angestrebt, indem die klinischen Projekte veräußert oder auslizenzieren werden sollen, um die Finanzierungsreichweite des Konzerns zu verlängern. Sollten sich laufende Gespräche materialisieren, könnte WILEX im Falle einer positiven Weiterentwicklung und Zulassung an Lizenzgebühren partizipieren.

Sollte dem Vorstand die planmäßige Umsetzung der auf die ADC-Technologie fokussierten Unternehmensstrategie nicht gelingen und/oder auch keine Möglichkeit bestehen, zusätzliche Liquidität am Kapitalmarkt aufzunehmen, wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet.

Es ist somit nicht auszuschließen, dass der WILEX-Konzern und die WILEX AG im zweiten Quartal 2017 den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können und/oder durch Wertberichtigungen z. B. infolge von Planverfehlungen bei der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma überschuldet sind. Damit wäre der Bestand des Konzerns und/oder der einbezogenen Gesellschaften gefährdet und die Aktionäre könnten ihr investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

7. Kritische Schätzungen und Ermessensentscheidungen

 Seite 80

Bei der Anwendung der unter Anmerkung 3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss das Management in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Daten und Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen bzw. als realistisch gelten. Die Schätzungen und Annahmen der Gesellschaft beziehen sich auf die Zukunft. Die sich ergebenden Schätzungen entsprechen naturgemäß in den seltensten Fällen exakt den späteren tatsächlichen Gegebenheiten. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko bergen, wesentliche Veränderungen im Buchwert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des kommenden Geschäftsjahres auszulösen, werden im Folgenden näher erläutert.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderungen nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und in den folgenden Perioden berücksichtigt.

Die Erfassung der Umsatzerlöse und der sonstigen Erträge unterliegt Annahmen, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

Der Ermittlung des Aufwands aus der Bewertung von Aktienoptionen und die dem Werthaltigkeits-Test für Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und „In Process Research & Development“ (IP R&D) zugrunde gelegten Parameter beziehen sich wesentlich auf Annahmen und Ermessensentscheidungen, die vom Management festgelegt und regelmäßig überprüft werden.

Die vorgenommene Wertberichtigung auf die Ausleihung gegenüber Nuclea basiert auf Annahmen hinsichtlich deren Einbringlichkeit und der Bonität des Schuldners, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

Die Bewertung der Rückstellung für das Risiko aus einer möglichen Inanspruchnahme aus der gegenüber Siemens Corporation für die frühere WILEX Inc. abgegebenen Mietgarantie unterliegt Annahmen, die auf Schätzungen des Managements beruhen.

7.1. Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen

WILEX weist Aufwand in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: 27 T€) aus der Gewährung von Aktienoptionen innerhalb des Personalaufwandes aus (vergleiche Anmerkung 25). Hierzu müssen für die Zukunft Annahmen hinsichtlich verschiedener Berechnungsparameter getroffen werden, wie z. B. die erwartete Volatilität des Aktienkurses, die erwartete Dividendenausschüttung, der risikolose Zinssatz innerhalb der Optionslaufzeiten und die Fluktuationsrate von Mitarbeitern und Vorstandsmitgliedern. Sollten sich Annahmen ändern, müsste WILEX gegebenenfalls die betreffenden Parameter ändern und die Berechnung sowie die Personalaufwendungen entsprechend anpassen (vergleiche Anmerkung 24).

 Seite 121

 Seite 119

7.2. Impairment-Test gemäß IAS 36

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts (vergleiche Anmerkung 8) in Höhe von 6.111 T€ (Vorjahr: 6.111 T€) sowie der noch nicht nutzungsbereite Technologiewert für IP R&D in Höhe von 2.493 T€ (Vorjahr: 2.493 T€) erfordert entweder die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten oder alternativ die Schätzung des erzielbaren Betrags als Nutzungswert, ermittelt auf Basis der voraussichtlichen künftigen Cash Flows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und eines angemessenen Diskontierungszinssatzes.

 Seite 102

Faktoren, wie geringere als erwartete Umsätze und daraus resultierende niedrigere Nettozahlungsströme, aber auch Änderungen der Abzinsungssatzes könnten auf die Ermittlung des Nutzungswerts bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten sowie letztendlich auf die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. auf die Werthaltigkeit des erworbenen Technologiewertes IP R&D wesentliche Auswirkungen haben.

7.3. Wertberichtigung Ausleihung Nuclea Biotechnologies Inc. gemäß IAS 39

Die Überprüfung ob eine Wertminderung bei der Ausleihung gegenüber Nuclea eingetreten ist, bedingt die Gegenüberstellung des Buchwerts zum Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows. Hierbei ist zunächst zu beurteilen, ob objektive Hinweise auf eine Wertberichtigung vorliegen. Eine Wertberichtigung ergibt sich dann in Höhe der Differenz aus dem Buchwert und dem niedrigeren Barwert der künftigen Cash Flows. Dies erfordert zum einen eine Einschätzung über die Bonität des Schuldners Nuclea und zum anderen eine Einschätzung der aus der Darlehensvereinbarung zu erwartenden künftigen Rückzahlungen hinsichtlich ihres zeitlichen Anfalls und ihrer Höhe. Faktoren wie z. B. eine Veränderung der Bonität könnten eine Auswirkung auf den Wertansatz haben.

7.4. Rückstellungen aus der Mietgarantie gegenüber Siemens Corporation gemäß IAS 37

Die Bewertung der Rückstellung aus der Mietgarantie gegenüber Siemens Corporation bedingt eine Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Dabei sind die Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind als der Betrag zu schätzen, den das Unternehmen bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung zu zahlen hätte. Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Mietgarantie hängen von der Bewertung des Managements ab. Dabei wird das wahrscheinlichste Ergebnis als bestmögliche Schätzung der Verpflichtung angegeben.

Diese Abschätzung erfordert zum einen für das Bestehen dem Grunde nach eine Einschätzung über die Bonität des Mietschuldners Nuclea, zum anderen eine Einschätzung der aus der Mietgarantie zu erwartenden künftigen Auszahlungen. Faktoren wie z. B. eine Veränderung der Bonität könnten eine Auswirkung auf den Wertansatz haben.

8. Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36

Nachfolgend beschrieben ist die im Januar 2016 (Vorjahr: Januar 2015) erfolgte Prüfung auf eine mögliche Wertminderung hinsichtlich des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts sowie des immateriellen und noch nicht nutzungsreifen und damit noch nicht planmäßig abgeschriebenen Technologiewerts (IP R&D) im Zuge des 2011 erfolgten Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma.

Zum Zwecke der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung werden der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der IP R&D-Technologiewert der niedrigsten Zahlungsmittel generierenden Einheit von WILEX, welche der Vorstand überwacht, zugeteilt.

Im März 2011 erwarb die WILEX AG Heidelberg Pharma. Diese Akquisition führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert von 6.111 T€. Des Weiteren wurde im Rahmen der damals durchgeführten Kaufpreisallokation ein IP R&D-Wert für die ADC-Technologie mit einem Nettobuchwert von 2.493 T€ als noch nicht nutzungsreifer Technologiewert identifiziert. Die Buchwerte zum 30. November 2015 entsprechen jeweils den ermittelten Akquisitionswerten. Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die Rahmenbedingungen der Heidelberg Pharma seit 2011 nicht signifikant verändert haben.

Die Werthaltigkeitsprüfung und damit die Ermittlung des erzielbaren Betrags als beizulegender Werts abzüglich Veräußerungskosten basiert auf einem Modell, das Annahmen hinsichtlich der Unternehmensplanung heranzieht und welches den Barwert der so prognostizierten Cash Flows ermittelt, um den Unternehmenswert zu bestimmen. Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus der Heidelberg Pharma wurden mit einem unternehmensspezifischen risikoadjustierten Zinssatz diskontiert.

Für das Servicegeschäft der Heidelberg Pharma wird in der Planung dabei von Umsätzen von rund 1 Mio. € pro Jahr ausgegangen, für welche ab 2020 bis 2038 kontinuierlich ein Wachstum von 1,5% angenommen wird. Für den nach 2038 liegenden 20-jährigen Zeitraum wurde für das Servicegeschäft zusätzlich ein Endwert (Terminal Value) von 54 T€ berücksichtigt.

Das ADC-Geschäft wurde auf mögliche künftige Kooperationen und Auslizenzierungen hin analysiert und diese Annahmen der Umsatzplanung im Zeitraum zwischen 2016 und 2038 zu Grunde gelegt.

Die ADC-Technologieplattform ist ein wesentlicher Baustein des Geschäftsmodells von Heidelberg Pharma. Es sollen Antikörper kundenspezifisch optimiert bzw. entsprechende Antikörper-Wirkstoffkonjugate hergestellt werden, die zukünftig Krebstherapien verbessern sollen. Heidelberg Pharma beabsichtigt die Vermarktung der ADC-Technologie an Dritte und will Umsatzerlöse in Form von Meilenstein- und Lizenzzahlungen erwirtschaften. Gerade in der letzten Phase einer ADC-Vereinbarung (PLA) sind diese Zahlungen elementar für das Geschäftsmodell. Sie werden fällig, sobald der Vertragspartner die Entwicklung eines Arzneimittelkandidaten vorantreibt und mit der Zulassung abschließt. Die Entwicklungsphase umfasst die Durchführung mehrerer klinischer Studien und kann somit einen Zeitraum von mehreren Jahren in Anspruch nehmen, was die Fortschreibung einer zweiten langfristigen Planungsphase für Zwecke der Wertminderungsprüfung zwingend notwendig macht.

Die dem Werthaltigkeitstest als Grundlage dienende Mittelfristplanung für das ADC-Geschäft basiert auf einer Detailplanung für einen 6-Jahres-Zeitraum von 2016 bis 2021 (Prälinik und klinische Phasen I und II). Anschließend folgt eine zweite langfristige Planungsphase über 17 Jahre von 2022 bis 2038 (klinische Phase III, Zulassung und Markt), welche die Entwicklung der ersten Planungsphase fortschreibt. Die Mittelfristplanung basiert auf folgenden Modellannahmen:

- Ableitung der potenziellen Umsätze anhand Vergleichsdaten bereits am Markt zugelassener onkologischer Präparate,
- Nachhaltige positive Zahlungsströme erst durch potenzielle Lizenzerträge ab 2026,
- Durch Patenterteilungen und neue -einreichungen verlängerte maximale Verwertungszeit für Lizenzerträge bis 2038,
- Abschläge für die Erfolgsraten einzelner klinischer Phasen laut wissenschaftlicher Literatur.

Insgesamt wird mit einem nachhaltig positiven Cash Flow ab der Marktphase 2026 gerechnet. In der Phase davor werden im Modell kumulierte diskontierte Cash Flows (unter Berücksichtigung des Steuereffekts) in Höhe von -16,5 Mio. € geplant, während für die Phase ab 2026 im Modell kumulierte diskontierte Cash Flows unter Berücksichtigung des Steuereffekts) in Höhe von 32,2 Mio. € angenommen werden.

Der Buchwert der betrachteten Zahlungsmittel generierenden Einheit beträgt zum Bilanzstichtag 10.920 T€ (Vorjahr: 10.495 T€), welcher der Summe der Vermögenswerte der Heidelberg Pharma entspricht. Der für die Überprüfung verwendete Diskontierungsfaktor unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit lag bei 12,3% (Vorjahr: 13,6%) vor Steuern und bei 11,1% (Vorjahr: 11,6%) nach Steuern.

Als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung ist festzuhalten, dass zum 30. November 2015 für den Geschäfts- oder Firmenwert sowie für die IP R&D-Technologie kein Wertberichtigungsbedarf besteht. Bei einem Abzinsungsfaktor von 13,3% (vor Steuern) (Vorjahr: 15,4%) würde der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit der ermittelten Summe der Barwerte entsprechen.

Der dem Modell zugrunde gelegte Ertragsteuersatz beläuft sich, unverändert zum Vorjahr, auf 28,43%.

Anhaltspunkte, die gemäß IAS 36.12 (g)/IAS 36.14 (b) eine situationsbezogene Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie für die IP R&D-Technologie notwendig gemacht haben, sind während des abgelaufenen Geschäftsjahres infolge der von Roche im August 2015 beendeten Kooperation aufgetreten.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3; vergleiche Anmerkung 5.2). Die in die Berechnung einbezogenen Cash Flows sind nicht von internen Transferpreisen beeinflusst. Es besteht ein aktiver Markt für die Produkte bzw. Leistungen der bewerteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

9. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzten sich zum 30. November 2015 und 2014 folgendermaßen zusammen:

	(Eigene) Labor- ausstattung T€	(Geleaste) Labor- ausstattung T€	Son- tige Geschäfts- ausstattung T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2014				
Eröffnungsbuchwert	651	613	60	1.324
Zugänge	158	0	39	197
Abgänge	(84)	0	(18)	(102)
Abschreibungen	(192)	(45)	(42)	(279)
Außerplanmäßige Abschreibungen	(86)	0	(1)	(87)
Nettobuchwert zum 30.11.2014	448	568	37	1.053
Stand 30.11.2014				
Anschaffungskosten	2.359	891	651	3.901
Kumulierte Abschreibungen	(1.911)	(323)	(614)	(2.848)
Nettobuchwert zum 30.11.2014	448	568	37	1.053
Geschäftsjahr 2015				
Eröffnungsbuchwert	448	568	37	1.053
Zugänge	149	0	50	199
Abgänge	(42)	0	(2)	(44)
Umgliederungen	568	(568)	0	0
Abschreibungen	(184)	0	(39)	(223)
Außerplanmäßige Abschreibungen	0	0	0	0
Nettobuchwert zum 30.11.2015	939	0	46	985
Stand 30.11.2015				
Anschaffungskosten	3.034	0	699	3.733
Kumulierte Abschreibungen	(2.095)	0	(653)	(2.748)
Nettobuchwert zum 30.11.2015	939	0	46	985

Die gesamten Abschreibungen in Höhe von 223 T€ (Vorjahr: 366 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Der verringerte Wert ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen der WILEX AG im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 87 T€ angefallen sind, was im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall ist. Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen 223 T€ (Vorjahr: 279 T€).

Als Abgänge werden die unterjährig veräußerten Sachanlagen klassifiziert (44 T€). Der Gewinn aus dem veräußerten Sachanlagevermögen beträgt 52 T€ (Vorjahr: 29 T€ Verlust). Die Abgänge im letzten Geschäftsjahr (102 T€) beziehen sich ebenfalls auf veräußertes Sachanlagevermögen. Vormalig geleaste Laborausstattung (568 T€) wurde in die eigene Laborausstattung umgegliedert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Leasingvereinbarungen (Finanzierungsleasing gemäß IAS 17) abgeschlossen (vergleiche Anmerkung 3.20). Im Fall von Finanzierungsleasing wird das Finance Lease Asset zum Barwert bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

 Seite 92

Es wurden keine Sachanlagen als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von Sachanlagen.

10. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zum 30. November 2015 und 2014 folgendermaßen zusammen:

	Software T€	Lizenzen T€	Patente T€	Sonstige immaterielle Vermögens- werte T€	Noch nicht nutzungs- bereite immaterielle Vermögens- werte T€	Geschäfts- oder Firmen- wert T€	Gesamt T€
Geschäftsjahr 2014							
Eröffnungsbuchwert	115	1	311	152	2.493	6.111	9.182
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung	(82)	0	(16)	(25)	0	0	(124)
Nettobuchwert zum 30.11.2014	33	1	295	127	2.493	6.111	9.059
Stand 30.11.2014							
Anschaffungskosten	705	1.796	1.515	320	2.493	6.111	12.939
Kumulierte Abschreibungen	(672)	(1.795)	(1.220)	(193)	0	0	(3.879)
Nettobuchwert zum 30.11.2014	33	1	295	127	2.493	6.111	9.059
Geschäftsjahr 2015							
Eröffnungsbuchwert	33	1	295	127	2.493	6.111	9.059
Zugänge	0	0	8	0	0	0	8
Abschreibung	(22)	0	(16)	(24)	0	0	(62)
Nettobuchwert zum 30.11.2015	12	1	286	102	2.493	6.111	9.005
Stand 30.11.2015							
Anschaffungskosten	705	1.796	1.523	320	2.493	6.111	12.947
Kumulierte Abschreibungen	(693)	(1.795)	(1.236)	(217)	0	0	(3.942)
Nettobuchwert zum 30.11.2015	12	1	286	102	2.493	6.111	9.005

Die Abschreibungen in Höhe von 62 T€ (Vorjahr: 124 T€) wurden, sofern nicht den Herstellungskosten zuzuordnen, als Forschungs- und Entwicklungsaufwand und als allgemeiner Verwaltungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Der im Vergleich zum Vorjahr verringerte Wert ist auf die letztjährigen höheren Abschreibungen im Softwarebereich zurückzuführen. Zugänge waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Weiterhin wurde der im Rahmen einer Kaufpreisallokation identifizierte immaterielle Vermögenswert, der erworbene Kundenstamm, planmäßig abgeschrieben (22 T€). Zudem wurde infolge eines Bestandskundenverlustes eine außerplanmäßige Abschreibung auf den erworbenen Kundenstamm vorgenommen (29 T€). Weitere außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht zu verzeichnen.

Software sowie Patente und Lizenzen als Teil der immateriellen Vermögenswerte sind hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer grundsätzlich zeitlich begrenzt.

Für alle Gruppen immaterieller Vermögenswerte ergaben sich keine Währungseffekte aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die Darstellungswährung. Es wurden keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten.

10.1. Geschäfts- oder Firmenwert

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit Heidelberg Pharma. Getrennt davon werden die erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive latente Steuern zum Erwerbszeitpunkt erfasst.

Im Rahmen der Heidelberg Pharma-Akquisition und der anschließenden Kaufpreisallokation wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 6.111 T€ ermittelt, der einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 unterzogen wird (vergleiche Anmerkung 8).

 Seite 102

10.2. Noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte

Im Rahmen der 2011 erfolgten Kaufpreisallokation Heidelberg Pharma wurde die neuartige, noch nicht nutzungsbereite und in der Entwicklung befindliche ADC-Technologie als IP R&D definiert und als immaterieller Vermögenswert identifiziert. Der bilanzierte Buchwert beträgt 2.493 T€.

Die ADC-Technologie hat nach Ansicht der Gesellschaft das Potenzial, die Wirksamkeit vieler auf Antikörper basierender Wirkstoffe, auch bereits zugelassener Wirkstoffe, zu verbessern.

Diese Technologie wird nicht abgeschrieben, bis die Entwicklung erfolgreich abgeschlossen ist und die Technologie somit als nutzungsbereit im Sinne der Vermarktung eines Therapeutikums angesehen werden kann. Nachträglich anfallende Kosten werden als Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgswirksam im Aufwand erfasst. Analog zu den anderen Entwicklungsaufwendungen und aufgrund der branchenspezifischen Besonderheiten von WILEX unterbleibt eine Aktivierung gemäß IAS 38. Branchentypisch für den Bereich der Biotechnologie ist, dass insbesondere die technische Machbarkeit gemäß IAS 38.57 (a) sowie ein späterer ökonomischer Nutzen gemäß IAS 38.57 (c) auch bei bereits weitgehend erforschten Projekten unsicher ist. Zum 30. November 2015 wurde im Rahmen der im Januar 2016 durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung der IP R&D-Technologiewert auf Abschreibungsbedarf hin überprüft. WILEX hat keine Anzeichen für eine Wertminderung dieses immateriellen Vermögenswerts festgestellt.

10.3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen aus einem übernommenen Kundenstamm (Servicegeschäft) im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit Heidelberg Pharma im Geschäftsjahr 2011. Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden in Folge des Verlusts eines Bestandskunden eine außerplanmäßige Abschreibungen notwendig.

10.4. Patente und Lizenzen

Die Werthaltigkeit der früher aktivierten Patente und Lizenzen der Muttergesellschaft WILEX AG war mit Einleitung des Restrukturierungsprogramms Anfang 2014 und der Neuausrichtung des Unternehmens nicht mehr gegeben. Die Vermarktung der vorhandenen Antikörper-Projekte ist zwar nach wie vor Ziel der Gesellschaft, unter Aspekten einer defensiven Herangehensweise war die daraufhin im Geschäftsjahr 2014 durchgeführte bilanzielle Wertberichtigung auf Patente und Lizenzen jedoch unerlässlich. Insofern sind alle vormals aktivierten Patente und Lizenzen der Muttergesellschaft vollständig abgeschrieben. Bei den Patenten und Lizenzen der Heidelberg Pharma bestand im Geschäftsjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

10.5. Software

Im Bereich Software werden verschiedene aktivierte Büro- und Laborsoftware erfasst, welche über die Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden.

11. Finanzielle Vermögenswerte

Unter den finanziellen Vermögenswerten wurde bisher die Darlehensforderung gegenüber Nuclea aus dem Verkauf der WILEX Inc. (Vorjahr: 1.777 T€) ausgewiesen. Diese Forderung wurde aufgrund von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten vollständig wertberichtigt.

12. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Als sonstige langfristige Vermögenswerte (2015: 65 T€; Vorjahr: 230 T€) werden Mietkautionen in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 148 T€) sowie Leasingkautionen von 19 T€ (Vorjahr: 9 T€) ausgewiesen, die jeweils auf Bankkonten hinterlegt sind. Des Weiteren sind sonstige Forderungen aus dem Geschäftsbetrieb der Heidelberg Pharma GmbH in Höhe von 36 T€ enthalten. Im Vorjahr wurden unter diesem Bilanzposten noch nicht-finanzielle Forderungen gegenüber Nuclea in Höhe von 61 T€ sowie Forderungen im Kontext der Untervermietung in Höhe von 12 T€ ausgewiesen.

13. Vorräte

Bei den Vorräten (2015: 279 T€; Vorjahr: 190 T€) handelt es sich um unfertige Leistungen bzw. unfertige Erzeugnisse im Sinne einer Dienstleistung (IAS 2.19) im Service- und Auftragsforschungsbereich der Heidelberg Pharma. Nach der vollständigen Abwertung im Geschäftsjahr 2013 bilanziert die Muttergesellschaft WILEX AG keine Vorräte mehr. Die als Aufwand in den Herstellungskosten erfassten Vorräte (Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und Leistungen) betragen im Geschäftsjahr 509 T€ (Vorjahr: 599 T€).

Es wurden keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

14. Geleistete Vorauszahlungen

Die geleisteten Vorauszahlungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	30.11.2015 T€	30.11.2014 T€
Versicherungen	11	30
Vorauszahlungen an Dienstleister	11	44
Geleistete Vorauszahlungen	22	74

Die Vorauszahlungen an Dienstleister beinhalten insbesondere Zahlungen an Geschäftspartner in den Bereichen Zellkulturhinterlegung, Datenbanken und EDV.

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 367 T€ (Vorjahr: 177 T€) sind aus verschiedenen Sachverhalten im Zuge der wirtschaftlichen Tätigkeit der Heidelberg Pharma entstanden.

	30.11.2015 T€	30.11.2014 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367	177
Summe	367	177

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt:

	30.11.2015 T€	30.11.2014 T€
0 - 30 Tage	329	70
30 - 90 Tage	38	107
Länger als 90 Tage	0	0
Summe	367	177

Zum Bilanzstichtag waren keine überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen, weil keine Forderung aus Lieferungen und Leistungen existent ist, die länger als 90 Tage nach Rechnungsstellung unbeglichen ist.

Die sonstigen Forderungen werden wie folgt unterteilt:

	30.11.2015 T€	30.11.2014 T€
Umsatzsteuerforderung	94	177
Kapitalertragsteuererstattung	1	19
Übrige Forderungen	0	71
Sonstige Vermögenswerte	0	5
Sonstige Forderungen	95	272

Da der Gesellschaft bislang nur betriebliche Verluste entstanden sind, wird die Kapitalertragsteuer erstattet.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, welche sich ausschließlich aus Bankguthaben zusammensetzen, verringerten sich durch aufwands- und in geringerem Maße auch durch nicht-aufwandswirksame Abflüsse liquider Mittel im Vergleich zum Vorjahreswert.

	30.11.2015 T€	30.11.2014 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.306	2.197
Summe	1.306	2.197

17. Eigenkapital

Das Grundkapital per 30. November 2015 besteht nach der unterjährig erfolgten Barkapitalerhöhung unter Ausnutzung des Bezugsrechts der Aktionäre aus 9.305.608 (30. November 2014: 7.818.876) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € pro Aktie. Zuvor haben die Aktionäre der WILEX AG bis zum Ende der Bezugsfrist am 7. April 2015 alle 1.486.732 neuen Stückaktien durch Ausübung der Bezugs- und Mehrbezugsrechte zum Bezugspreis von 2,80 € je Aktie bezogen. Der Bruttoemissionserlös betrug 4.162.850 €; die Kapitalbeschaffungskosten 53.283 €. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 10. April 2015.

Der rechnerische Nominalbetrag und ein eventueller Aufschlag auf die Ausgabe von Aktien werden jeweils unter dem „Gezeichneten Kapital“ und der „Kapitalrücklage“ erfasst. Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die über den Nennwert hinausgehenden Agien bei Ausgabe neuer Aktien im Rahmen von Kapitalerhöhungen sowie den Personalaufwand im Zusammenhang mit gewährten Aktienoptionen und den Effekt aus dem gesellschaftserseitigen Verzicht auf eine Darlehensrückzahlung 2014.

Die folgenden Aktien wurden seit Gründung ausgegeben bzw. zusammengelegt:

Datum der Ausgabe	Eintrag im Handelsregister	Anzahl der Aktien	€
Am 30.11.2003¹		10.845.000	10.870.000
Am 30.11.2004¹		10.845.000	10.870.000
29.04.2005	31.05.2005	6.521.598	6.521.598
08.09.2005	10.11.2005	0	(25.000)
08.09.2005	10.11.2005	51	51
08.09.2005	10.11.2005	(11.577.766)	(11.577.766)
Am 30.11.2005		5.788.883	5.788.883
03.11.2005	21.12.2005	2.173.871	2.173.871
10.11.2006	10.11.2006	4.000.000	4.000.000
Am 30.11.2006		11.962.754	11.962.754
Am 30.11.2007		11.962.754	11.962.754
Am 30.11.2008		11.962.754	11.962.754
18.02.2009	26.02.2009	1.818.181	1.818.181
Am 30.11.2009		13.780.935	13.780.935
16.11.2009	04.12.2009	2.177.030	2.177.030
03.08.2010	05.08.2010	2.455.070	2.455.070
Am 30.11.2010		18.413.035	18.413.035
17.03.2011	17.03.2011	3.200.000	3.200.000
Am 30.11.2011		21.613.035	21.613.035
01.02.2012	03.02.2012	3.201.928	3.201.928
24.08.2012	27.08.2012	6.460.544	6.460.544
Am 30.11.2012		31.275.507	31.275.507
Am 30.11.2013		31.275.507	31.275.507
03.07.2014	03.07.2014	(3)	(3)
09.07.2014	09.07.2014	(23.456.628)	(23.456.628)
Am 30.11.2014		7.818.876	7.818.876
09.07.2014	10.04.2015	1.486.732	1.486.732
Am 30.11.2015		9.305.608	9.305.608

¹ WILEX hielt weitere 25.000 Stückaktien ohne Stimmrecht im eigenen Besitz.

Seit der verpflichtenden Anwendung von IFRS 2 hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Aktienoptionen wird zudem quartalsweise der Wert der Kapitalrücklage in gleicher Höhe wie die aus dem Aktienmodell resultierenden zusätzlich erfassten Aufwendungen verändert. In der betrachteten Periode wurden für diesen Sachverhalt 46 T€ (Vorjahr: 27 T€) gebucht (vergleiche Anmerkung 25).

Zudem ist der im Kontext der 2014 erfolgten Kooperationsbeendigung von UCB S.A., Brüssel, Belgien, (UCB) erklärte Verzicht auf die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens (2,5 Mio. €) inkl. der bis zum Verzicht aufgelaufenen Zinsen (100 T€) aufgrund der im September 2014 erfolgten vertraglichen Gestaltung als Zugang in der Kapitalrücklage zu erfassen.

Zum Bilanzstichtag 30. November 2015 beträgt die Kapitalrücklage 188.034 T€ (Vorjahr: 185.365 T€). Die kumulierten Verluste seit Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1997 belaufen sich zum Geschäftsjahresende auf 187.859 T€ (Vorjahr: 181.308 T€).

Nach dem Bilanzstichtag hat sich das Eigenkapital infolge der durchgeführten Kapitalerhöhungen verändert (vergleiche Anmerkung 34.1).

 Seite 138

18. Pensionsverpflichtungen

WILEX unterhält eine leistungsorientierte Pensionszusage und daneben ausschließlich beitragsorientierte Altersversorgungspläne. Mit Ausnahme der leistungsorientierten Pensionszusage sind alle anderen im Rahmen der beitragsorientierten Pläne zugesagten Leistungen durch kongruente Versicherungsverträge hinsichtlich ihrer Beträge und ihrer Fälligkeit kongruent abgedeckt. Auch für die leistungsorientierte Zusage besteht eine Rückdeckungsversicherung, die aber keine kongruente Deckung aufweist.

Im Jahr 1998 gewährte die WILEX AG dem damaligen Geschäftsführer und bis zum 31. März 2014 amtierenden Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine leistungsorientierte Versorgungszusage im Rahmen einer Gehaltsumwandlung. Die Versorgungszusage sichert dem 2014 ausgeschiedenen ehemaligen Mitarbeiter im Erlebensfall eine Einmalzahlung als Erlebensfallkapital in Höhe von 47 T€ bei Vollendung des 60. Lebensjahrs am 1. Mai 2019 bzw. ein Invalidenkapital bei vorheriger Invalidität in Höhe von 85% des Erlebenskapitals bzw. den Hinterbliebenen ein entsprechendes Todesfallkapital zu. Damit ist der Plan nicht endgehaltbasierend wobei dennoch bei ungünstigen Entwicklungen am Kapitalmarkt eine Deckungslücke zwischen der dem Anspruchsberechtigten zugesicherten künftigen Einmalzahlung und dem dafür bestehenden Deckungsvermögen auftreten kann. Zur Ermittlung der Verpflichtungshöhe wurde die PUCM-Methode angewendet und die versicherungsmathematischen Tafeln von Heubeck RT2005G wurden der Bewertung zu Grunde gelegt. Als Zinssatz wurden 3,95% zur Berechnung herangezogen. Daraus ergibt sich am 30. November 2015 eine Pensionsverpflichtung mit 34 T€ (Vorjahr: 28 T€). Der Barwert der Leistungsverpflichtung beträgt zum 30. November 2015 34 T€ (Vorjahr: 28 T€). Als Planvermögen und damit als Deckungsvermögen besteht eine Rückdeckungsversicherung, welche mit einer Einmalzahlung am 31. Januar 2000 in Höhe von 15 T€ dotiert wurde. Das Planvermögen als Zeitwert des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung valutiert zum 30. November 2015 mit 29 T€ (Vorjahr: 28 T€). Damit resultiert aus dem leistungsorientierten Pensionsplan eine Nettoschuld in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 0 T€), welche unter den Pensionsverpflichtungen ausgewiesen wird. Der laufende Dienstzeitaufwand beträgt 2015 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Im Geschäftsjahr betragen die Zinserträge 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) und die Zinsaufwendungen 6 T€ (Vorjahr: 1 T€). Die Nettozinsaufwendungen betragen damit 2015 5 T€ (Vorjahr 0 T€). Auszahlungen wurden bisher keine geleistet.

Für den beitragsorientierten Versorgungsplan von Heidelberg Pharma wurden im berichteten Zeitraum Beiträge in Höhe von 13 T€ geleistet (Vorjahr: 3 T€) und als Personalaufwand des Geschäftsjahres erfasst. Eine beitragsorientierte Versorgungszusage besteht gegenüber einem inzwischen in den Ruhestand getretenen Mitarbeiter und gegenüber Dr. Jan Schmidt-Brand, im Rahmen derer die jeweils zugesagten Beiträge in Rückdeckungsversicherungen erbracht werden.

19. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 2015 werden weder langfristige Leasingverbindlichkeiten noch andere sonstige langfristige Verbindlichkeiten bilanziert.

Im Vorjahr war innerhalb der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten eine geringfügige Summe für eine Jubiläumsszahlung bilanziert, welche mittlerweile von kurzfristiger Natur ist.

	30.11.2015 T€	30.11.2014 T€
Verpflichtung aus Jubiläumsszahlungen	0	3
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	3

20. Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Die kurzfristig fälligen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich geringfügig von 277 T€ im Geschäftsjahr 2014 auf 279 T€ im abgelaufenen Geschäftsjahr und wurden hauptsächlich durch erhaltene Dienst- und Beratungsleistungen begründet.

Aufgrund mehrerer Leasingvereinbarungen war im Geschäftsjahr 2014 noch eine **kurzfristige Leasingverbindlichkeit** in Höhe von 77 T€ bilanziert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2015 waren keine kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten mehr einschlägig.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden **Rückstellungen** für Personalaufwand und etwaige Rechtsstreitigkeiten im Zuge der durch die Restrukturierung erfolgten Kündigungen in Höhe von 60 T€ passiviert.

Aufgrund der vorzeitigen Beendigung des bisherigen Mietvertrags zum 30. September 2015 enthalten die Rückstellungen, welche im Kontext der Restrukturierung bilanziert wurden, zum 30. November 2015 keine Verpflichtungen mehr für künftigen Aufwand aufgrund eines belastenden Mietvertrags für räumlichen Leerstand. Für den Aufwand aus Mitarbeiterfreistellungen und Folgen der Kündigungsschutzklagen sind noch 60 T€ zurückgestellt. Im Vorjahr waren für beide Sachverhalte noch insgesamt 731 T€ zurückgestellt worden, die jedoch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu weiten Teilen erfolgswirksam aufgelöst werden konnten.

	Belastender Mietvertrag T€	Mitarbeiter- freistellungen T€	Rechtsberatung Kündigungs- schutzklagen T€	Gesamt T€
Stand zum 30.11.2014	603	30	98	731
Zuführung	14	20	0	34
Inanspruchnahme	(125)	(7)	(57)	(189)
Auflösung	(492)	(23)	0	(515)
Stand zum 30.11.2015	0	20	41	60

Daneben wurde eine Rückstellung für die mögliche Inanspruchnahme aus einer Mietgarantie gegenüber dem Vermieter der Nuclea (Rechtsnachfolgerin der WILEX Inc.) für deren Mietverbindlichkeiten in Höhe von 408 T€ gebildet. Aufgrund nachhaltiger Mietzahlungsschwierigkeiten von Nuclea hat der Vermieter mit Verweis auf die Mietgarantie Ansprüche gegenüber der WILEX AG geltend gemacht.

Die etwaige Fälligkeit von Rückstellungen ist hinsichtlich Betrag und Zeitpunkt naturgemäß unsicher.

Die **sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	30.11.2015 T€	30.11.2014 T€
Verpflichtung für Urlaubsrückstände	138	112
Sonstige Ertragsabgrenzung	197	300
Sozialabgaben und sonstige Steuern	138	175
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	1.395	1.480
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.869	2.066

Die **abgegrenzten Verbindlichkeiten** sind folgendermaßen zusammengesetzt:

	30.11.2015 T€	30.11.2014 T€
Mitarbeiterboni und Tantiemen	372	800
Abschlusskosten	120	107
Jubiläumzahlungen	3	0
Lieferungen/Dienstleistungen	900	573
Summe	1.395	1.480

WILEX bilanziert abgegrenzte Verbindlichkeiten für Lieferungen und Dienstleistungen, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus dem Erhalt von Lieferungen und Leistungen besteht. Die Abgrenzung wurde in Höhe des zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung erforderlichen Zahlungsabflusses gebildet. Die meisten Verpflichtungen dieser Kategorie bestehen aus externen Forschungs- und Entwicklungskosten seitens Dienstleistungsorganisationen für präklinische und klinische Arbeiten und Studien sowie Herstellungskosten der Ausgangsmaterialien. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert ist auf eine Ertragsabgrenzung der Heidelberg Pharma zurückzuführen.

Die Mitarbeiterboni und Tantiemen werden abhängig von der Unternehmensentwicklung und den individuellen Leistungen der Mitarbeiter bzw. der Mitglieder des Vorstands gewährt und sind im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass vertraglich nicht gesicherte Vorstandsboni für die Jahre 2012 und 2013 nach Beschluss des Aufsichtsrats nicht zur Auszahlung kommen werden. Entsprechend sind Rückstellungen für Vorstandsboni für 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt 435 T€ aufgelöst worden.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit kürzer als ein Jahr.

21. Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

Seite 86

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte (Fair Value) werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Zudem wurden die Finanzinstrumente nach IAS 39 in Kategorien eingeteilt (vergleiche Anmerkung 3.14):

	Bewertungskategorie nach IAS 39	Bewertung zum 30.11.2015		Bewertung zum 30.11.2014	
		Buchwert T€	Fair Value T€	Buchwert T€	Fair Value T€
Finanzielle Vermögenswerte	Loans and Receivables	0	0	1.777	1.777
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Loans and Receivables	367	367	177	177
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	Loans and Receivables	1.306	1.306	2.197	2.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Financial Liabilities Amortized Costs	(279)	(279)	(277)	(277)
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (kurzfristig)	Financial Liabilities Amortized Costs	0	0	(77)	(77)
Summe		1.394	1.394	3.797	3.797
Aggregation nach Bewertungskriterien					
	Loans and Receivables	1.673	1.673	4.151	4.151
	Financial Liabilities Amortized Costs	(279)	(279)	(354)	(354)

Die finanziellen Vermögenswerte bestanden im letzten Geschäftsjahr noch aus einer Darlehensforderung und den daraus resultierenden Zinsforderungen gegenüber Nuclea aus dem Verkauf der WILEX Inc., welche bis Anfang 2022 getilgt werden sollen. Die Zinsforderung als auch die Darlehensforderung gegenüber Nuclea wurden wegen Unsicherheit aufgrund von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners Nuclea vollständig abgeschrieben (vergleiche Anmerkung 11).

Seite 107

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind allesamt mit Restlaufzeiten von unter einem Jahr gekennzeichnet. Ausfallrisiken bei den Vermögenswerten sind nur für die Forderungen gegenüber Nuclea erkennbar, für die entsprechend eine Risikovorsorge in voller Höhe der Forderungen getroffen wurde.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten, somit entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen bemessen sich anhand eines Tilgungsplans.

Die Buchwerte von sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprachen angesichts ihrer kurzfristigen Fälligkeiten ihren beizulegenden Zeitwerten.

Mit Ausnahme der vollständigen Wertberichtigung auf die Forderung gegenüber Nuclea (2,0 Mio. €) sind für Kredite und Forderungen sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, keine Aufwendungen und/oder Erträge angefallen. Aus finanziellen Verbindlichkeiten resultierende aufwandswirksam erfasste Zinsen waren im Geschäftsjahr 2015 nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 100 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten der Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) der Finanzinstrumente.

2015	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet T€	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7 T€	Bilanzposten zum 30.11.2015 T€
	Buchwert T€	Fair Value T€			
Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	367	367	0	0	367
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.306	1.306	0	0	1.306
Alle sonstigen bilanzierten Vermögenswerte	0	0	0	10.424	10.424
Summe Vermögenswerte	1.673	1.673	0	10.424	12.097
Eigenkapital und Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(279)	(279)	0	0	(279)
Eigenkapital und alle sonstigen bilanzierten Verbindlichkeiten	0	0	0	(11.818)	(11.818)
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	(279)	(279)	0	(11.818)	(12.097)

Für das Vorjahr ergeben sich folgende Werte:

2014	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Zum Fair Value bewertet T€	Nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7 T€	Bilanzposten zum 30.11.2014 T€
	Buchwert T€	Fair Value T€			
Vermögenswerte					
Finanzielle Vermögenswerte	1.777	1.777	0	0	1.777
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177	177	0	0	177
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.197	2.197	0	0	2.197
Alle sonstigen bilanzierten Vermögenswerte	0	0	0	10.879	10.879
Summe Vermögenswerte	4.151	4.151	0	10.879	15.030
Eigenkapital und Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(277)	(277)	0	0	(277)
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (kurzfristig)	(77)	(77)	0	0	(77)
Eigenkapital und alle sonstigen bilanzierten Verbindlichkeiten	0	0	0	(14.676)	(14.676)
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten	(354)	(354)	0	(14.676)	(15.030)

Hierarchiestufen beizulegender Zeitwerte

Gemäß IFRS 13.76 ff werden Hierarchiestufen zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten angewendet (vergleiche Anmerkung 5.2).

Seite 98

Zum Bilanzstichtag bestehen keine originären, zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente.

2015 und 2014 wurde keine Übertragung zwischen den Hierarchiestufen der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Bezüglich der Risiken aus Finanzinstrumenten wird u. a. auf den Abschnitt zum Finanzrisikomanagement verwiesen (vergleiche Anmerkung 5).

Seite 96

Finanzinstrumente, die ein inhärentes Ausfall- und Liquiditätsrisiko aufweisen, sind vornehmlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte sowie sonstige Forderungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lauten größtenteils auf Euro und in geringerem Maße auf US-Dollar und sind im Wesentlichen bei Kreditinstituten angelegt, die Mitglied des deutschen Einlagensicherungsfonds bzw. Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Dennoch überwacht

WILEX fortlaufend alle gehaltenen Positionen und die Bonität der jeweiligen Bank. Zum Bilanzstichtag waren keine derartigen Risiken erkennbar.

Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresultimo ausschließlich auf tageszinsaktuellen Bankkonten bzw. Girokonten angelegt sind, besteht nach Ansicht der Gesellschaft kein Zinsrisiko.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft und der aktuell noch nicht ausreichenden Geldzuflüsse aus der Vermarktung von eigenen Produkten besteht ein Liquiditätsrisiko. WILEX bedient sich einer rollierenden monatlichen Kapitalflussplanung und Fälligkeitsanalyse, um rechtzeitig Liquiditätsrisiken erkennen zu können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte WILEX die fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit bedienen.

Der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfiel zum Geschäftsjahresende auf Geschäftskunden und ist zum Bilanzstichtag 30. November 2015 oder unmittelbar davor in Rechnung gestellt worden. Es waren am Bilanzstichtag keine wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überfällig (vergleiche Anmerkung 15). Nach Einschätzung des Vorstands sind keine Wertberichtigungen erforderlich. WILEX geht von keinen Ausfallrisiken aus.

 Seite 108

Des Weiteren unterliegt WILEX einem Marktrisiko, wie z. B. Zinssätzen, und einem Währungsrisiko aus dem Wechselkurs des Euro gegenüber Fremdwährungen. Das Wechselkursrisiko umfasst den relativen Kursverfall oder Kursanstieg des Euro gegenüber diesen Währungen innerhalb des Zeitraums bis zur Tilgung der Verbindlichkeit bzw. bis zur Erfüllung der Forderung. WILEX überprüft unterjährig fortlaufend die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen, betreibt aber kein Hedging. Vielmehr wird versucht, Fremdwährungsverbindlichkeiten mit vorhandenen Bankguthaben in der entsprechenden Fremdwährung zu begleichen, um das Risiko von Wechselkursschwankungen möglichst gering zu halten. Fremdwährungsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 30. November 2015 in Höhe von jeweils umgerechnet 6,3 T€ in USD, 0,4 T€ in GBP und 0,2 T€ in RUB.

Ein Anstieg oder Rückgang des Euro um 10 % gegenüber der relevanten Fremdwährung hätte im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Auswirkung auf das Ergebnis und das Eigenkapital nach sich gezogen:

	Anstieg T€	Rückgang T€
Euro gegenüber Britischen Pfund (GBP)	0,0	0,0
Euro gegenüber Russischen Rubel (RUB)	0,0	(0,0)
Euro gegenüber US-Dollar (USD)	0,6	(0,7)

Ein Teil der Umsatzerlöse wurde in den Vorjahren vom jeweiligen Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro beeinflusst. Vorabzahlungen und Meilensteinzahlungen waren einmalige zahlungswirksame Transaktionen, die jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet und als Umsatz vereinnahmt oder abgegrenzt wurden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden jedoch keine Umsätze in USD erwirtschaftet (Vorjahr: 907 T€). Eine Erhöhung des angewandten Durchschnittskurses um 10 % (d. h. der USD wird gegenüber dem Euro stärker) hätte demzufolge bei den Umsätzen ebenso wenige Auswirkungen zur Folge gehabt, wie eine Senkung des Durchschnittskurses um 10 % (d. h. der USD wird gegenüber dem Euro schwächer). Im Vorjahr wären die Umsätze bei den skizzierten veränderten Wechselkursen noch um 82 T€ positiv bzw. um 101 T€ negativ beeinflusst worden.

Der daraus resultierende USD-Zahlungsmittelbestand ist infolge dessen Wechselkursrisiken ausgesetzt. WILEX überwacht im Jahresverlauf den Kursverlauf des USD, um ggf. durch den Verkauf bzw. Kauf von Fremdwährungen einzugreifen, ohne dies jedoch mit dem Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten abzusichern.

Der USD-Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum Stichtag 30. November 2015 auf 49 T€ (30. November 2014: 48 T€).

Aufgrund der vertraglichen Fixierung der relevanten Zinsen und aufgrund der kurzen Laufzeiten hat eine mögliche marktabhängige Änderung des Zinsniveaus keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanziellen Vermögenswerte sowie auf die finanziellen Verbindlichkeiten.

Die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in Form der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind als kurzfristig einzustufen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen in der Regel eine Fälligkeit von einem Monat auf.

22. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.284 T€ (Vorjahr: 3.597 T€).

	2015 T€	2014 T€
Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen	1.909	1.744
Umsatzerlöse aus Nutzungsentgelten	375	1.853
Umsatzerlöse	2.284	3.597

Die Umsatzerlöse aus dem Erbringen von Dienstleistungen wurden allesamt von der Heidelberg Pharma erzielt. Davon stammen aus dem Servicegeschäft 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) und aus der ADC-Technologie 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Die Umsatzerlöse aus Nutzungsentgelten stammen aus einer meilensteinbasierenden Zahlung von Link Health Co., Guangzhou, China, (Link Health) für die Auslizenzierung von MESUPRON®.

23. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Sonstige Förderung	328	274
Erträge aus Kursdifferenzen	27	29
Erträge aus Untervermietung	251	57
Erträge aus Anlageverkäufen	52	0
Auflösung abgegrenzter Verbindlichkeiten/Sonstiges	980	1.053
Sonstige Erträge	1.638	1.413

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert den Biotech-Standort Rhein-Neckar als Spitzencluster für „Zellbasierte & Molekulare Medizin in der Metropolregion Rhein-Neckar“. Aus diesen öffentlichen Mitteln (328 T€) resultiert die Ertragsposition „Sonstige Förderung“ (vergleiche Anmerkung 3.21.4).

 Seite 93

Im Geschäftsjahr 2015 waren des Weiteren Erträge aus Kursdifferenzen, insbesondere aus der Euro/US-Dollar-Umrechnung, zu verzeichnen (27 T€).

Darüber hinaus konnten auch nennenswerte Erträge in Höhe von 251 T€ aus der Untervermietung am Standort München erzielt werden.

In den sonstigen Erträgen sind, neben sonstigen Sachverhalten in Höhe von 93 T€, zudem sowohl 887 T€ (Vorjahr: 488 T€) ertragswirksame Auflösung von abgegrenzten Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthalten, als auch Erträge aus dem Verkauf von Inventar (52 T€).

Die Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Verbindlichkeiten und Rückstellungen resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung folgender Verpflichtungen:

- Mietleerstand 356 T€
- Kündigungsschutzklagen Mitarbeiter: 53 T€
- Vorstandsboni für die Jahre 2012 und 2013: 435 T€
- Sonstiges: 43 T€

24. Aufwandsarten

In der Gesamtergebnisrechnung werden folgende Kategorien der betrieblichen Aufwendungen unterschieden:

- Herstellung
- Forschungs- und Entwicklung
- Verwaltung
- Sonstiges

Die betrieblichen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen sind 2015 um rund 1,4% auf 10.438 T€ (Vorjahr: 10.586 T€) gesunken. Die Einstellung der klinischen Entwicklungsaktivitäten bei der WILEX AG sowie Einsparungen infolge der inzwischen vollständig umgesetzten Restrukturierung wurden durch die Wertberichtigung auf die Darlehensforderung gegenüber Nuclea fast vollständig kompensiert.

Betriebliche Aufwendungen	2015 T€	2014 T€
Herstellungskosten	1.140	1.355
Forschungs- und Entwicklungskosten	4.445	5.572
Verwaltungskosten	4.512	3.177
Sonstige Aufwendungen	341	482
Gesamt	10.438	10.586

Die **Herstellungskosten** betreffen die mit dem Umsatz unmittelbar verbundenen Kosten der jeweiligen Entwicklungskandidaten und der Dienstleistungen. Sie betragen 1.140 T€, lagen um 16% unter dem Vorjahr (1.355 T€) und entsprechen 11% der Gesamtkosten.

Die **Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E)** sind von 5.572 T€ im Vorjahr um 20% auf 4.445 T€ zurückgegangen. Der Anteil für F&E an den Gesamtkosten beträgt 41%.

Die **Verwaltungskosten** betragen 4.512 T€ und lagen damit 42% über dem Vorjahresniveau (3.177 T€); sie entsprechen 45% der betrieblichen Aufwendungen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die vollständige Wertberichtigung in Höhe von 2,0 Mio. € der Darlehensforderung gegenüber Nuclea infolge von nachhaltigen Zahlungsschwierigkeiten verursacht sowie der aus diesem Grund erfolgten Bildung einer Rückstellung für eine drohende Inanspruchnahme aus einer gegenüber dem Vermieter von Nuclea als Rechtsnachfolger der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. abgegebenen Mietgarantie (408 T€).

Die **sonstigen Aufwendungen** beliefen sich auf 341 T€ (Vorjahr: 482 T€), 29% unter dem Vorjahreswert und auf 3% der Gesamtkosten.

Folgende Aufwandsarten sind in der Gesamtergebnisrechnung erfasst:

Aufwandsarten	2015 T€	2014 T€
Personalaufwand	3.853	4.696
Reisekosten	122	175
Mietaufwand	678	883
Labor- und sonstige innerbetriebliche Kosten	1.141	1.827
Externe Forschungs- und Entwicklungskosten	966	1.210
Rechts- und Beratungskosten	849	841
Abschreibungen	312	489
Sonstiger Aufwand	2.518	464
Insgesamt	10.438	10.586

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursächlich dafür waren die im Vorjahr durchschnittlich höhere Mitarbeiteranzahl (vergleiche Anmerkung 25). Dem moderaten Rückgang des Mietaufwands sind die Erträge aus der Untervermietung der Räumlichkeiten am Standort München (251 T€) entgegenzustellen. In den Labor- und sonstigen innerbetrieblichen Kosten sind Aufwendungen für Vorräte in Höhe von 89 T€ enthalten (Vorjahr: 90 T€). Die externen Forschungs- und Entwicklungskosten stellen Aufwendungen für bezogene Leistungen dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Beendigung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bei der WILEX AG gesunken.

Die Rechts- und Beratungskosten sind wegen der vielfältigen Vorhaben in den Bereichen Restrukturierung, Finanzierung, Geschäftsentwicklung und Vertrieb auf Vorjahresniveau geblieben. Innerhalb der Aufwandsposition der Rechts- und Beratungskosten werden sowohl Aufwendungen klassischer Rechtsberatung, als auch Beratungskosten für die Geschäftsentwicklung und Administration, für Schutzrecht- und Patentkosten sowie für die Entwicklung laufender Forschungs- und Entwicklungstätigkeit subsumiert.

Nach den umfangreichen außerplanmäßigen Abschreibungen 2014 im Zuge der schrittweisen Beendigung der klinischen Entwicklungstätigkeiten am Standort München sind die Abschreibungen 2015 aufgrund der geringeren Abschreibungsbasis im Vergleich zum Vorjahr signifikant gesunken.

Unter dem sonstigen Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung nach Aufwandsarten werden im Wesentlichen die Aufwendungen für die Wertberichtigung des Nuclea-Darlehens (1.645 T€) und die etwaige Mietgarantie (408 T€) ausgewiesen.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Aufwendungen beinhalten umsatzbezogene Herstellungskosten von 1.140 T€ (Vorjahr: 1.355 T€).

25. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Löhne und Gehälter	2.874	3.604
Sozialversicherung	452	646
Boni	146	299
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen	46	27
Sonstige Personalaufwendungen	336	120
Personalaufwand insgesamt	3.853	4.696

In der Position Löhne und Gehälter ist der personalbezogene Teil der Aufwendungen für die Restrukturierungsmaßnahme in Höhe von 20 T€ enthalten (Vorjahr: 30 T€). Die sonstigen Personalaufwendungen setzen sich weitestgehend aus Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Arbeitssicherheit und Altersversorgung zusammen.

WILEX beschäftigte in den Vergleichsperioden im Durchschnitt folgende Anzahl von Mitarbeitern:

	2015	2014
Verwaltung	14	18
Herstellung, Service und Vertrieb	16	19
Forschung und Entwicklung	21	34
Durchschnittsanzahl Mitarbeiter¹	51	71

¹ Inklusive Vorstand

Aufgrund der Ende Januar 2014 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen war die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2015 niedriger als im Vorjahr.

Die Gewährung von Aktienoptionen nach IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“ zog 2015 mit 46 T€ einen höheren Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr (27 T€) nach sich.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Aktienoptionspläne ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4 : 1 hinzuweisen (vergleiche Anmerkung 17). Durch diese berechnen sich nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, während vor der Kapitalherabsetzung noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich hatte (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten). Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4 : 1 die Ausübungspreise gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht. Die bedingten Kapitalia (bzw. die maximale Ausgabemenge) sind von der Kapitalherabsetzung unberührt und durch diese Maßnahme somit unverändert.

Nachstehend die Einzelheiten für die Bewertung des Aktienoptionsprogramms im Berichtsjahr:

Aktienoptionsplan 2005 (AOP 2005)

Art der Vereinbarung	Aktienbasierte Vergütung für den Vorstand, leitende Mitarbeiter und Arbeitnehmer							
	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 3	Tranche 4	Tranche 5	Tranche 6	Tranche 7	Tranche 8
Tag der Gewährung	30.12.2005	31.01.2006	28.02.2006	30.04.2006	30.09.2006	30.09.2007	31.10.2007	30.09.2010
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	25.200	152.000	59.994
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verwirkte (zurückgegebene) Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	25.200	152.000	59.994
Ausübbar zum 30.11.2015	318.388	167.343	85.078	3.040	148.635	25.200	152.000	59.994
Maximale Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre

Die in der oben stehenden Tabelle als ausübbar definierten Optionen sind gemäß den Regelungen der Optionsbedingungen erst im nächsten Ausübungsfenster unter der Voraussetzung ausübbar, dass der Aktienkurs der WILEX AG zu diesem Zeitpunkt weiterhin 10% über dem jeweiligen Basiskurs liegt. Aus dem Aktienoptionsplan 2005 stehen nunmehr theoretisch alle ausstehenden Optionen für eine Ausübung zur Verfügung, weil die Wartezeit abgelaufen und die Unverfallbarkeit eingetreten ist.

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktienoptionen wurden anhand eines Binomialmodells berechnet. Die beizulegenden Zeitwerte werden im Folgenden dargestellt. Der Ausgleich erfolgt dabei in Eigenkapitalinstrumenten.

	Ausgabezeitpunkt	Erwartete Laufzeit (Monate)	Aktienkurs bei Ausgabe €	Gesamtlaufzeit	Ausübungspreis (bei Ausgabe) €	Volatilität	Risikoloser Zins	Optionswert (gerundet) €
Tranche 1	30.12.2005	24	6,90	10 Jahre	5,52	42,54%	2,86%	2,42
Tranche 2	31.01.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	40,40%	2,97%	2,36
Tranche 3	28.02.2006	25	6,90	10 Jahre	5,52	41,69%	3,06%	2,44
Tranche 4	28.04.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	40,61%	3,44%	2,40
Tranche 5	30.09.2006	24	6,90	10 Jahre	5,52	43,25%	3,56%	2,48
Tranche 6	30.09.2007	24 – 48	9,84	10 Jahre	9,73	45,3% – 47,4%	4,06% – 4,15%	2,92 – 4,08
Tranche 7	31.10.2007	24 – 47	9,02	10 Jahre	9,62	47,4% – 50,1%	4,06% – 4,08%	2,55 – 3,57
Tranche 8	30.09.2010	24 – 48	4,70	10 Jahre	4,34	61,7% – 72,0%	0,72% – 1,20%	1,96 – 2,33

Für alle acht Tranchen wurde eine erwartete Dividendenrendite zum Bewertungsstichtag in Höhe von 0% unterstellt. Die Aktienoptionen weisen zum Stichtag folgende maximale vertragliche Laufzeiten in Jahren auf:

	Ausgabezeitpunkt	30.11.2015 Jahre	30.11.2014 Jahre
Tranche 1	30.12.2005	0,08	1,08
Tranche 2	31.01.2006	0,17	1,17
Tranche 3	28.02.2006	0,24	1,24
Tranche 4	30.04.2006	0,41	1,41
Tranche 5	30.09.2006	0,83	1,83
Tranche 6	30.09.2007	1,83	2,83
Tranche 7	31.10.2007	1,92	2,92
Tranche 8	30.09.2010	4,83	5,83

Aus dem AOP 2005 entstand WILEX 2015 kein Aufwand mehr.

	2015 T€	2014 T€
Periodenaufwand aus dem Aktienoptionsplan 2005	0	4

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kapitalherabsetzung berechnen nunmehr vier dieser Aktienoptionen zum Erwerb einer neuen Aktie gegen Zahlung des Ausübungspreises. Dieser betrug nach der im April 2015 erfolgten Bezugsrechtbarkapitalerhöhung, bei der neue Aktien zum einem Bezugspreis in Höhe von 2,80 € angeboten wurden, zum Bilanzstichtag einheitlich (und damit auch durchschnittlich) 11,20 €. Analog dessen beträgt der neue Referenzkurs somit $11,20 \text{ €} + 10\% \times 11,20 \text{ €} = 12,32 \text{ €}$.

Inzwischen ist die Ermächtigung, Aktienoptionen aus dem AOP 2005 zu gewähren, ausgelaufen. Neue Optionsrechte können nunmehr ausschließlich aus dem nachfolgend beschriebenen neuen Plan ausgegeben werden.

Infolge der zehnjährigen Laufzeit der Optionen ab Ausgabe bis ersatzlosem Verfall bei Nichtausübung ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund zeitlicher Beschränkungen des Ausübungsfensters im Zeitraum nach dem Bilanzstichtag 30. November bis zur Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses 570.809 Aktienoptionen (447.950 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 122.859 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) verfallen werden.

Aktienoptionsplan 2011 (AOP 2011)

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 18. Mai 2011 wurde die WILEX AG ermächtigt, insgesamt 809.488 Aktienoptionen im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2011“ an Mitarbeiter der WILEX AG und der verbundenen Unternehmen auszugeben.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen letztjährigen Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4 : 1 berechnen nunmehr vier Aktienoptionen zum Bezug jeweils einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der WILEX AG gegen Zahlung des Ausübungspreises in Höhe von 3,53 €. Daraus folgt, dass der Wandlungspreis für eine Aktie somit $3,53 \text{ €} \times 4 = 14,12 \text{ €}$ beträgt. Der Referenzkurs beträgt $3,53 \text{ €} + 20\% \times 3,53 \text{ €} = 4,24 \text{ €}$.

Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der WILEX-Aktienkurs während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums („Vergleichspreis“) den Ausübungspreis um mindestens 20% übersteigt (Absolutes Erfolgsziel). Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine Ausübung nur dann möglich ist, sofern der Vergleichspreis den Ausübungspreis mindestens in dem Verhältnis übersteigt, in dem der TecDAX am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungszeitraum den TecDAX am Ausgabetag übersteigt (Relatives Erfolgsziel). Der Auszahlungsbetrag pro Mitarbeiter in Bezug auf die ausgeübten Aktienoptionen ist weiterhin auf den dreifachen Betrag der jährlichen Bruttovergütung (einschließlich sämtlicher der Einkommensteuer unterliegenden Nebenleistungen wie bspw. Dienstwagen etc.), den der Berechtigte in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Ausübungstag von der Gesellschaft bzw. den verbundenen Unternehmen erhalten hat, beschränkt (Cap-Vereinbarung).

Die Bezugsrechtbarkapitalerhöhung vom April 2015 hat unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten keine Auswirkungen auf den Ausübungspreis oder auf das Optionsverhältnis, da die Grundkapitalerhöhung durch Einräumung eines unmittelbaren Bezugsrechts an ihre Aktionäre erfolgt ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder ausgegeben und keine zurückgegeben

Die im Rahmen des AOP 2011 gewährten Aktienoptionen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche 1
Tag der Gewährung	30.03.2012
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehende Optionen	185.610
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	0
In der Berichtsperiode verwirkte (zurückgegebene) Optionen	2.400
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	0
In der Berichtsperiode verfallene Optionen	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen	183.210
Ausübbar Options zum 30.11.2015	0
Maximale Laufzeit	10 Jahre

Der AOP 2011 wurde als anteilsbasierte Vergütung mit Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund des Aktienoptionsplans zu passivierenden Kapitalrücklage wurde auf Basis eines Monte-Carlo-Modells ermittelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es weder zu einer Änderung noch zu einer Aufhebung des Plans.

Aus dem AOP 2011 entstand WILEX 2015 folgender Aufwand:

	2015 T€	2014 T€
Periodenaufwand aus dem Aktienoptionsplan 2011	46	23

Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	Tranche 1
Bewertungszeitpunkt	30.03.2012
Ausübungspreis (einheitlich, somit auch durchschnittlich)	3,53 €
Aktienkurs der WILEX-Aktie zum Bewertungsstichtag (vor Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4 : 1)	3,82 €
Erwartete Restlaufzeit zum Bewertungsstichtag	4,81 Jahre
Erwartete Volatilität der WILEX-Aktie	57,83 %
Erwartete Dividendenrendite der WILEX-Aktie	0,00 %
Risikoloser Zins	0,61 %
Maximale Laufzeit	10 Jahre

Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der historischen Volatilität der WILEX-Aktie über die letzten fünf Jahre hinweg ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2012 im Rahmen des AOP 2011 gewährten Aktienoptionen betrug zum Bewertungsstichtag 2,13 € pro Option.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine neuen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. verbundener Unternehmen gewährt.

WILEX hat aus den beiden Plänen 2005 und 2011 insgesamt 1.431.931 Bezugsrechte an Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder ausgegeben, wovon zum Ende der Berichtsperiode 1.142.888 Optionen (814.835 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 328.053 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) ausstehend und 1.134.314 Optionen (810.585 für Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder und 323.729 für Mitarbeiter bzw. ehemalige Mitarbeiter) unverfallbar waren. Durch Ausscheiden von Mitarbeitern wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.400 Optionen zurückgegeben. Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.

26. Nettowährungsgewinne/-verluste

WILEX erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Währungsgewinn in Höhe von 27 T€ und einen Währungsverlust in Höhe von 2 T€, was sich per saldo zu einem Währungsgewinn in Höhe von 25 T€ summiert (Vorjahr: 8 T€).

27. Finanzergebnis

	2015 T€	2014 T€
Zinserträge aus Geldkonten/Sonstiges	3	87
Finanzierungserträge	3	87
Zinsaufwendungen aus Leasing und kurzfristigen Bankverbindlichkeiten	0	(1)
Zinsaufwendungen aus Gesellschafterdarlehen und Sonstiges	(1)	(117)
Finanzierungsaufwendungen	(1)	(118)
Finanzergebnis	3	(31)

Das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Finanzergebnis ist darauf zurückzuführen, dass in den Finanzierungsaufwendungen des Vorjahres noch Zinsaufwendungen für das von UCB gewährte Gesellschafterdarlehen enthalten waren. Diese sind im Geschäftsjahr 2015 durch den 2014 erfolgten Darlehensverzicht weggefallen.

28. Ertragsteuern

Aufgrund der betrieblichen Verluste in den betrachteten Perioden sind, abgesehen von 38 T€ ausländischer Quellensteuer, im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Ertragsteuern angefallen. Aufwendungen bzw. Erträge aus latenten Steuern sind weder 2015 noch 2014 im Steueraufwand enthalten gewesen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgte auf Basis der jeweils gültigen Steuersätze. Für die Berechnung des Mutterunternehmens, der WILEX AG, lag ein Mischsteuersatz von 32,98 % (Vorjahreswert: 32,98 %) zugrunde, der sich zusammensetzt aus einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahreswert: 15 %), Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % (Vorjahreswert: 5,5 %) und Gewerbesteuerersatz in Höhe von 17,15 % (Vorjahreswert: 17,15 %).

Für die Berechnung des Tochterunternehmens Heidelberg Pharma wurde ein Steuersatz von 28,43 % (unverändert zum Vorjahr) herangezogen.

Der ausgewiesene laufende Steueraufwand weicht vom erwarteten Steuerertrag ab. Der nominale Steuersatz in Höhe von 32,98 % (Vorjahreswert: 32,98 %) ist auf das Ergebnis nach IFRS anzuwenden. Eine Überleitung der Unterschiedseffekte ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

	2015 T€	2014 T€
Ergebnis vor Steuern	(6.514)	(5.608)
Steuersatz	32,98%	32,98%
Erwarteter Steuerertrag	2.148	1.849
Nicht aktivierungsfähige latente Steuern auf Verlustvorträge der Periode	(2.092)	(1.603)
Veränderung der nicht aktivierten temporären Differenzen	126	(55)
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben/Sonstiges	(144)	(99)
Ausgewiesener Steueraufwand	38	93

Der Bestand an latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern) und latenten Steuerverbindlichkeiten (passive latente Steuern) zum 30. November ist folgenden Posten zuzuordnen:

	2015 T€	2014 T€
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	5	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	21
Sonstige langfristige Vermögenswerte	641	332
Unterschiedlicher Wertansatz der Beteiligung	109	109
Aktivierte Verlustvorträge	706	847
Sonstige Rückstellungen	0	3
	1.462	1.313
Latente Steuerverbindlichkeiten		
Immaterielle Vermögenswerte	731	748
Sachanlagevermögen	16	136
Sonstige langfristige Vermögenswerte	369	207
Sonstige Verbindlichkeiten/Rückstellungen	312	204
Sonstige	34	18
	1.462	1.313
Latente Ertragsteuern, netto	0	0

Von den latenten Steueransprüchen sind, wie im Vorjahr, 109 T€ im Zuge von „Outside Basis Differences“ hinsichtlich unterschiedlicher Wertansätze der Beteiligung entstanden.

Aktive und passive latente Steuern wurden unter den Voraussetzungen des IAS 12.74 miteinander saldiert, da sie gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und fristenkongruent sind. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in derjenigen Höhe gebildet, wie diesen aktiven latenten Steuern passive latente Steuern gegenüberstehen.

Da in absehbarer Zukunft weiterhin Verluste zu erwarten sind, wurden auf die folgenden Sachverhalte keine latenten Steueransprüche angesetzt:

	2015 T€	2014 T€
Verlustvorträge		
für Körperschaftsteuer	225.431	216.569
für Gewerbesteuer	222.454	213.742
Abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
Genutzte bzw. verrechnete Verlustvorträge	2.526	2.860

Die ausgewiesenen Verlustvorträge entfallen im Wesentlichen auf die WILEX AG (173.522 T€ Verlustvortrag für Körperschaftsteuer; 170.544 T€ für Gewerbesteuer) und können dort unbegrenzt vorgetragen werden. Weitere Verlustvorträge betreffen die Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma. Die Heidelberg Pharma weist einen Verlustvortrag für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzwecke von jeweils 51.909 T€ auf. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auf 2.526 T€ der steuerlichen Verlustvorträge aktive latente Steuern in Höhe von 706 T€ gebildet und mit entsprechend hohen passiven latenten Steuern verrechnet.

Betreffend die bei der WILEX AG und bei der Heidelberg Pharma vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge ist auf Folgendes hinzuweisen: Der Abzug bestehender Verlustvorträge wird dann ausgeschlossen, wenn die vortragende Gesellschaft ihre steuerliche Identität verliert. Der Verlust einer solchen steuerlichen Unternehmensidentität wird nach § 8 Abs. 4 KStG in der bis einschließlich 2007 geltenden Fassung angenommen, wenn die folgenden zwei Kriterien kumulativ erfüllt sind: (i) mehr als 50 % der Gesellschaftsanteile übertragen wurden und (ii) die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit vorwiegend neuen Vermögenswerten weiterführt oder neu aufnimmt. Die gesetzlich begrenzte Abzugsfähigkeit der betrieblichen Verluste gilt sowohl für die Körperschaft- als auch für die Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals einer Betriebsprüfung für den Zeitraum 2008 bis 2010 unterzogen. Als Ergebnis dessen bleibt festzuhalten, dass die bis zum 31. Dezember 2010 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 149,8 Mio. € (Körperschaftsteuer) bzw. 147,3 Mio. € (Gewerbesteuer) endgültig festgesetzt wurden.

Seit dem 1. Januar 2008 wird mit dem überarbeiteten § 8c KStG geregelt, dass der Erwerb von 25 % bis 50 % der Anteile am gezeichneten Kapital einer Verlustkörperschaft durch einen Erwerber bzw. diesem nahestehenden Personen zu einem anteiligen, der Erwerb von mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals zu einem vollständigen Wegfall der steuerlichen Verlustvorträge führt. Da auch Kapitalerhöhungen zur Verschiebung der Beteiligungsverhältnisse und somit zu einem schädlichen Anteilserwerb i. S. d. § 8c KStG führen können, haben möglicherweise die nach 2010 durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. die infolge der Restrukturierungsmaßnahmen veränderte Gesellschaftsidentität zu einem anteiligen Wegfall der Verlustvorträge geführt.

2011 hat die WILEX AG 100 % der Anteile an der Heidelberg Pharma erworben, wodurch die angesammelten Verlustvorträge der Heidelberg Pharma bis zum Akquisitionstichtag in Höhe von 40.286 T€ gefährdet sind. Unzweifelhaft ist lediglich die Mitnahme des Verlustvortrags in Höhe der übertragenen stillen Reserven. Diese ergeben sich aus der Differenz zwischen dem steuerlichen Transaktionspreis und dem steuerlichen Eigenkapital der Heidelberg Pharma und belaufen sich auf rund 12.808 T€.

Im Zuge dieser Transaktion wurde eine Kaufpreisallokation durchgeführt, im Rahmen derer immaterielle Vermögenswerte sowie ein Goodwill identifiziert wurde. Die im Rahmen der Bewertung ermittelten passiven latenten Steuern beliefen sich auf 800 T€; in gleicher Höhe standen diesen aktive latente Steuern aus übernommenen steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber. Zum 30. November 2015 wurden hierfür passive latente Steuern mit 731 T€ (Vorjahr: 745 T€) ermittelt; von der Saldierungsmöglichkeit mit aktiven latenten Steuern gemäß IAS 12.74 wird weiterhin Gebrauch gemacht.

29. Ergebnis je Aktie

29.1. Unverwässert

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Jahresergebnis, das den Eigenkapitaleignern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres gebildet wird.

		2015	2014
Jahresergebnis, den Eigenkapitalgebern zurechenbar	T€	(6.552)	(5.701)
Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr			
Anzahl ausgegebener Aktien zum Beginn des Geschäftsjahres	Tsd. Stück	7.819	31.276
Anzahl neu ausgegebener Aktien im Geschäftsjahr	Tsd. Stück	1.487	0
Anzahl zusammengelegter Aktien im Geschäftsjahr	Tsd. Stück	0	23.457
Anzahl ausgegebener Aktien zum Ende des Geschäftsjahres	Tsd. Stück	9.306	7.819
Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	Tsd. Stück	8.776	7.819
Unverwässertes Ergebnis je Aktie auf Basis ausgegebener Aktien	€ je Aktie	(0,75)	(0,73)
Kapitalmaßnahmen nach dem Geschäftsjahr 2015			
Anzahl ausgegebener Aktien zum Ende des Geschäftsjahres	Tsd. Stück	9.306	7.819
Anzahl neu ausgegebener Aktien nach dem Geschäftsjahr	Tsd. Stück	1.374	0
Anzahl zusammengelegter Aktien nach dem Geschäftsjahr	Tsd. Stück	0	0
Anzahl ausgegebener Aktien als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie	Tsd. Stück	10.679	7.819
Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	Tsd. Stück	10.679	7.819
Unverwässertes Ergebnis je Aktie auf Basis ausgegebener Aktien	€ je Aktie	(0,61)	(0,73)

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass infolge der im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Kapitalherabsetzung (vergleiche Anmerkung 17) in Übereinstimmung mit IAS 33.64 die der Berechnung zugrunde gelegte Aktienanzahl angepasst wurde.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie 2015

Zum diesjährigen Bilanzstichtag waren 9.305.608 Aktien ausgegeben. Nach dem Abschlussstichtag, aber vor der Genehmigung zur Veröffentlichung dieses Abschlusses, wurden 1.373.684 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben. Als Quotient wird daher die neue durchschnittliche Anzahl von Aktien, also 10.679.292 Stück, herangezogen. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie 2015 beläuft sich demzufolge auf –0,61 €. Sofern auf die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien am Bilanzstichtag 2015 referiert wird, beträgt das unverwässerte Ergebnis je Aktie zum 30. November 2015 –0,75 € (Basis 9.305.608 Aktien).

Unverwässertes Ergebnis je Aktie 2014

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie 2014 (–0,73 €) berechnet sich mit dem einheitlichen Quotienten von 7.818.876 Aktien. Dieser wurde ermittelt, indem die durchschnittliche Anzahl der vormals ausgegebenen Stückaktien durch Zusammenlegung im Verhältnis 4 : 1 um 23.456.628 auf 7.818.876 Stück reduziert wurde. Zuvor wurde das Grundkapital der Gesellschaft um drei Aktien von 31.275.507 Stück auf 31.275.504 Stück herabgesetzt, um ein glattes Herabsetzungsverhältnis für die ordentliche Kapitalherabsetzung zu erreichen. Sofern auf die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien am Bilanzstichtag 2014 referiert wird, beträgt das unverwässerte Ergebnis je Aktie zum 30. November 2014 ebenfalls –0,73 € (Basis 7.818.876 Aktien).

29.2. Verwässert

Für WILEX ist die zur Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogene Anzahl von Aktien gemäß IAS 33.47 identisch, da der durchschnittliche Marktpreis der WILEX-Aktien während der gesamten Periode den Ausübungspreis der Aktienoptionen unterschritten hat.

30. Leasing, Garantien und Verpflichtungen

Für die Finanzierungs- und Operating-Leasingvereinbarungen sind zum Bilanzstichtag insgesamt 19 T€ Kautions gestellt worden (Vorjahr: 9 T€), wovon 9 T€ im Dezember 2015 aufgrund des Auslaufens der Finanzierungs-Leasingvereinbarungen zurückgezahlt wurden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte eine Neuananschaffung im Kontext einer Operating-Leasingvereinbarung, für die eine Kautions in Höhe von 10 T€ gestellt wurde.

30.1. Finanzierungsleasing

Die Anschaffung verschiedener Laborgeräte erfolgte in Vorperioden über Finanzierungsleasing-Vereinbarungen über einen Zeitraum von jeweils 36 Monaten mit Aktivierung und kontinuierlicher Abschreibung des Beschaffungswertes im Sachanlagevermögen. Mittlerweile sind alle Finanzierungsleasing-Vereinbarungen ausgelaufen und entsprechend ins Sachanlagevermögen umgegliedert (vergleiche Anmerkung 9).

Es wurden innerhalb der Vereinbarungen weder Eventualmietzahlungen festgelegt noch Beschränkungen hinsichtlich Dividenden, zusätzliche Verbindlichkeiten oder weitere Leasingverhältnisse auferlegt. Preisanpassungsklauseln wurden nicht getroffen; für sämtliche Finanzierungsleasing-Vereinbarungen bestand jedoch eine Kaufoption nach Beendigung des Leasingverhältnisses, welche jeweils gezogen und das jeweilige Anlagegut somit gekauft wurde.

Der Nettobuchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen angeschafften Vermögenswerten beläuft sich zum Bilanzstichtag infolge des vollständigen Auslaufens derartiger Vereinbarungen auf 0 T€ (Vorjahr: 99 T€).

WILEX entstehen in den kommenden Perioden somit keine Mindestverpflichtungen aus dem Finanzierungsleasing mehr.

	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Laborausstattung) zum				
30.11.2015	0	0	0	0
30.11.2014	77	0	0	77
Abzinsungseffekt				
30.11.2015	0	0	0	0
30.11.2014	0	0	0	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen				
30.11.2015	0	0	0	0
30.11.2014	77	0	0	77

30.2. Operating-Leasing, Garantien und Verpflichtungen

WILEX hat Labor- und Geschäftsausstattung auch im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen gemietet, die bis 2018 zu unterschiedlichen Zeiten auslaufen. Alle zurzeit genutzten Büroräume der Muttergesellschaft sind bis Ende Dezember 2016 gemietet und mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündbar. Die Räumlichkeiten der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma sind mit einer kurzen Frist kündbar. Die Kosten für Geschäfts- und Laborausstattung sowie für Büro- und Laborräume aus den Operating-Leasingverhältnissen sind in der Gesamtergebnisrechnung zusammen mit den Verpflichtungen aus dem Leasing von Geschäftswagen als sonstiger Aufwand in folgender Höhe erfasst:

Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen und Mietverträgen	T€
2015	555
2014	689

Der geringere Aufwand ist auf die veränderte Mietsituation der WILEX AG zurückzuführen. Der ursprüngliche Mietvertrag für die Büro- und Laborflächen in München konnte zum 30. September 2015 beendet werden, wobei die Nachmieter die gesamten Verpflichtungen aus dem Mietvertrag übernommen haben. Ab 1. Oktober 2015 hat WILEX die in München benötigten Büroräume im Rahmen eines Untermietvertrages und in deutlich geringerem Umfang angemietet.

WILEX hat Bankkonten in Höhe von 10 T€ als Kautions für Vermieter verpfändet. Andere Garantien bestehen nicht.

Die künftigen jährlichen Mindestzahlungen aus Miet- und Leasingverhältnissen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Verpflichtungen zum 30.11.2015	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume	77	7	0	84
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	17	26	0	43
	94	33	0	127

Nachstehend die Vorjahreswerte:

Verpflichtungen zum 30.11.2014	bis zu 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	nach 5 Jahren T€	Insgesamt T€
Mietverpflichtungen für Labor- und Büroräume	653	688	0	1.340
Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen (Labor- und sonstige Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge)	15	4	0	20
	668	692	0	1.360

Es wurden innerhalb der Vereinbarungen weder Eventualmietzahlungen festgelegt noch Beschränkungen hinsichtlich Dividenden, zusätzliche Verbindlichkeiten oder weitere Leasingverhältnisse auferlegt. Preisanpassungsklauseln wurden nicht getroffen, und es besteht keine Kaufverpflichtung nach Beendigung des Leasingverhältnisses.

Es besteht zum Bilanzstichtag 2015 eine Eventualverbindlichkeit im Kontext des 2013 an Nuclea erfolgten Verkaufs der ehemaligen Tochtergesellschaft WILEX Inc. Der Anmietung der Räumlichkeiten der früheren Tochtergesellschaft WILEX Inc. lag ursprünglich ein Untermietvertrag zwischen der Siemens Corporation, New Jersey, USA, als Vermieter und der WILEX Inc. als Untermieter zu Grunde. Im Zusammenhang mit der Akquisition von Oncogene Science (später WILEX Inc.) hatte die WILEX AG im Jahre 2010 für die WILEX Inc. eine Mietzahlungsgarantie sowie eine Garantie für Leistung von Schadenersatz bei Verzug gegenüber dem Vermieter übernommen. Nach dem Verkauf der Gesellschaft und aufgrund der am 6. November 2013 erfolgten Verschmelzung der WILEX Inc. auf die Nuclea Biotechnologies Inc. ist Nuclea als Mieter in das Mietverhältnis eingetreten. Der monatliche Mietzins beläuft sich auf 56 TUSD und damit jährlich auf 673 TUSD. Der Untermietvertrag war im Jahr 2010 zunächst bis zum Ablauf des 31. Januar 2016 geschlossen worden. Die von der WILEX AG für die WILEX Inc. gegenüber dem Vermieter abgegebene Garantie blieb auch nach der Verschmelzung von WILEX Inc. auf Nuclea bestehen. Aufgrund einer separaten Vereinbarung zwischen Nuclea und Siemens Corporation wurde ohne Involvement der WILEX AG zwischenzeitlich der Mietvertrag bis zum 27. Februar 2019 verlängert. Der Mieter hat derzeit nachhaltige Mietrückstände für den Zeitraum bis 31. Januar 2016, für die die WILEX AG unter dem Gebot des Vorsichtsprinzips eine Rückstellung für die Haftung aus der Mietgarantie in Höhe von 408 T€ passiviert hat. Darüber hinaus könnte aufgrund des Vertrags die Möglichkeit bestehen, dass die WILEX AG künftig im Außenverhältnis gegenüber dem Vermieter für den Schadenersatz wegen Verzug des aktuellen Mieters Nuclea sowie für Mietrückstände aus dem Zeitraum nach dem 31. Januar 2016 eintreten muss. Derzeit wird aber nicht davon ausgegangen, dass Nuclea ihren

Verpflichtungen aus dem Mietvertrag im Zeitraum nach dem 31. Januar 2016 gegenüber dem Vermieter nicht nachkommen wird und dass der Vermieter dem Grunde nach überhaupt einen Anspruch auf Schadenersatz wegen Verzug gegenüber der WILEX AG rechtlich geltend machen kann.

Eine weitere Eventualverbindlichkeit bestand noch zum Ende der Vergleichsperiode 2014 dahingehend, dass im Kontext des damaligen Mietvertrages eine Rückbauverpflichtung hinsichtlich der Laboreinrichtung am Standort München hätte bestehen können, sofern dies der Vermieter nach Beendigung des Mietverhältnisses gefordert hätte. WILEX ist es jedoch unterjährig gelungen, den Mietvertrag für die Büro- und Laborflächen in München zum 30. September 2015 zu beenden, wobei die Nachmieter die gesamten Verpflichtungen aus dem Mietvertrag und damit auch die Rückbauverpflichtung übernommen haben, was zu weiteren Einsparungen führen wird. Ab 1. Oktober 2015 hat WILEX die in München benötigten Büroräume im Rahmen eines Untermietvertrages und in deutlich geringerem Umfang angemietet.

WILEX hat für seine infolge der Personalfreistellungen ungenutzten Büro- und Laborflächen im abgelaufenen Geschäftsjahr Untermietverhältnisse geschlossen, woraus 251 T€ Erlöst werden konnten (Vorjahr 57 T€). Als Mindestzahlungen aus zum Bilanzstichtag schon gekündigten Untermietverhältnissen kann WILEX 2 T€ erwarten.

31. Organe und Vergütung

31.1. Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der WILEX AG waren im Geschäftsjahr:

Dr. Jan Schmidt-Brand, Vorstand für Finanzen und Sprecher des Vorstands

Dr. Paul Bevan, Vorstand für Forschung und Entwicklung

Dr. Jan Schmidt-Brand führt die Geschäftsführerposition bei Heidelberg Pharma, welche er seit 2004 innehat, parallel zu seiner Vorstandstätigkeit aus. Aus Gründen der Transparenz werden die Bezüge von Herrn Dr. Schmidt-Brand in voller Summe dargestellt, also sind im Folgenden auch die Bezüge aufgeführt, die er sich in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma verdient hat.

31.2. Aufsichtsrat

Zum 30. November 2015 besteht der Aufsichtsrat der WILEX AG, welcher in der Hauptversammlung am 30. Juli 2015 neu gewählt wurde, aus folgenden Mitgliedern:

- Prof. Dr. Christof Hettich, Rechtsanwalt und Partner bei RITTERSHAUS Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Mannheim/Frankfurt am Main/München, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf, sowie Vorstandsvorsitzender der SRH Holding SdbR, Heidelberg (Aufsichtsratsvorsitzender der WILEX AG)
- Dr. Georg F. Baur, Unternehmer (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WILEX AG)
- Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf
- Andreas R. Krebs, Geschäftsführer & Partner, CologneInvest GmbH, Köln
- Dr. Birgit Kudlek, Chief Operating Officer & Chief Development Officer AENOVA Holding GmbH, Starnberg
- Dr. Mathias Hothum, Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf (seit dem 30. Juli 2015 neu im Aufsichtsrat der WILEX AG)

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 30. Juli 2015 ist Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich, Chief Medical Officer und Executive Vice President weltweite Projekte und Arzneimittelentwicklung, UCB S.A., Brüssel, Belgien, aus dem Aufsichtsrat der WILEX AG ausgeschieden.

31.2.1. Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aus Effizienzgründen wurde ein gemeinsamer Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, der in seiner jeweiligen Funktion tagt. Der Personalausschuss beschäftigt sich mit Personalangelegenheiten und der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Der Nominierungsausschuss bereitet unter anderem Wahlvorschläge von geeigneten Aufsichtsratskandidaten an die Hauptversammlung und die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder vor. Vorsitzender ist Prof. Dr. Christof Hettich; Andreas R. Krebs ist Mitglied dieses Ausschusses.

Darüber hinaus ist im September 2010 ein Forschungs- und Entwicklungsausschuss gegründet worden, der sich mit Fragestellungen im Kontext der onkologischen Produktkandidaten befasst. Diesem Ausschuss sitzt, neben den weiteren Mitgliedern Andreas R. Krebs und Dr. Birgit Kudlek, Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach vor.

Außerdem wurde ein Prüfungsausschuss gebildet, zu dessen Aufgaben insbesondere die Diskussion und vorbereitende Prüfung der Konzernabschlüsse und Konzernquartalsberichte sowie die Vorauswahl des Abschlussprüfers gehören. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Dr. Georg F. Baur, weitere Mitglieder sind Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach und Dr. Birgit Kudlek.

31.2.2. Gremienarbeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Christof Hettich ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Agennix AG i.L., Heidelberg
 InterComponentWare AG, Walldorf
 LTS Lohmann Therapie-Systeme AG, Andernach
 Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim
 febit holding GmbH, Heidelberg
 febit Inc., Massachusetts, USA

 immatics biotechnologies GmbH, Tübingen
 SRH Holding SdbR, Heidelberg
 Gesellschaften der Vetter Group:
 Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG,
 Vetter Pharma-Fertigung Verwaltungs-GmbH,
 Arzneimittelgesellschaft mbH Apotheker Vetter & Co.,
 Vetter Injekt System GmbH & Co. KG,
 Vetter Injekt System Verwaltungs-GmbH, Ravensburg
 Molecular Health GmbH, Heidelberg

Position

Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Mitglied des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Beirats
 Vorsitzender des Beirats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats (Non-executive chairman of the Board of Directors)
 Stellvertretender Vorsitzender des Beirats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats (Mandat ruhend)
 Mitglied der Beiräte

 Mitglied des Beirats

Dr. Georg F. Baur ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft

Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg
 Hussel GmbH, Hagen
 J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
 TAKKO Fashion GmbH, Telgte

Position

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Beirats
 Vorsitzender des Aufsichtsrats
 Vorsitzender des Beirats

Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Apogenix GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
AC Immune SA, Lausanne, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats
Cosmo S.p.A., Mailand, Italien	Mitglied des Verwaltungsrats (Non-executive member of the Board of Directors)
CureVac AG, Tübingen	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim	Mitglied des Beirats
febit holding GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
Immatics GmbH, Tübingen	Mitglied des Beirats
Molecular Health GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
SYGNIS AG, Heidelberg	Mitglied des Aufsichtsrats
Wyss Translational Center, Zürich, Schweiz	Mitglied des Evaluation Board

Andreas R. Krebs ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Merz GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main	Vorsitzender des Aufsichtsrats und des Gesellschafterrats
Merz KGaA, Frankfurt am Main	Vorsitzender des Beirats

Dr. Mathias Hothum ist neben seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der WILEX AG Vorsitzender oder Mitglied der folgenden Gremien:

Gesellschaft	Position
Apogenix GmbH, Heidelberg	Mitglied des Beirats
AC Immune SA, Lausanne, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats
CureVac AG, Tübingen	Mitglied des Aufsichtsrats
Cytonet GmbH & Co. KG, Weinheim	Mitglied des Beirats
Joimax GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats
Novaliq GmbH, Heidelberg	Vorsitzender des Beirats

Dr. Birgit Kudlek ist weder Vorsitzende noch Mitglied in anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG. Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich war bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat der WILEX AG Mitglied des Aufsichtsrats der Evotec AG, Hamburg.

Über die vorstehend dargestellten Tätigkeiten hinaus waren die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft zum Bilanzstichtag in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

31.3. Vergütung der Organe

Die detaillierte Beschreibung des Vergütungsmodells sowie die individualisierten Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt. Diese Angaben unterlagen der Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung. Der Vergütungsbericht findet sich im zusammengefassten Lagebericht innerhalb des Kapitels 6. „Corporate Governance“.

31.3.1. Vorstand

Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten: einer festen Vergütung, sonstigen geldwerten Vorteilen (Sachbezügen), einem variablen Vergütungsteil sowie einem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2015 eine Gesamtvergütung von 504 T€ (Vorjahr: 724 T€), wovon 355 T€ (Vorjahr: 476 T€) als feste Vergütung, 136 T€ (Vorjahr: 136 T€) als variable Vergütung und 13 T€ (Vorjahr: 112 T€) in Form von sonstigen geldwerten Vorteilen bzw. Sachbezügen geleistet wurden.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Vergütungskomponente der Aktienoptionen ist auf die im Geschäftsjahr 2014 erfolgte Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 hinzuweisen. Durch diese berechnen sich nur noch vier Optionen zum Erwerb einer Aktie, anstatt vor der Kapitalherabsetzung, als noch eine Option zum Erwerb einer Aktie berechnen sich (jeweils unter Berücksichtigung der optionsplangemäßen Ausübungsmodalitäten).

Gleichzeitig haben sich nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 die Ausübungspreise und Referenzkurse gegenüber der Situation vor der Maßnahme vervierfacht.

Aus diesem Beteiligungsprogramm mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhielten die amtierenden Vorstandsmitglieder, Dr. Schmidt-Brand und Dr. Bevan, bis zum 30. November 2015 insgesamt 243.180 Aktienoptionen (30. November 2014: 243.180). Der kumulierte beizulegende Zeitwert aller an den Gesamtvorstand gewährten Aktienoptionen betrug zum Ablauf der Berichtsperiode 529 T€ (Vorjahr: 529 T€). Die Aufwendungen für die aktuellen Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 21 T€ (Vorjahr: 21 T€). Die Vergleichswerte des letzten Geschäftsjahres nehmen dabei Bezug auf den seinerzeitigen vierköpfigen Vorstand.

31.3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Satzung der Gesellschaft für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Für eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird eine pauschale Vergütung pro Geschäftsjahr und Ausschuss gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Ebenso wenig werden ihnen Aktienoptionen oder ähnliche Rechte gewährt. Bei Mandatsbeendigung besteht kein Anspruch auf eine Abfindung.

Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, wird die Vergütung pro rata temporis entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2015 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von 196 T€ (Vorjahr: 215 T€) ohne Erstattung von Reisekosten.

32. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

32.1. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 30. November 2015 waren 35.829 Aktien (entspricht 0,39% des Grundkapitals der Gesellschaft, Grundkapital 9.305.608 Aktien) im Besitz des Vorstands.

Ferner waren 41.885 Aktien im unmittelbaren und 3.448.721 Aktien im mittelbaren Besitz des Aufsichtsrats (entspricht insgesamt 0,45% bzw. 37,06% des Grundkapitals der Gesellschaft). Eine individualisierte Angabe ist im Kapitel 6.2.3 „Aktienbesitz von Aufsichtsrat und Vorstand“ des zusammengefassten Lageberichts zu finden.

Seite 40

32.2. Directors' Dealings

Grundsätzlich sind meldepflichtige Transaktionen auf der WILEX-Internetseite in der Rubrik „Presse + Investoren > Meldungen > Directors' Dealings“ veröffentlicht.

www.wilex.com

Im Geschäftsjahr 2015 wurden folgende meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet:

Name	Datum	Transaktion	Handelsplatz	Preis €	Stückzahl	Volumen €
Andreas R. Krebs (Aufsichtsrat)	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außerbörslich	2,80	2.380	6.664,00
Dr. Jan Schmidt-Brand (Vorstand)	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außerbörslich	2,80	5.732	16.049,60
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	07.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außerbörslich	2,80	411.178	1.151.298,40
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	09.04.2015	Kauf aus Bezug	OTC/ Außerbörslich	2,80	543.455	1.521.674,00

¹ Die Aufsichtsräte Prof. Dr. Christof Hettich und Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach haben Führungsaufgaben bei der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG inne, die Aktionärin der WILEX AG ist.

32.3. Sonstige Geschäfte

- Im Jahr 1998 gewährte WILEX Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm eine leistungsorientierte Pensionszusage die dem Versorgungsberechtigten eine Einmalzahlung von 47 T€ bei Eintritt in das 60. Lebensjahr zusichert. Der leistungsorientierten Pensionszusage liegt ein Planvermögen zu Grunde, welches durch die Einmalzahlung im Jahr 2000 in eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 15 T€ begründet wurde. WILEX geht davon aus, dass künftig keine wesentlichen Zahlungen in den Plan erforderlich sein werden. Es wird zum 1. Mai 2019 mit dem Eintritt des Versorgungsberechtigten in die Pension gerechnet.

Des Weiteren gewährte Heidelberg Pharma Dr. Jan Schmidt-Brand in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft im Jahr 2012 eine kongruent rückgedeckte beitragsorientierte Altersversorgungszusage.

- WILEX hat aus den Aktienoptionsplänen 2005 und 2011 seit 2005 insgesamt 1.006.515 Bezugsrechte an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder ausgegeben (Plan 2005: 894.515; Plan 2011: 112.000), wovon nach Rückgaben durch Ausscheiden 814.835 Optionen ausstehend sind (Plan 2005: 729.335; Plan 2011: 85.500).

Zum Ende der Berichtsperiode sind davon 810.585 Optionen unverfallbar (Plan 2005: 729.335; Plan 2011: 81.250). Bislang wurden keine Optionen ausgeübt.

- Die Rechtsanwaltskanzlei Rittershaus hat in der Berichtsperiode Leistungen für Rechtsberatungen in Höhe von ca. 39 T€ für die WILEX AG und Heidelberg Pharma erbracht. Rittershaus ist ein nahestehendes Unternehmen der Gesellschaft, weil der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Hettich in dieser Kanzlei Partner ist.

Es gibt keine weiteren Beziehungen zu der Gesellschaft nahestehenden Unternehmen und Personen. Ferner sind keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen im Sinne des IAS 24.23 zustande gekommen.

32.4. Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juli 2015 wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Konzernabschlussprüfer gewählt. Folgende Honorare für Leistungen wurden in den betrachteten Zeiträumen im Aufwand erfasst:

	2015 T€	2014 T€
Abschlussprüfungsleistungen	80	70
Andere Bestätigungsleistungen	16	0
Aufwand für Wirtschaftsprüfer	96	70

Die Abschlussprüfungsleistungen (80 T€) beziehen sich ausschließlich auf die gesetzliche Prüfung des IFRS-Konzernabschlusses sowie auf die Prüfung des HGB-Jahresabschlusses.

32.5. Angaben zum Mehrheitsaktionär

Herr Dietmar Hopp, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13. April 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der WILEX AG am 13. April 2015 die Schwelle von 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 51,67% (das entspricht 4.808.356 Stimmrechten) betragen hat. 49,83% der Stimmrechte (das entspricht 4.636.818 Stimmrechten) sind Herrn Hopp gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der WILEX AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Curacyte GmbH, dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-Capital GmbH & Co. KG, DH-Holding GmbH & Co. KG, DH-Holding Verwaltungs GmbH.

Im Zuge der Kapitalerhöhung kurz nach dem Bilanzstichtag hat Herr Hopp seinen Stimmrechtsanteil an der WILEX AG über die von ihm kontrollierten Gesellschaften noch weiter erhöht (vergleiche Anmerkung 34.1).

 Seite 138

33. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die jährlich abzugebende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2016 abgegeben und ist den Aktionären und allen Interessenten dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

 www.wilex.com

34. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

34.1. Bezugsrechtskapitalerhöhungen mit Unterstützung der Hauptaktionärin dievini

Im November 2015 wurde vom Vorstand der WILEX AG eine mehrstufige, umfangreiche Finanzierungsstrategie vorgestellt und eingeleitet. Die Strategie sah als ersten Schritt zum Zweck der kurzfristigen Finanzierung des Unternehmens zwei prospektfreie Kapitalerhöhungen aus genehmigtem Kapital vor.

Privatplatzierung – Erhöhung des Grundkapitals um ca. 10 % aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts

Die erste Kapitalmaßnahme erfolgte als Privatplatzierung mit der Hauptaktionärin dievini durch Erhöhung des Grundkapitals um ca. 10 % aus genehmigtem Kapital. dievini hat alle 930.560 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu einem Ausgabepreis von 1,84 € bezogen. Dadurch erhöht sich das Grundkapital nach Eintragung der Durchführung dieser Kapitalerhöhung in das Handelsregister von 9.305.608,00 € um 10 % auf 10.236.168,00 €.

Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht

Als zweite Kapitalmaßnahme wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht durchgeführt. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von 10.236.168,00 € (Grundkapital, nachdem die Durchführung der Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts in das Handelsregister eingetragen wurde) um bis zu 443.124,00 € auf bis zu 10.679.292,00 € durch Ausgabe von bis zu 443.124 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (junge) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € gegen Bareinlagen erhöht. Der Bezugspreis betrug – wie in der Privatplatzierung von dievini – 1,84 € je Aktie.

Das Bezugsverhältnis betrug 21 (alte) : 1 (junge) Aktien; die Bezugsfrist endete am 8. Dezember 2015. Die Aktionäre von WILEX haben alle 443.124 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gezeichnet. Davon entfielen auf die Ausübung der Bezugsrechte 184.419 Junge Aktien und auf den Mehrbezug der Aktionäre 258.705 Junge Aktien.

Beide Maßnahmen wurden am 11. Dezember 2015 mit Eintragung in das Handelsregister abgeschlossen. Das Genehmigte Kapital I 2012/I beträgt nun nach teilweiser Ausschöpfung noch 3.086.521,00 €.

Alle neuen Aktien aus beiden Kapitalerhöhungen wurden prospektfrei zum Handel im regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse am 15. Dezember 2015 zugelassen und sind ab dem 1. Dezember 2015 gewinnanteilsberechtig. Aufgrund dieser abweichenden Gewinnberechtigung werden die neuen Aktien bis zu der geplanten Einbeziehung in die bestehende Notierung nach der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2014/2015 beschließt, separat unter der ISIN DE000A169P97/WKN A16 9P9 gehandelt. Sole Lead Manager der Kapitalmaßnahmen war die ODDO SEYDLER BANK AG, Frankfurt.

Im Bilanzaufstellungszeitraum wurden folgende meldepflichtige Transaktionen von Führungspersonen der WILEX AG gemäß § 15a WpHG (Directors' Dealings) berichtet:

Name	Datum	Transaktion	Handelsplatz	Preis €	Stückzahl	Volumen €
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	07.12.2015	Zeichnung Privatplatzierung	Außerbörslich	1,84	930.560	1.712.230,40
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	04.12.2015	Kauf aus Bezug	Außerbörslich	1,84	148.897	273.970,48
dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG ¹	11.12.2015	Kauf aus Überbezug	Außerbörslich	1,84	219.728	404.299,52
Dr. Jan Schmidt-Brand (Vorstand)	08.12.2015	Kauf aus Bezug	Außerbörslich	1,84	1.705	3.137,20

¹ Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. von Bohlen und Prof. Hettich sind Geschäftsführer der dievini Verwaltungs GmbH, der Komplementärin der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, die die Aktien hält.

34.2. WILEX Partner Link Health reicht Protokoll für klinische Phase I mit dem uPA-Inhibitor MESUPRON® in China ein

Am 13. Januar 2016 wurde bekannt gegeben, dass Link Health einen „Investigational New Drug“ (IND) Antrag bei der chinesischen Behörde für Lebensmittel- und Arzneimittelsicherheit (CFDA) eingereicht hat, um eine Phase I-Dosis-Eskalationsstudie mit dem Produktkandidaten MESUPRON® durchzuführen.

Die nicht-verblindete Dosis-Eskalationsstudie soll die Sicherheit, Pharmakokinetik, Pharmakodynamik und klinische Aktivität von MESUPRON® an Krebspatienten in China untersuchen. Nach dieser Studie, die die optimale biologische Dosis bestätigen soll, sind weitere Phase II-Studien mit Krebspatienten geplant.

Damit wurde für die WILEX AG der noch verbleibende Betrag in Höhe von 100 T€ aus der ursprünglich vereinbarten Meilensteinzahlung in Höhe von insgesamt 500 T€ fällig und bereits beglichen. Nach Einbehalt von 25 T€ lokalen Abgaben und lokalen Steuern wurde ein Teilbetrag von 375 T€ bereits im zweiten Quartal 2015 gezahlt, nachdem einige MESUPRON®-Patente an Link Health abgetreten wurden, die für Link Health notwendig waren, um Fördergelder im Rahmen eines nationalen Förderprogrammes zu beantragen.

München, den 15. März 2016

Der Vorstand der WILEX AG



Dr. Jan Schmidt-Brand
Sprecher des Vorstands und Vorstand für Finanzen



Dr. Paul Bevan
Vorstand für Forschung und Entwicklung

Erklärung des Vorstands

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WILEX-Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des WILEX-Konzerns sowie der WILEX AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

München, den 15. März 2016

Der Vorstand der WILEX AG

Dr. Jan Schmidt-Brand
Spokesman of the Executive Management Board and CFO

Dr. Paul Bevan
Vorstand für Forschung und Entwicklung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Wilex AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung – sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Wilex AG, München, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „7 Risikobericht“, Unterabschnitte „Bestandsgefährdende Risiken“, „Finanzierungsrisiken“ und „Gesamtbeurteilung der Risikolage“ des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des WILEX-Konzerns maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der ADC-Technologie der Heidelberg Pharma GmbH und der planmäßigen Umsetzung der Finanzierungsstrategie abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts finanzieller Zuflüsse als unzutreffend erweisen und/oder es WILEX nicht gelingen, die für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie benötigte Liquidität vom Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Fortbestand des WILEX-Konzerns bedroht.

Mannheim, den 15. März 2016

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Buhleier
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Adjuvante Therapie: Unterstützende Therapie nach einer Operation

Amanitin: Toxin, das zu einer Gruppe von natürlich vorkommenden Giften, den Amatoxinen, gehört, welche unter anderem im Grünen Knollenblätterpilz (*Amanita phalloides*) vorkommen

Antibody Drug Conjugate (ADC)-Technologie: Antibody drug conjugates oder Antikörper-Wirkstoff-Konjugate sind monoklonale Antikörper, an die biologisch aktive Wirkstoffe mit Hilfe von chemischen Brückenmolekülen gehängt werden. Durch die Kombination der spezifischen und zielgerichteten Antikörper mit Krebs tötenden Zellgiften (Zytotoxika) ist es den ADCs möglich, zwischen gesundem und Tumorgewebe zu differenzieren. Die Vorteile aus dieser Kombination erlauben eine bessere Kontrolle der Pharmakokinetik der Wirkstoffe und verbessern den Transport zum Krebsgewebe.

Antibody Targeted Amanitin Conjugate (ATAC)/Antikörper-Amanitin-Konjugat: Antikörper-Wirkstoff-Konjugat, bei dem das Toxin Amanitin verwendet wird. ATACs sind ADCs der zweiten Generation und zeichnen sich durch eine verbesserte Wirksamkeit auch auf ruhende Tumorzellen aus. Ruhende Tumorzellen können mit bisherigen Standardtherapeutika kaum erreicht werden und tragen zu Tumorrezidiven und Resistenzbildung bei. Mit den ATACs sollen auch Tumore behandelt werden, die aufgrund von Therapieresistenzen nicht mehr auf eine Standard-Chemotherapie oder auf antitumorale Antikörper ansprechen.

Antigen: Struktur, an die ein Antikörper spezifisch bindet

Antikörper: Eiweißstoffe, die vom Immunsystem mit dem Ziel produziert werden, fremde, Krankheit auslösende Substanzen wie z.B. Viren oder Bakterien zu erkennen und zu zerstören

ARISER: Adjuvant RENCAREX® Immunotherapy Phase III trial to Study Efficacy in non-metastatic RCC. ARISER ist eine doppelblinde, Placebo-kontrollierte Phase III-Studie. ARISER untersucht die Auswirkung der adjuvanten Behandlung mit dem Antikörper RENCAREX® im Vergleich zu einem Scheinmedikament („Placebo“) auf Nierenkrebspatienten, die nach der operativen Entfernung der Niere einem hohen Rückfallrisiko unterliegen.

Biomarker-Test: Biomarker sind Indikatoren für biologische Prozesse, die objektiv gemessen werden können. Mit Hilfe von Biomarker-Tests können krankhafte Veränderungen der biologischen Prozesse frühzeitig erkannt werden.

CAIX: Antigen, an das der Antikörper Girentuximab bindet

Chemotherapie: Zerstörung von Tumorzellen im Körper durch Zellgifte

Chimär: Genetisch zusammengesetzt aus unterschiedlichen Geweben oder Genen

Diagnostik: Werkzeug, Gen oder Protein, welches die Diagnose einer Erkrankung unterstützt

dievini: dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, Walldorf

EMA: European Medicines Agency – Europäische Zulassungsbehörde für Arzneimittel

Esteve: Laboratorios del Dr. Esteve S.A., Barcelona, Spanien

Expression: Umsetzung genetischer Information in entsprechendes Protein

FDA: Food and Drug Administration – Zulassungsbehörde in den USA

Girentuximab: INN (International Nonproprietary Name) für RENCAREX®. RENCAREX® ist der Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper WX-G250, der auf dem chimären Antikörper cG250 basiert. Der radioaktiv markierte Antikörper, der unter dem Namen REDECTANE® entwickelt wird, hat die INN Iodine (124I) Girentuximab.

Good Laboratory Practice (GLP): Grundsätze der Guten Laborpraxis

Good Manufacturing Practice (GMP): Grundsätze der Guten Herstellungspraxis: international gültige Regeln, die die Qualität der pharmazeutischen Produktionsprozesse gewährleisten

IBA: IBA Pharma S.A., Louvain-la-Neuve, Belgien, IBA Pharma SPRL, IBA Molecular North America Inc., IBA Molecular Compounds Development SARL, IBA Molecular Holding SA, and Rose Holdings SARL

Inhibitor: Wirkstoffe, die in der Lage sind, gewisse biologische Aktivitäten zu reduzieren oder zu hemmen

INN: International Nonproprietary Name

In vitro: Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Reagenzglas abläuft

In vivo: Bezeichnet einen Vorgang oder eine Reaktion, die im Körper abläuft

Kombinationstherapie: Therapie, die mit zwei oder mehr Wirkstoffen durchgeführt wird

Linker: Brückenmolekül, z.B. zur Kopplung eines Toxins an einen Antikörper

MESUPRON®: Entwicklungsname für den oralen uPA-Inhibitor (vormals WX-671)

Metastase: Bösartige Tumorabsiedlung im Organismus

Metastasierung: Die Ausbreitung bösartiger Tumorzellen im Organismus und Bildung von Tochtergeschwülsten

Molekül: Mindestens aus zwei Teilchen (Atome) zusammengesetzte chemische Struktur

Monoklonale Antikörper: Monoklonale Antikörper werden von Zellen hergestellt, die durch die Fusion einer antikörperproduzierenden Zelle (wie B-Lymphozyten) mit einer unsterblichen (immortalisierten) Krebszelle geschaffen werden. Dieser Vorgang wird im Labor durchgeführt und erzeugt eine Hybridzelle (Hybridoma), welche die Eigenschaften beider Zellen besitzt. Diese Zellen sind alle identisch, da sie von einer Zelle abstammen, und werden als „monoklonal“ bezeichnet. Sie erzeugen jeweils große Mengen eines spezifischen Antikörpers, der an ein spezifisches Antigen bindet.

Niedermolekulare Wirkstoffe: Kleine Moleküle (small molecules)

Onkologie: Wissenschaftsbereich, der sich mit Krebserkrankungen befasst

Oral: Gabe über den Mund

PET/CT: PET/CT ist eine Kombination aus zwei bildgebenden Untersuchungsverfahren. Während PET (Positronen-Emissions-Tomographie) ein nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren ist, das Bilder von biochemischen und physiologischen Prozessen darstellen kann, bildet das CT (Computertomographie) als radiologisches Verfahren die anatomischen Strukturen ab, die zur räumlichen Zuordnung des PET-Signals benötigt werden.

Pharmakokinetik: Beschreibt die Gesamtheit aller Prozesse, denen ein Wirkstoff im Körper unterliegt. Dabei wird die Aufnahme des Wirkstoffes, die Verteilung im Körper, der biochemische Um- und Abbau sowie die Ausscheidung untersucht.

Pharmakologie: Wissenschaft, die sich mit der Charakterisierung, Wirkung und Verwendung von Wirkstoffen und deren Interaktion mit dem Organismus befasst

Phase I: Klinische Studie mit einer geringen Zahl gesunder Probanden oder Patienten unter strenger Kontrolle, die zur Erprobung eines Wirkstoffs und zur Untersuchung von Toxizität, Pharmakokinetik, Verabreichungsform und sicherem Dosierungsbereich des Wirkstoffs dient.

Phase II: Klinische Studie mit einer geringen Anzahl von Patienten und dem Ziel, die Wirksamkeit eines Wirkstoffs für die spezifischen Indikationen zu testen, mögliche Nebenwirkungen und Sicherheitsrisiken zu identifizieren und die Dosierungstoleranz sowie die optimale Dosierung festzulegen

Phase III: Klinische Studie mit einer großen Patientenzahl (einige hundert bis mehrere tausend) zur Feststellung von Sicherheit, Verträglichkeit und Wirksamkeit sowie optimaler Dosierung eines Wirkstoffs unter realen Therapiebedingungen

Placebo: Wirkstofffreies Scheinmedikament

Positronen-Emissions-Tomographie (PET): Nuklearmedizinisches Diagnoseverfahren, das biochemische und physiologische Prozesse mittels radioaktiv markierter Substanzen bildlich darstellen kann

Präklinik: Vorklinische Phase: umfasst alle *In-vitro*-Testsysteme zur Untersuchung der Charakteristika eines Wirkstoffs vor Beginn der klinischen Phasen.

Primärtumor: Tumor, von dem die bösartige Erkrankung ausgeht

Protease: Ein Enzym, das Proteine spaltet und in kleinere Bestandteile zerlegt

PSMA: Prostataspezifisches Membranantigen. PSMA wird spezifisch bei Prostatakrebs überexprimiert und ist ein vielversprechendes Ziel für die ADC-Technologie, da es in normalem Gewebe nur sehr niedrig exprimiert wird.

R&D: Research and Development (Forschung und Entwicklung)

REDECT: Renal Masses: Pivotal Trial To Detect clear-cell RCC with pre-surgical PET/CT. REDECT ist eine Phase III-Zulassungsstudie, die untersucht, ob die Darstellung mit REDECTANE® die Diagnose im Vergleich zu dem Standardverfahren (CT) verbessern kann.

REDECTANE®: Entwicklungsname für den mit Jod-124 radioaktiv markierten Antikörper Girentuximab (INN Iodine (124I) Girentuximab), vormals CA9-SCAN

RENCAREX®: Entwicklungsname für den therapeutischen Antikörper Girentuximab (vormals WX-G250)

Serinprotease: Unterform der Peptidasen (also Enzyme, welche an einer spezifischen Stelle Proteine und Peptide spalten)

Special Protocol Assessment (SPA): Spezielle Protokollbewertung, die bestätigt, dass die FDA das Design und die geplante Analyse der klinischen Studie für die Vorlage eines Zulassungsantrags für angemessen hält

Therapeutikum: Wirkstoff, der zur Behandlung von Erkrankungen angewendet wird

Thrombin: Enzym, das die Gerinnung von Blut ermöglicht

Toxin: Gift

Überexprimiert: Vermehrt gebildet, zum Beispiel Protein

UCB: UCB Pharma S.A., Brüssel, Belgien

uPA: Urokinase-Typ Plasminogen-Aktivator

uPA-System: Urokinase-spezifisches Plasminogen Aktivator (uPA)-System. Proteinspaltendes Enzymsystem, welches eine wichtige Rolle beim Wachstum, bei der Ausbreitung und Metastasierung von verschiedenen bösartigen Tumoren spielt

Zytotoxisch: Zellgiftig

Finanzkalender

Datum	Bericht/Veranstaltung
22. März 2016	Geschäftsbericht 2015, Bilanzpresse- und Analystenkonferenz
14. April 2016	3-Monats-Finanzbericht 2016
13. Mai 2016	Ordentliche Hauptversammlung 2016
14. Juli 2016	Halbjahresfinanzbericht 2016
13. Oktober 2016	9-Monats-Finanzbericht 2016

Den aktuellen Finanzkalender finden Sie auch auf unserer Webseite. Dort ist auch die aktuelle Konferenzliste 2016 abrufbar.

 www.wilex.com

Kontakt

WILEX AG

Dr. Jan Schmidt-Brand

Sprecher des Vorstands und CFO

Tel. +49 (0) 89 – 41 31 38 – 23

E-Mail: jan.schmidt-brand@wilex.com

Sylvia Wimmer

Manager Corporate Communications

Tel. +49 (0) 89 – 41 31 38 – 29

E-Mail: investors@wilex.com

IR/PR-Unterstützung

MC Services AG

Katja Arnold (CIRO)

Executive Director & Partner

Tel. +49 (0) 89 – 21 02 28 – 40

E-Mail: katja.arnold@mc-services.eu

Impressum

Herausgeber: WILEX AG, Grillparzerstr. 18, 81675 München, www.wilex.com

Projektverantwortung: Sylvia Wimmer, WILEX AG, und Katja Arnold, MC Services AG

Dieser Geschäftsbericht ist auch in englischer Sprache erhältlich und wird zum Download auf unserer Webseite www.wilex.com angeboten.

Redaktionsschluss: 21. März 2016

